

Für die Zukunft gesattelt.

Jahresbericht 2014

des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

Foto: © S. Hofschlaeger / pixelio.de



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Stand: März 2015

Vorwort

Die Jugendhilfe im Kreis Warendorf bleibt weiter in Bewegung. Das war im Jahr 2014 genauso und muss auch weiterhin so sein. Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Bewältigung des Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben Beratung, Unterstützung und Begleitung zu bieten. Die hiermit in Verbindung stehenden Anforderungen verändern sich kontinuierlich. Die Jugendhilfe hat sich diesen Veränderungen nach Möglichkeit vorausschauend anzupassen.



Gut gelungen ist es in den zurückliegenden Jahren, die lokalen Kooperationsbemühungen zwischen der Jugendhilfe und allen anderen Dienstleistern für Familien zu etablieren. Die Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz im Kreis Warendorf sind gut ausgebaut. Ein besonderes Augenmerk kommt hierbei aktuell und künftig der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu. Beide Bildungsträger – Schule und Jugendhilfe – tragen Verantwortung dafür, dass alle jungen Menschen im Kreis eine ihren Begabungen und Fähigkeiten entsprechende Bildung erreichen können. Wichtige Grundlage hierfür ist das im Jahr 2014 erarbeitete Rahmenkonzept Kooperation Schule-Jugendhilfe.

Alles in allem ist sehr viel erreicht worden. Insbesondere die „Frühen Hilfen“ für Kinder und Familien haben einen beachtlichen Stellenwert erreicht. Es geht nun darum, die vielfältigen Angebote zu verstetigen und möglichst vielen Familien mit ihren Kindern hierfür Zugänge zu eröffnen.

Warendorf, im Februar 2015



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis	Seite
Die Kosten der Jugendhilfe	6
Kostenentwicklung im Vergleich	8
Kindertagesbetreuung	16
Kindertagespflege.....	18
Kreiselternrat	19
Drei Jahre Modellvorhaben: „Kein Kind zurück lassen - Kommunen in NRW beugen vor“	22
Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN) Sozialräumliche Projektentwicklung in den Stadtteilen Milte, Eien und Müssingen in der Stadt Warendorf	26
Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf	30
Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf (KJFöP).....	32
„Familien stärken – Elternverantwortung fördern“	34
Fachtagung der Warendorfer Praxis: „Kinderschutz in Fällen häuslicher Gewalt“	36
Jugendgerichtshilfe (JGH).....	38
Vaterschaft und Unterhaltssicherung für Kinder Beratung und Beistandschaft im Rahmen der Jugendhilfe.....	42
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld	45
Veranstaltungen	48
Statistiken	60
Anhang	82

Die Kosten der Jugendhilfe

Die Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (Zuschussbedarf der Kommunen) steigen seit Jahren stetig an. Die Ursachen hierfür sind vielfältig, aber dennoch bekannt. Der kommunalpolitisch gewollte und konsequent verfolgte Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes für Kinder seit 2008 bildet einen wesentlichen Kostenentwicklungsfaktor. Als weiterer Kostenentwicklungsschwerpunkt ist der Bereich der Hilfen zur Erziehung und der der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen auszumachen (§§ 27 ff. SGB VIII).

Steigende Kosten betreffen nicht nur den Kreis Warendorf, sondern sind sowohl landes- wie auch bundesweit gleichermaßen festzustellen. Nach aktuellen Meldungen des Statistischen Bundesamtes gaben Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2013 insgesamt 35,5 Milliarden € für Kinder- und Jugendhilfe aus. Allein im Jahr 2013 war ein Kostenanstieg gegenüber dem Vorjahr von 10,2 % zu verzeichnen (NRW: +7,4 %). Rund 2/3 der Ausgaben ist auf die öffentliche Kindertagesbetreuung zurückzuführen, die die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII machen mittlerweile rund 25 % der Gesamtausgaben aus. Auch hier sind Zuwächse von bundesweit +6,1 % zu verzeichnen (NRW: +3,9 %).

Im Kreis Warendorf ist eine ähnliche Kostensteigerung, jedoch in leicht abgeschwächter Form, zu verzeichnen.

Die Gesamtausgaben für die öffentliche Jugendhilfe im Kreis Warendorf (*Aufwand Pos. 11-16 der Teilergebnispläne des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien*) stiegen von ca. 37 Mio. € im Jahr 2007 auf ca. 56,25 Mio. € im Jahr 2013 an. Im Jahresergebnis 2014 wird sogar ein Gesamtaufwand in Höhe von ca. 59,66 Mio. €* ausgewiesen werden. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von ca. 6 % (2013 zu 2012 +4,17%). Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kreis Warendorf zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind kontinuierlich steigende Fallzahlen für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (Kosten der Inklusion). Jedoch auch die Hilfen zur Erziehung werden bei etwa gleich bleibenden Fallzahlen teurer. Dies ist vor allem auf höhere Fallkosten auf Grund von tariflich bedingten Entgelterhöhungen der freien Träger zurückzuführen.

Nach Abzug von Erträgen, wie z.B. Landes- und Bundeszuwendungen, Elternbeiträgen oder Kostenersatzungen verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf. Dieser betrug für das Jahr 2014 insgesamt rd. 29,25 Mio. €. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2014 noch nicht festgestellt wurde, stellt dieser Wert ein vorläufiges Rechnungsergebnis dar. Der Wert für 2015 gibt den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2015 wieder:

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

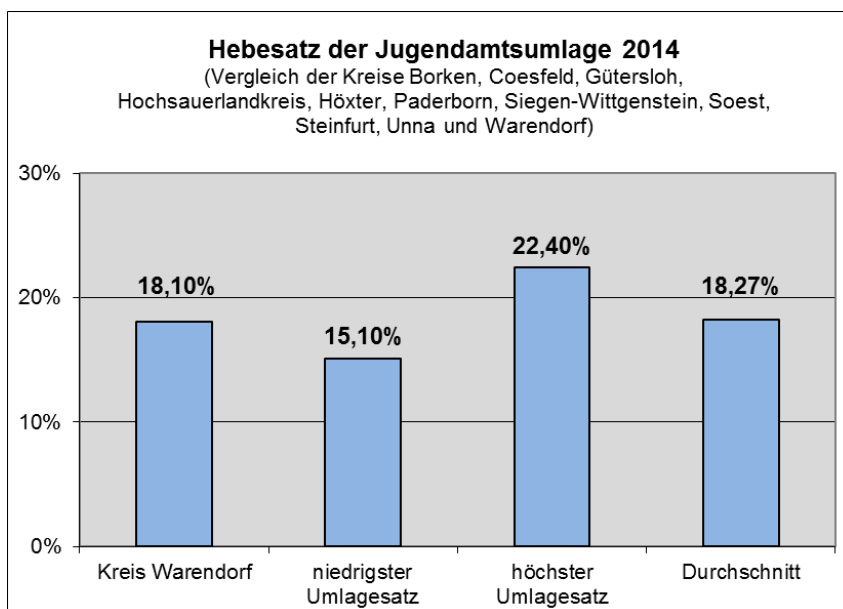
Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse				vorläufiges RE*	Ansatz
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kindertagesbetreuung	13.269.500 €	13.284.446 €	12.585.993 €	13.888.705 €	14.304.161 €	14.428.905 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.875.467 €	9.658.813 €	9.794.618 €	9.420.060 €	9.549.146 €	9.450.758 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	863.685 €	909.244 €	1.019.197 €	1.203.896 €	1.355.816 €	1.363.426 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	854.933 €	822.797 €	902.628 €	993.667 €	831.468 €	892.901 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	411.616 €	669.518 €	795.677 €	832.129 €	1.768.113 €	1.813.190 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.655.122 €	1.117.032 €	1.183.663 €	1.504.388 €	1.438.740 €	1.578.718 €
Zuschussbedarf insgesamt	25.930.324 €	26.461.850 €	26.281.776 €	27.842.845 €	29.247.444 €	29.527.898 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,6%	16,9%	16,4%	16,9%	18,1%	18,0%
-------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand Januar 2015

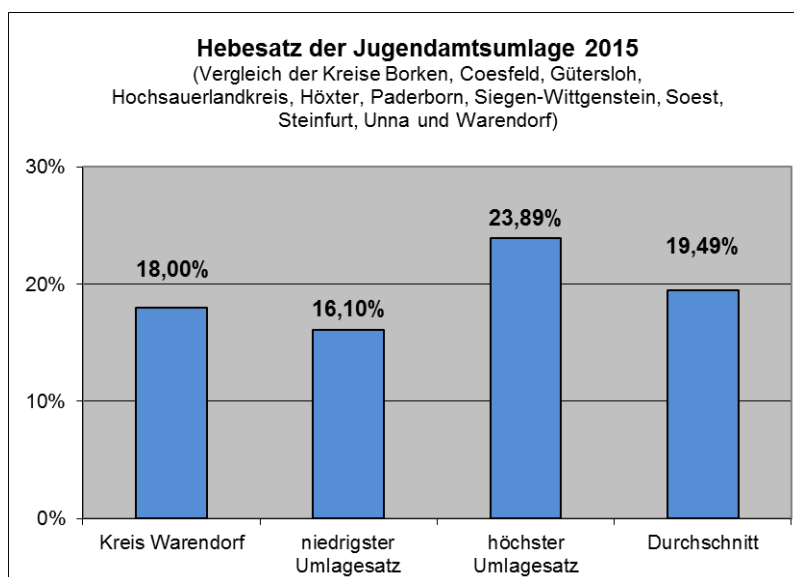
Die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf entstehenden Kosten sind von den zehn kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt über die gesonderte Jugendamtsumlage aufzubringen. Der Zuschussbedarf ist nicht unerheblich und stellt eine entsprechende Belastung der kommunalen Haushalte dar.

Der jährlich neu zu definierende Hebesatz zur Bestimmung der Jugendamtsumlage ist im Kreis Warendorf gegenüber Kreisen vergleichbarer Größe und Klasse unterdurchschnittlich entwickelt. Im Vergleich der zehn Umlandkreise ergibt sich für das Haushaltsjahr 2014 ein durchschnittlicher Hebesatz von ca. 18,3 %. Der höchste zu verzeichnende Hebesatz mit Blick auf die zehn verglichenen Kreise beträgt 22,40 %.



Im Jahr 2015 stellt sich der Vergleich noch gravierender dar. Während im Kreis Warendorf der Hebesatz für das Haushaltsjahr 2015 sogar geringfügig gesenkt werden konnte, ist in anderen Kreisen eine umfassende Erhöhung des Umlagesatzes zu beobachten. Durchschnittlich steigt der Umlagesatz ggü. dem Jahr 2014 um ca. 1,2 %:

Hieraus ist abzuleiten, dass trotz des nicht geringen Mittelbedarfes für die Jugendhilfe in Verantwortung des Kreises Warendorf angemessene und moderate Kostenstrukturen vorherrschen.



Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf nimmt seit 2006 am landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt teil (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 5. Projektphase (Erhebung 2014 und 2015) nehmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Zu den Teilnehmern gehören auch sämtliche Münsterlandkreise, sodass ein regionaler Vergleich möglich ist.

Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hiervon entsprechende Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzung und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

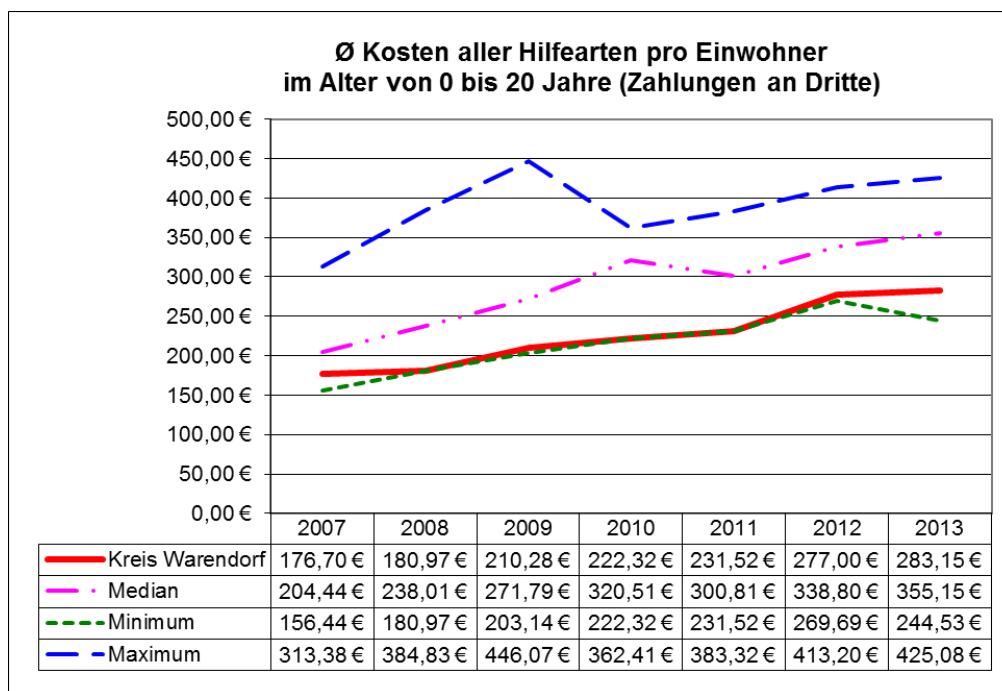
Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff. (soziale Gruppenarbeiten, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII. Bei den stationären Hilfearten werden die Hei-

merziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen, ermittelt.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der vierten Projektphase (Datenlage 2013). Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2014 läuft derzeit. Hierzu wird Ende Juni das nächste Arbeitstreffen stattfinden.

1. Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der ersten Übersicht sind die Ø Kosten aller Hilfen zur Erziehung pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können und verschiedenste Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern bestehen, wäre ein Vergleich unter Einbezug aller Kosten nur bedingt möglich.



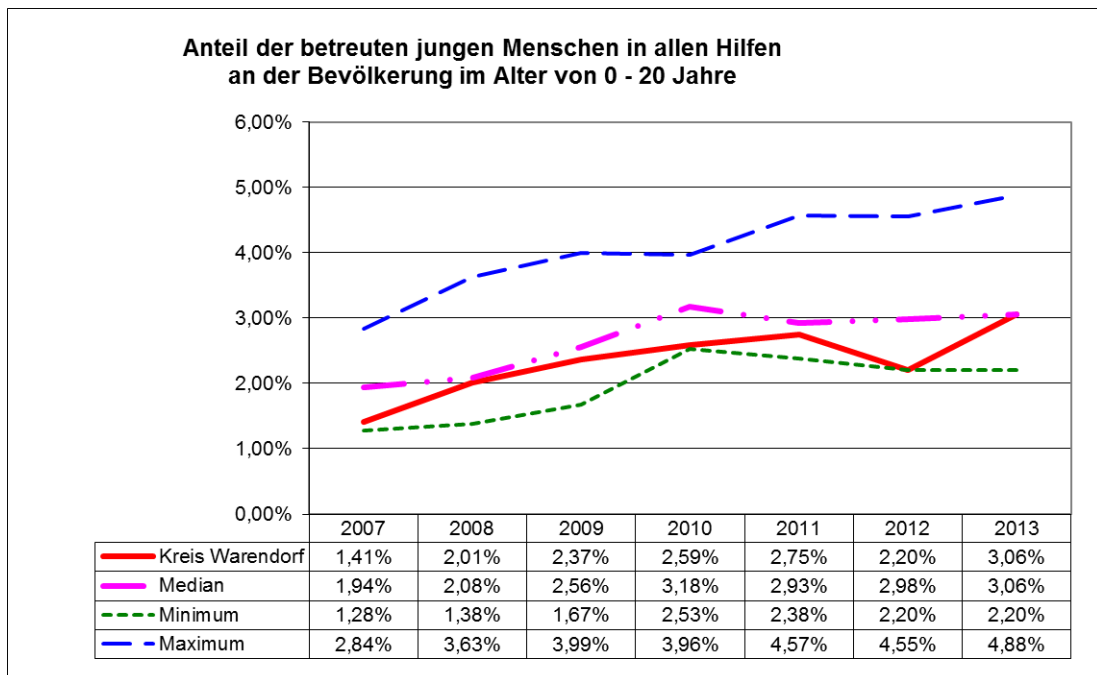
Die Kosten pro Jungeinwohner (bis 21 Jahre) beim Kreis Warendorf steigen weiterhin. Im Kreis Warendorf war für 2013 eine durchschnittliche Kostensteigerung für Hilfen zur Erziehung von 2,2% zu verzeichnen. Hiermit konnte der Kreis Warendorf den teilweise zweistelligen prozentualen Steigerungsraten der Vorjahre entgegengewirkt werden. Der Kreis Warendorf erzielt mit durchschnittlichen Aufwendungen von 283,15 € je Jugendeinwohner nach wie vor den zweitniedrigsten Wert im Vergleich. Um so beachtlicher ist, dass die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf rund 72 € unterhalb des Medians liegen.

Als Gründe für weiterhin steigende durchschnittliche Kosten je Jungeinwohner sind mehr Fälle im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder gemäß § 35a SGB VIII sowie höhere Fallkosten in Kombination mit zurückgehenden Jungeinwohnerzahlen (vgl. Statistikteil; Entwicklung der Jungeinwohner) zu nennen. Im stationären Bereich fallen vor

allem steigende Kosten auf Grund von tariflichen Anpassungen ins Gewicht. Im ambulanten Bereich wirkt sich vor allem die Inklusionsthematik auf die tatsächlichen Fallzahlen aus (Stichwort: Integrationshelfer). Auch die Entwicklung im Haushaltsjahr 2014 weist auf weiterhin steigende Fallzahlen und Kosten in diesem Bereich hin.

2. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist im Jahr 2013 deutlich gestiegen. Dies liegt an einer geringeren Jungeinwohnerzahl, die auf Grund der Ergebnisse des Zensus 2011 seit 2013 auch in die offiziellen Statistiken einfließen, in Kombination mit dem Ausbau der OGS-Förderplätze nach dem OGS-Konzept. Der Prozentsatz von 3,06 % entspricht dem Median im Vergleich.



Erstaunlich ist, dass im Jahr 2013 Hilfen zur Erziehung häufiger für weibliche junge Menschen gewährt wurden. Dies ist insbesondere bei Heimerziehungsfällen nach § 34 SGB VIII und bei den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII der Fall.

Im Vergleich ist dies jeweils die höchste Quote. Noch im Jahr 2012 wurden mehr Hilfen für männliche junge Menschen geleistet:

Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen zur Erziehung 2013

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
Kreis Warendorf	50,29%	60,18%	64,29%	64,56%	54,05%
Median	50,00%	49,53%	50,00%	21,74%	46,81%
Minimum	43,72%	38,32%	28,57%	12,79%	41,77%
Maximum	56,47%	60,18%	64,29%	64,56%	54,05%

3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden.

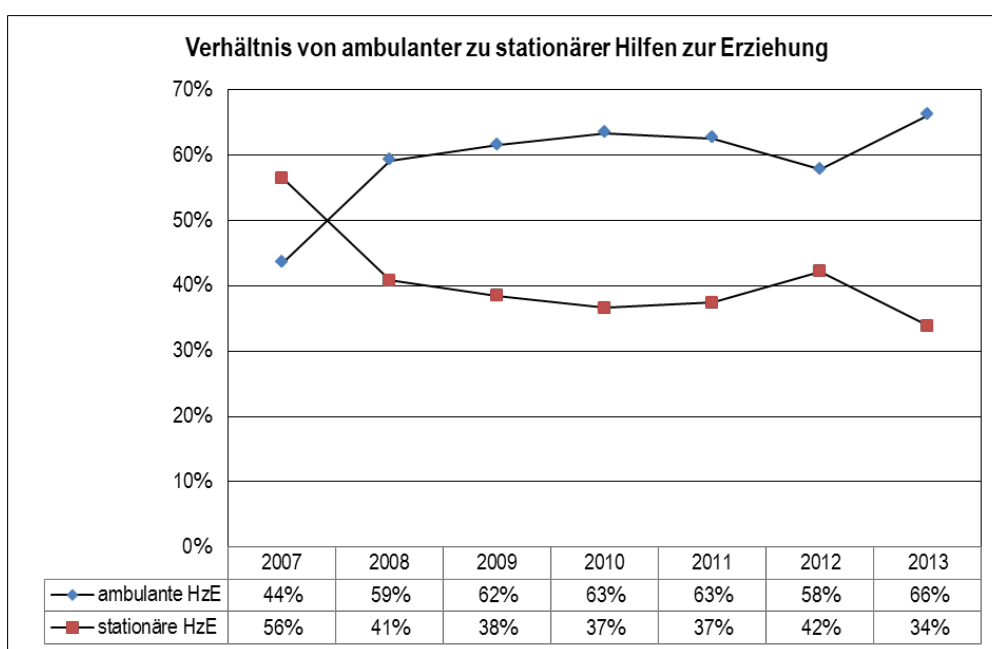
Dabei ist eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien wichtig. Durch niederschwellige Angebote, wie der Förderung von Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule im Rahmen des Konzeptes „Offene Ganztagschule und Jugendhilfe“ (OGS-Konzept), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf weiter zugenommen. Die abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen:

Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Quote	0,77	1,45	1,60	1,73	1,67	1,37	1,95
Median	1,15	1,31	1,40	1,47	1,39	1,34	1,44
Minimum	0,46	0,48	0,61	1,34	1,15	1,06	0,91
Maximum	1,41	1,48	1,79	1,73	1,71	1,81	1,95

Obwohl die Fallzahlen für die Vollzeitpflege und für die Heimerziehung insbesondere seit dem Jahr 2010 steigen, erreicht der Kreis Warendorf einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen

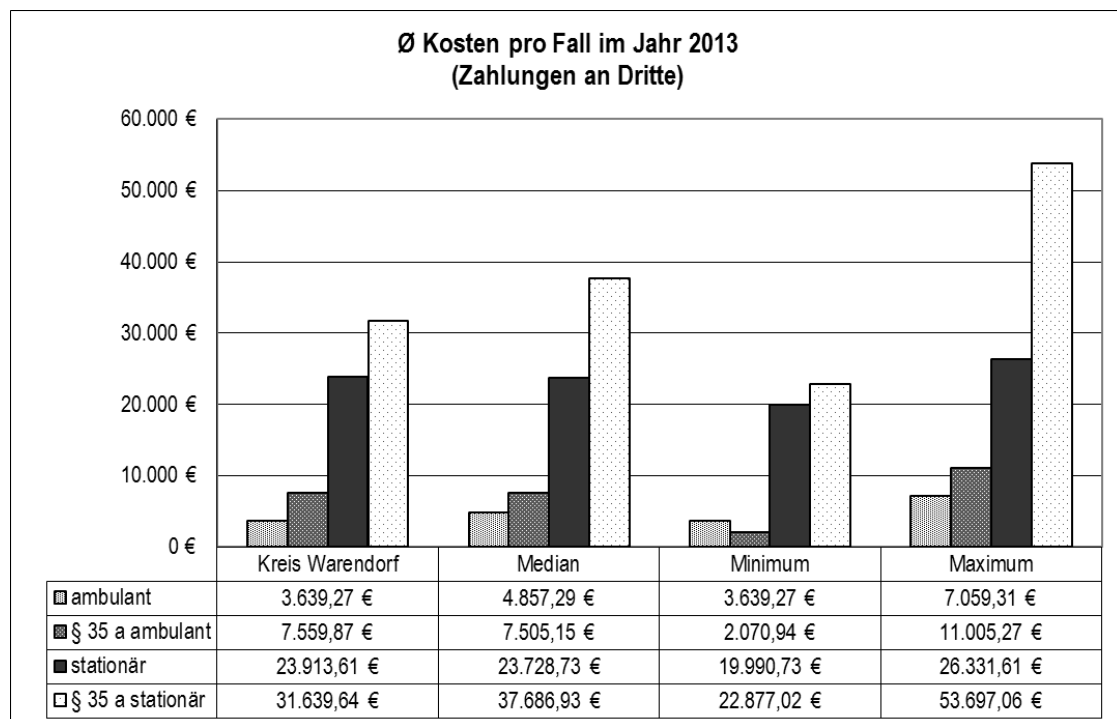
Hilfen zur Erziehung von 44% auf 66% im Jahr 2013 erhöht werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung des OGS-Konzeptes. Es ist mit einer weiteren Verschiebung zu Gunsten der ambulanten Hilfen zur Erziehung zu rechnen.



4. Kostenentwicklung

Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen in den bestehenden Fällen handelt.

Laufen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, als wenn eine hohe Fluktuation durch Neuinstallation oder Abbrüche zu verzeichnen ist. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht:



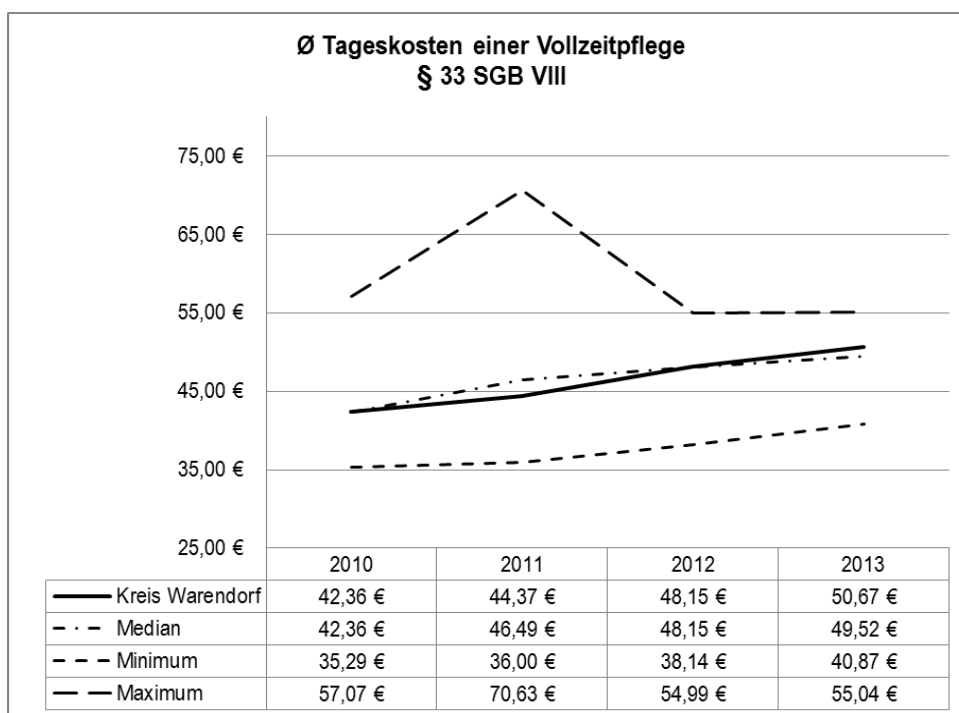
Im Jahr 2013 steigen im Kreis Warendorf die Fallkosten nur moderat. Dies ist positiv zu bewerten. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit ca. 3.640 € pro Fall den niedrigsten Wert im Vergleich. Auch hier wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes aus.

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf leicht über dem Median. Hier wirken sich gestiegene Fallkosten, z.B. auf Grund notwendiger Zusatzleistungen für Heim- und Pflegekinder sowie höheren Tagessätzen für Heimunterbringungen und Pflegekinder aus. Auch bei den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII erreicht der Kreis Warendorf gute bis sehr gute Werte im Vergleich.

5. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

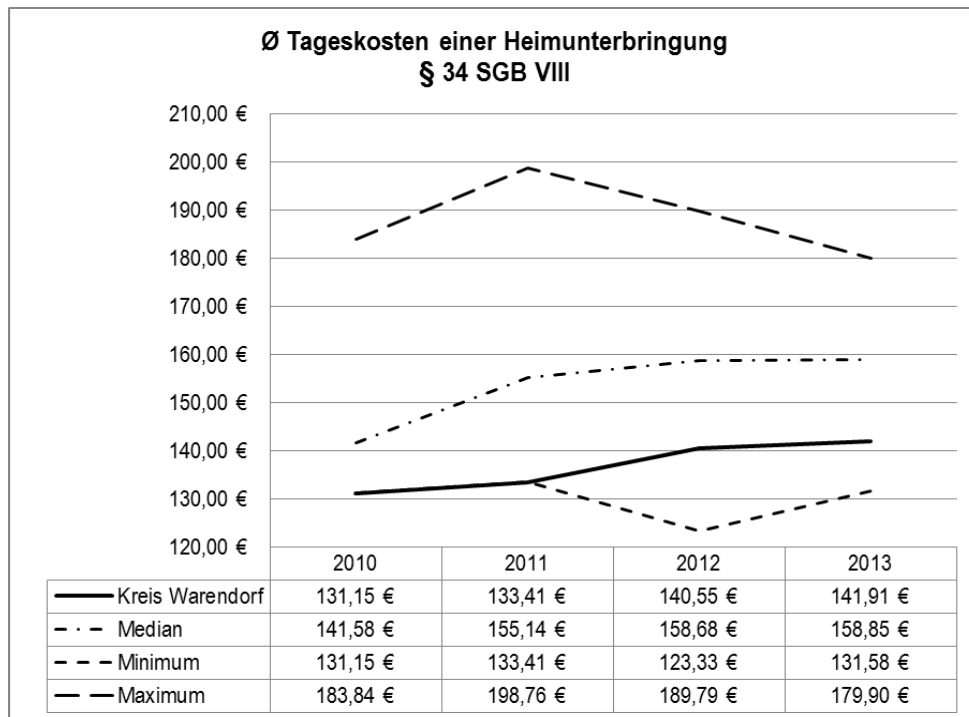
Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem die stationären Hilfen zur Erziehung. Diese machen rund 70 % der jährlichen Gesamtaufwendungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII aus. Steigenden Fallzahlen und höhere Fallkosten bedingen steigende Aufwendungen für Heimerziehungen und Vollzeitpflegen.

Dennoch ist die Kostenstruktur bei stationären Hilfen zur Erziehung im Kreis Warendorf im Vergleich weiterhin als moderat anzusehen. Dies wird anhand der nachfolgenden Übersicht deutlich. Hier werden im Gegensatz zu der Darstellung unter Punkt 4 die tatsächlichen Tageskosten aller bestehenden Fälle dargestellt. Diese Darstellung gibt einen besseren Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für eine Hilfeart ausgibt:



Im Bereich der Vollzeitpflegen sind im Kreis Warendorf jährlich steigende Kosten zu verzeichnen. Immer mehr Kinder benötigen zusätzliche Therapien und Leistungen, die zusätzlich zum Pflegegeld finan-

ziert werden müssen. Trotz dieser Entwicklung bewegt sich der Tagessatz von 50,67 € im Bereich des Medians.



Noch stärker wird die moderate Kostenstruktur bei den Heimunterbringungen sichtbar. Der Tagessatz für Heimerziehungen liegt mit 141,91 € weit unterhalb des Medians. Auch die Steigerung gegenüber dem Jahr 2012 konnte trotz der umfangreichen Entgelt erhöhungen im Jahr 2013, die sich an den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst orientieren, gering gehalten werden. Dies liegt auch an dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" mit dem Caritasverband Warendorf („St. Klara-Konzept“). Der darin vereinbarte günstigere Tagessatz bei einer bestimmten Belegung bedingt einen günstigeren Tagessatz. Dieser günstige Tagessatz wirkte sich insbesondere seit dem dritten Quartal 2013 deutlich aus. Es ist auch deshalb davon aus-

zugehen, dass die durchschnittlichen Tageskosten zumindest auf diesem Niveau gehalten werden können.

Festzustellen ist, dass die Unterbringung von jungen Menschen in einer Pflegefamilie gegenüber der alternativen Unterbringung in einer Heimeinrichtung nicht nur Kostenvorteile bietet. Die Erziehung in einer Pflegefamilie ermöglicht es den betroffenen Kindern und Jugendlichen, in einem geschützten Raum neue Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen und durch korrigierende Erfahrungen ihr Entwicklungspotential zu entfalten. Dies ist in Heimerziehungen nur bedingt möglich.

Aus diesen Gründen bildet das Verhältnis der Heimerziehungen zu den Vollzeitpflegen für den Kreis Warendorf einen wichtigen Vergleichswert.

Dieser Wert soll möglichst zu Gunsten der Familienpflege ausfallen. Erfreulich ist, dass der Quotient im Jahr 2013 noch einmal gesteigert werden konnte:

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... Vollzeitpflegen

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1,42	1,61	1,52	1,32	1,25	1,30	1,46	1,55

Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen, Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Zusammenfassend kann festgestellt werden,

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis teilweise sehr gute Werte erreicht hat
- dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung trotz zurückgehender (Jugend-) Einwohnerzahlen weiterhin steigt
- dass die Ø Kosten pro Fall pro Jahr weiterhin steigen und eine Trendwende nicht in Sicht ist
- dass die Ø Kosten des Kreises Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen moderat ausfallen; dies allerdings bei weiter steigender Tendenz.

Kindertagesbetreuung

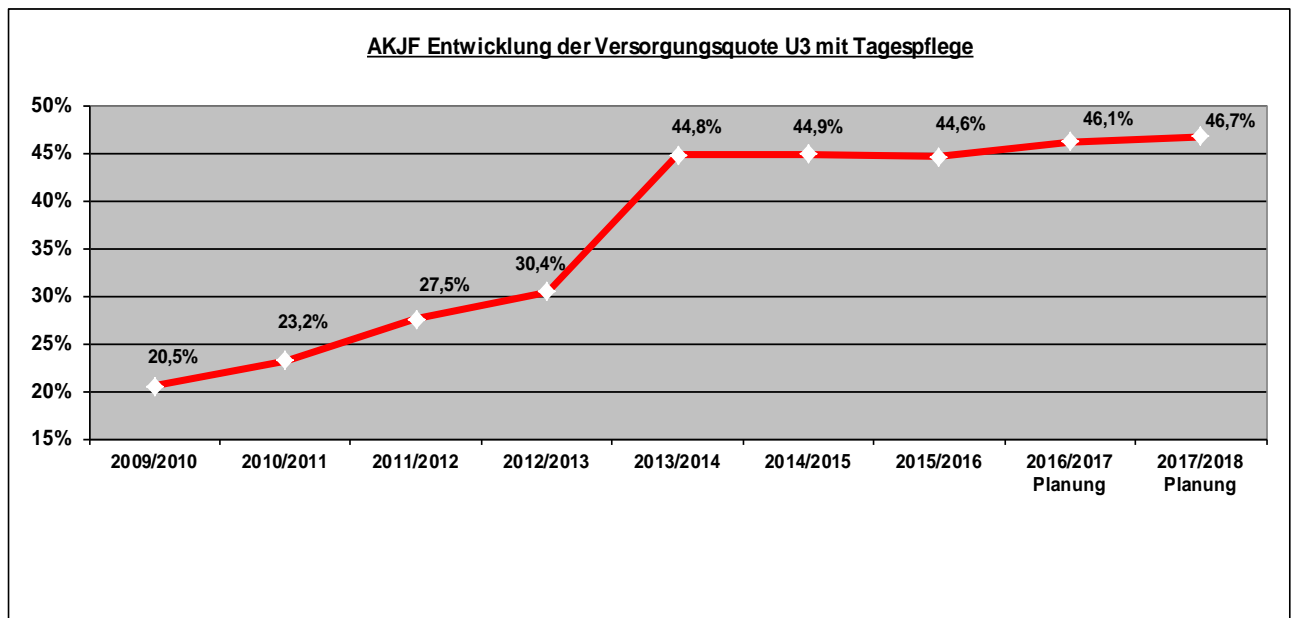
Das Kindergartenjahr 2014/2015 war erneut durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr geprägt. In 2014 konnten zwei neue Tageseinrichtungen in den Gemeinden Ostbevern und Wadersloh ihren Betrieb aufnehmen. Beide Einrichtungen wurden im Rahmen eines Investorenmodells errichtet und durch den jeweiligen Träger der Einrichtung angemietet.

Die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) stellt sich als dynamischer Prozess dar. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum.

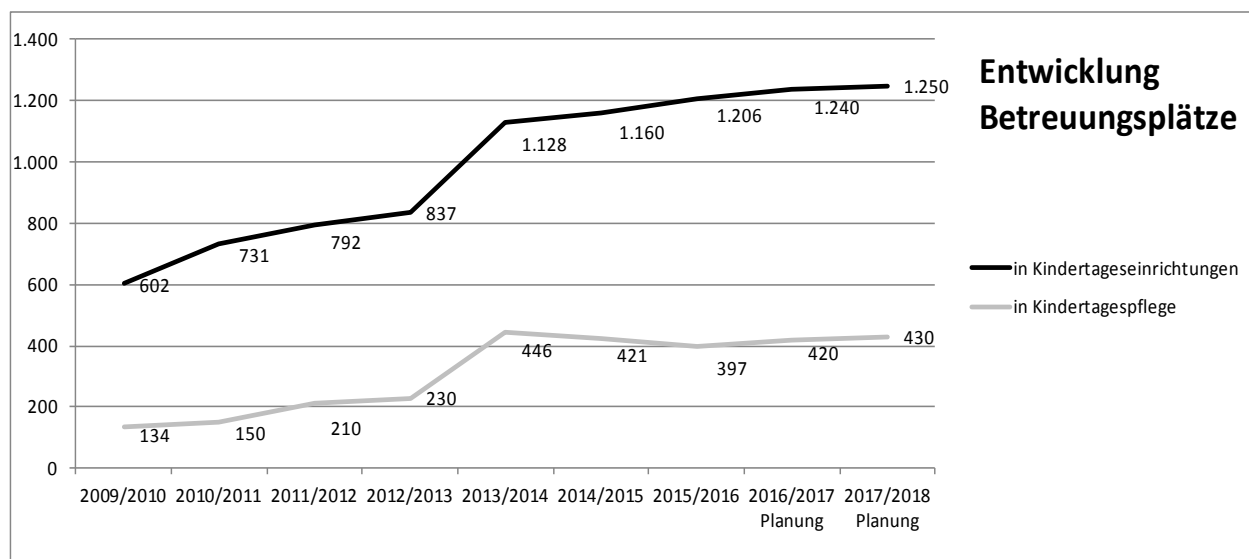
Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Besonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht, und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).



Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen.

Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.



Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht.

Aus dem Kreis der Träger, des Kreiselterrates und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird dieser Prozess ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Mehr noch als in den Vorjahren hat nun die Verbesserung der qualitativen Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern, insbesondere der unter Dreijährigen, im Mittelpunkt zu stehen. In enger Kooperation mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt ist die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative „Marke Münsterland“ zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt worden.

Gewünscht ist, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern als Nutzer der lokalen Betreuungsangebote sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege ein qualitativ gleichbleibendes Angebot in Anspruch nehmen können. Gemeinsame Standards sollen beschrieben und Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätsentwicklung aufgezeigt werden.

Kindertagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Die Tagespflege bietet ein flexibles, auf den jeweiligen Betreuungsbedarf abgestimmtes Betreuungsangebot, das aufgrund der familienähnlichen Strukturen für kleinere Kinder besonders geeignet ist. Zum Stichtag 31.07.2014 wurden 426 Kinder in Kindertagespflege betreut. Dies macht deutlich, dass dieses Betreuungsangebot seitens der Eltern sehr gerne in Anspruch genommen wird.

Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen haben einen familienergänzenden Förderauftrag, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst und sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bezieht.

Als Fortbildungsangebot wurde zum dritten Mal ein Fachtag für Tagespflegepersonen organisiert. Diese Kooperationsveranstaltung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und dem Haus der Familie Warendorf stand unter dem Thema „Die Bedeutung des Spiels für die frühkindliche Entwicklung“.

Bereits im Vorfeld zeichnete sich ab, dass dieses Thema auf sehr großes Interesse stieß; letztendlich haben 69 Tagespflegepersonen am 15.11.2014 die Möglichkeit zur Fortbildung und zum Austausch genutzt.

Zu Beginn hielt Frau Artje Elsen ein Impulsreferat zum Thema „Die Bedeutung des Spiels für die frühkindliche Entwicklung“.

Anschließend ging es für die Tagesmütter bzw. -väter in unterschiedliche, selbstgewählte Arbeitsgruppen:

- Der ganz alltägliche Bildungsspaziergang
- Kleine Forscher ganz groß – Bewegungsentwicklung von 0-3 Jahren
- Das Freispiel – ein wirklich freies Spiel?
- Kinderspiel – Der Mensch hört nicht auf zu spielen, weil er älter wird. Er wird alt, wenn er aufhört zu spielen.
- Das Spiel ist die eigentliche ‚Sprache‘ des Kindes.



Gemeinsames Fazit aus allen Arbeitsgruppen war, dass man sich in der Tätigkeit als Tagespflegeperson bestärkt fühlte. Viele Anregungen für Spielideen im Alltag und die Bestätigung, dass Spiel mehr ist als unnütze Zeitgestaltung, sondern notwendige und überaus wichtige Förderung der Kinder in allen Altersstufen, konnten die Teilnehmer/innen mitnehmen.

Aufgrund der positiven Resonanz aller Teilnehmer/innen wird auch in 2015 ein gemeinsamer Fachtag für die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien tätigen Tagespflegepersonen angeboten.

Kreiselternrat

(von Sandra Brinkmann, 1. Vorsitzende)

Die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Eltern wird neben der tatkräftigen Arbeit der Elternbeiräte in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Warendorf zusätzlich durch die Tätigkeit des Kreiselternrates gelebt.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgreich fortsetzen können.

Bestätigt vom Landeselternbeirat sucht die Arbeit des Kreiselternrates im Jugendamtsbezirks Warendorf aufgrund des Engagements und der konstruktiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien seines Gleichen in NRW.

Zu den Aufgaben des Kreiselternrates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen.

Die Vorsitzende des im Oktober 2013 gewählten Jugendamtselternbeirates Frau Sandra Brinkmann resümiert das dritte Jahr der gemeinsamen Arbeit im Kreiselternrat wie folgt:

"Das letzte KiTa-Jahr war – nicht nur von Seiten des Kreiselternrates - geprägt von der zum 01.08.2014 erfolgten Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Viele Treffen, Diskussionsrunden und weitere Termine waren von dieser Thematik bestimmt.

Mit der Teilnahme an den Regionalkonferenzen, die im November/Dezember und somit zu Beginn der Amtszeit des neu gewählten Kreiselternrates stattfinden, ist es uns als KER möglich, unser „Gesicht“ –

bzw. die Gesichter der ortsansässigen gewählten Vertreter- den örtlichen Beteiligten in Sachen Kindertagesbetreuung vorzustellen. Zudem sind die Informationen zu den Anmeldezahlen und daraus resultierenden Handlungsbedarfen für uns von hohem Interesse und Wichtigkeit.

Zu einer gut geübten Tradition hat sich ein ganztägiger Workshop des jährlich neu zusammengesetzten KERs entwickelt, bei dem es darum geht, sich untereinander besser kennenzulernen, aber auch inhaltliche Themen zu bearbeiten, um herauszufiltern, woran intensiv gearbeitet werden sollte.

Bei dieser Veranstaltung haben wir uns zum einen durch eine Fachreferentin auf den aktuellen Stand in Bezug auf Qualitätsmanagement in KiTas bringen lassen und zum anderen die (bis dahin noch möglichen) Änderungen des KiBiz diskutiert.

Nachfolgend wurden die Entwürfe des neuen KiBiz von uns sehr genau aus der Elternsicht betrachtet und kritisch beurteilt. Wir haben es verstanden, dass die Meinung der Jugendamtselternbeiräte (der wir als KER einer sind) enorm wichtig ist. Unsere Sichtweise und Stellungnahme zum KiBiz-Änderungsentwurf haben wir dem Landeselternbeirat weitergegeben und im Nachgang auch eindringlich mit ihm diskutiert. Die Elternsichtweise ist hier je nach regionaler Herkunft im Bundesland sehr unterschiedlich, was uns nochmals deutlich bestätigt hat, die Elternsicht im (ländlichen) Kreis Warendorf in Richtung Düsseldorf weiterzugeben.

Umso wichtiger auch, dass wir diese Punkte in konstruktiven und informativen Diskussionsrunden mit einigen Landespolitikern erörtern konnten. Ich hoffe, dass der Eindruck nicht täuscht, dass unsere Argumentationspunkte ernst genommen werden, unsere Einschätzung von Interesse ist und Denkanstöße mit nach Düsseldorf in die Landespolitik genommen werden.

Diesen Eindruck haben wir im Übrigen auch von unseren Kommunalpolitikern. Gerade mit unserem Sitz als Sachkundiger Bürger im Jugendhilfeausschuss (JHA) wird uns die Möglichkeit gegeben, die Sichtweise der Eltern den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern näher zu bringen. Genau diese Sichtweise wird auch immer wieder aktiv nachgefragt und von der Möglichkeit, unsere Meinung einzubringen, machen wir rege Gebrauch.

Wir freuen uns sehr, dass die Elternschaft über den KER im Konstrukt „Marke Münsterland“ im Bereich Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung eng mit eingebunden ist. Um das Thema Qualität in KiTas genauer beleuchten zu können, ist die Einschätzung der Nutznießer – die Kinder mit uns als Eltern - dieser Dienstleitung von Bedeutung. Der Kreiselternterrat möchte daher eine Elternbefragung entwickeln, die nach Abstimmung mit den Trägern stattfinden soll. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit bereits auf Hochtouren.

Nicht nur bei diesem Vorhaben ist die Beteiligung aller Eltern von Bedeutung. Die Meinungen der Eltern und Elternbeiräte der Einrichtungen ist für unsere Arbeit als Elternvertreter für den gesamten Jugendamtsbezirk unabdingbar. Somit wird es, wie im vergangenen Jahr auch, Informationen vom Kreiselternterrat in Richtung Elternbeiräte, aber auch in Form von „Newslettern“ an alle Eltern und Einrichtungen geben.

Bei einem Blick in das laufende KiTa-Jahr 2014/2015 kristallisieren sich für uns bislang folgende Aufgabenschwerpunkte heraus:

1. Entwicklung einer Elternbefragung im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses mit daraus folgenden Qualitätsdialogen aller Beteiligten
2. Auswirkungen der KiBiz-Revision im KiTa-Alltag aus Sicht der Eltern (zielgerichtete Mittelverwendung)
3. Inklusion und Integration
4. Informationen an und Einbindung der Eltern (beiräte)

Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, wie wichtig und gewinnbringend es ist, dass sich der KER aus Vertretern und Stellvertretern aus allen Städten und Gemeinden zusammensetzt. Es freut mich sehr, dass wir auch für das laufende Kindergartenjahr 2014/2015 einen starken Kreiselternterrat mit Vertretern aus allen Städten und Gemeinden wählen konnten. Gerade aufgrund der kurzen Wahlperioden von nur einem Jahr freut es mich umso mehr, dass wir sowohl auf die Erfahrung von bereits etablierten Kreiselternterräten als auch auf neue Ideen und Denkansätze von erstmals gewählten Kreiselternterräten zurückgreifen können.

In diesem KiTa-Jahr ist es uns auch erstmals gelungen, für den Vertreter, der sich insbesondere für die Belange von Kindern mit Behinderungen einsetzt, einen Stellvertreter zu finden.

Einen großen Dank möchte ich an dieser Stelle Herrn Rütting und seinem Team vom Jugendamt aussprechen. Die fachliche und organisatorische Unterstützung ist für den Kreiselternterrat äußerst hilfreich.

Und allen Akteuren im Kreiselternterrat ein herzliches Dankeschön für die geleistete Mitwirkung.“



Der neu gewählte Kreiselternrat 2014/2015

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung der Vertreter im Kreiselternrat:

Mitglieder des Kreiselternrates Kindergartenjahr 2014/2015

1. Vertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Christina Flamme	St. Johannes Kita
Drensteinfurt	Michael Möller	Die Zwergenburg
Ennigerloh	Anne-Catrin Rampelmann	St. Franziskus
Everswinkel	Nicole Farin-Benter	St. Magnus
Ostbevern	Sebastian Oberbeck	Outlaw Bahnhofstr.
Sassenberg	Sandra Brinkmann	Abenteuerland
Sendenhorst	Michael Mergenthaler	St. Ludgerus
Telgte	Christiane Moltmann	St. Johannes Kita
Wadersloh	Sonja Döinghaus	St. Margareta
Warendorf	Nikola Nerkamp	Katharina Kiga
	Verena Abels	Spielstube
Integrative	Dirk Wicke	Teresa Kiga

Stellvertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Karoline Springer	St. Johannes Kiga
Drensteinfurt	Ria Claespeter	St. Marien Kiga
	Monika Schötzau	Zwergenburg
Ennigerloh	Stephanie Kirchhoff	Caritas Kita im Ludgerushaus
	Sylvia Reuter	St. Laurentius
Everswinkel	Julia Börding	St. Magnus
	Sebastian Kerkhoff	St. Agatha
Ostbevern	Brigitte Brune	St. Ambrosius
	Friederike Jünck	St. Josef
Sassenberg	Olga Shevchenko	Pustelblume
	Christina Singer	Blauland
Sendenhorst	Corinna Lenhardt	Kita Stoppelhopser
	Sandra Skora	Kita Stoppelhopser
Telgte	Lena Lowinski	St. Johannes Kiga
	Eva Düttmann	St. Johannes Kiga
Wadersloh	Alexandra Essel	St. Margareta
Warendorf	Antonella Walkenfort	AWO-Kita
	Sabine Bahonjic	AWO-Kita
	Anja Jacob	Löwenzahn
	Maike Sendfeld	Kita Kunterbunt
Integrative	Björn Fließ	St. Josef

Drei Jahre Modellvorhaben: "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor"



Seit dem Start des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ zu Beginn des Jahres 2012 ist der Kreis Warendorf als eine von 18 Kommunen aktiv am Modellvorhaben beteiligt. Ziel des Landesprogrammes ist es, gemeinsam mit den Modellkommunen Projekte für eine ineinandergreifende Präventionskette für Kinder und Familien aufzubauen.

Zwischenbilanz auf Landesebene

Am 29. August wurde auf Landesebene Bilanz gezogen. Hierzu wurden die unterschiedlichen Ansätze der Modellkommunen dargestellt. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Familienministerin Ute Schäfer informierten sich über die erfolgreichen Maßnahmen und Projekte der Kommunen. Frau Kraft betonte, dass Prävention wirkt. Eine Fortsetzung des Landesprogrammes wird über 2015 hinaus beabsichtigt. Hannelore Kraft: "Es gehört politischer Mut dazu, trotz schlechter Haushaltslage in die Prävention zu investieren. Zumal der finanzielle Erfolg sich nicht immer sofort einstellt. Es dauert mitunter eine Generation, bis sich Vieles rechnet."

Deutlich wurde, dass eine erfolgreiche Präventionsarbeit lückenlose und aufeinander abgestimmte Angebote für die einzelnen Lebens- und Entwicklungsphasen bereitstellt. Elternbeteiligung und ein niederschwelliger Zugang sind hierbei wichtige Gelingensfaktoren.

Wissenschaftliche Evaluation des Landesvorhabens

Die Bertelsmannstiftung verantwortet die Evaluation des Modellvorhabens.

Das ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) an der Ruhr Universität in Bochum konnte für die Begleitung der Evaluation gewonnen werden.

Die Evaluation soll kein Benchmarking von Kommunen realisieren, sondern vielmehr für einen kontinuierlichen Evaluationsprozess innerhalb der teilnehmenden Kommunen brauchbare Instrumente entwickeln. Weiter sollen innerhalb der Evaluation positive Veränderungen und gute Praxis beschrieben werden.

Mit ersten Ergebnissen der unterschiedlichen Evaluationsbausteine kann Mitte des Jahres 2015 gerechnet werden.

Kein Kind zurücklassen im Kreis Warendorf

In den vergangenen Jahren der Teilnahme am Modellvorhaben zeigte sich, dass die bereits im Jahr 2007 im Amt für Kinder Jugendliche und Familien begonnene Entwicklung zur sozialen Prävention gut vorangekommen ist.

Der sozialpräventive Ansatz frühzeitigen und unterstützenden Handelns für Familien und Kinder ist im Kreisentwicklungsprogramm Warendorf 2030 seit 2013 festgeschrieben und hat damit ein kommunalpolitisches Ziel.

Die Philosophie und Zielrichtung des Landesprogramms wird im Kreis Warendorf erfolgreich umgesetzt, wie die im Weiteren dargestellten Strukturen und Angebote verdeutlichen.

Best Practice aus dem Kreis Warendorf für NRW

An unterschiedlichen Stellen im Verlauf des Modellprojektes wurde der Kreis gezielt gebeten, Strukturen und Angebote der Jugendhilfe als sogenannte „Best Practice“ vorzustellen. Als ein Beispiel ist die Entwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen zu nennen. Auch das Konzept der Café Kinderwagen, das in den lokalen Produktionsnetzwerken Frühe Hilfen entwickelt wurde, findet landesweit reges Interesse und große Aufmerksamkeit. Das Konzept ist zwischenzeitlich von Kommunen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen übernommen worden. Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Familienministerin Ute Schäfer zeigten sich im Rahmen der Bilanzveranstaltung am 29. August sehr interessiert und informierten sich persönlich bei Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Amtsleiter Wolfgang Rüting und der Warendorfer Hebamme Karin Pohland.



Prävention und Hilfen vor der Haustür

Die Teilnahme am Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ ist eine Verbundinitiative im Zusammenwirken aller zehn Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Frühe Hilfen und präventive Angebotsentwicklungen für Familien vollziehen sich

im sozialen Nahraum der Menschen und können auch nur hier eine Akzeptanz und nachhaltige Wirkungen erzielen. Entsprechende Programme und Angebotsentwicklungen sind daher in den Städten und Gemeinden verortet. Die hierauf bezogene kommunale Verantwortungsgemeinschaft bedeutet inhaltlich das Zusammenwirken aller Beteiligten auf fachlicher Augenhöhe.

Lokale Netzwerke als Struktur vor Ort

In den örtlich aufgebauten und mittlerweile fest etablierten Netzwerken Frühe Hilfen und Schutz findet eine enge und professionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte vor Ort statt – angefangen bei der Schwangerschaftsberatung und den Hebammen über Ärzte und Heilberufe bis hin zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS Mitarbeitern. Beratungsstellen und weitere Angebotsformen der freien Träger der Jugendhilfe sind ebenfalls miteinander verbunden. Das diesjährige Netzwerktreffen in der Stadt Warendorf am 24. September 2014 zeigte mit der Beteiligung von mehr als 150 Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit auf. In Fachvorträgen haben sich die Fachkräfte zu verschiedenen Themen mit Experten ausgetauscht – angefangen von Ernährungsempfehlungen, Elterngesprächen, sexuelle Gewalt, psychische Auffälligkeiten bei Eltern und Schülern über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Justiz bis hin zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich. Auf dem Markt der Möglichkeiten hatten die Fachkräfte die Gelegenheit, ausgewählte Einrichtungen, Institutionen und deren Akteure kennenzulernen, Absprachen zu treffen und sich zu informieren.



Netzwerktreffen in Warendorf. Hier Markt der Möglichkeiten

Verankerung durch kommunale Kümmerer

Die gelebte Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen spiegelt sich in der Übernahme gemeinsamer Steuerungsverantwortung für die Netzwerke und hieraus entstehende Maßnahmen durch die „Kümmerer.“ Als Mitarbeiter der Kommune bilden sie eine zentrale Schnittstelle für die im Netzwerk zusammenwirkenden Fachkräfte. Die Rolle der lokalen Netzwerkkordinatoren ist für den Erfolg der Präventionsnetzwerke von hoher Bedeutung. Die Anforderungen sind sehr komplex. Ihre Aufgabe hat koordinierende, strukturierende und initiierende Funktion für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort im Zusammenwirken mit der Präventionsarbeit auf Kreisebene. Um die Kümmerer in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stärken, hat sich das Beratungsformat des Coachings in Kombination mit Fortbildungseinheiten mit ausgewählten Themen über die letzten drei Jahre bewährt.

Freie Träger als unverzichtbare Partner

Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe und die enge Zusammenarbeit im Prozess der Implementierung sozialer Prävention ist dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein wichtiges Anliegen. Als Erbringer von Jugendhilfeleistungen sind die freien Träger der Jugendhilfe wichtige unverzichtbare Partner für das Amt für Kinder, Jugendliche

und Familien. Aus Trägersicht wird der eingeschlagene Weg, frühe Hilfen auch in trägerübergreifender Zusammenarbeit durch die Zusammenführung verschiedener Ressourcen, als richtig eingeschätzt. Erforderlich ist es dabei, dass die Träger als Anbieter von Dienstleistungen sich mit ihrem fachlichen Know-how und den vorhandenen Ressourcen sukzessive umstellen können. Das Kerngeschäft der Hilfe zur Erziehung (§ 27 ff.) ist dabei weiterhin von hoher Relevanz.

Prävention aus einem Guss

Alle Aktivitäten mit einer schwerpunktmäßigen präventiven Ausrichtung sind 2014 erstmals zentral in einem Sachgebiet des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zusammengefasst worden. Ziel ist es, die entsprechenden Aktivitäten stärker zu bündeln, Synergieeffekte zu erzielen und die relevanten Anforderungen effektiver zu koordinieren. Ausgangspunkt hierfür ist das bisherige Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendpflege. Dieses Sachgebiet wurde erweitert und umbenannt in Soziale Prävention und Frühe Hilfen. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz sind ebenso Auftrag des Sachgebietes wie die Koordination der lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, die Gestaltung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs und der Regenbogenschule.

Hebammen in der Jugendhilfe

In Kooperation mit dem katholischen Bildungsforum „Haus der Familie Warendorf“ und dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf wird eine Fortbildung für Hebammen in der Jugendhilfe durchgeführt, die dem Curriculum für Familienhebammen entsprechend ausgerichtet und zertifiziert ist. Familienhebammen sind examinierte Hebammen mit Berufserfahrung, die durch die Fortbildung zusätzliches Wis-

sen in Bereichen der Jugendhilfe und des Sozial- und Gesundheitswesens erlangen. Sie betreuen schwangere Frauen sowie junge Mütter und ihre Kinder, die gesundheitlichen, medizinisch-sozialen oder psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Die Hebammenbetreuung endet nicht wie üblich acht Wochen nach der Geburt, sondern kann bis zum vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes fortgesetzt werden. Dadurch sind die Familienhebammen als „Lotsen“ zwischen den Systemen Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheitswesen tätig. Sie leisten neben ihrer originären Hebammenarbeit auch Hilfestellung bei der alltäglichen Bewältigung von Erziehungsaufgaben und beim Erlernen der für viele Mütter und Väter neuen Rolle als Eltern. Damit wird ein weiterer Baustein in der Präventionskette des Kreises Warendorf wirksam.

Café Kinderwagen

Das aus der Netzwerkarbeit heraus entstandene Angebot Café Kinderwagen erreicht mit seinen 15 gut erreichbaren Standorten zunehmend mehr Eltern und Kinder. So wurden in einzelnen Wochen bis zu 520 Mütter, Väter und Kinder begrüßt.



Sie können sich dort zwanglos treffen und eine schöne Zeit verbringen. Eine Hebamme und eine pädagogische Kraft geben hilfreiche Tipps zum Er-

ziehungsalltag. Jeder Standort wird von einer Arbeitsgruppe aus dem Netzwerk „Frühe Hilfen und Schutz“ begleitet. So sind kurze Wege zu Beratungsstellen, Gesundheitsamt und Jugendamt sichergestellt und können auf Wunsch der Eltern genutzt werden.

Baustein OGS Konzept

Das OGS Konzept, Förderplätze für Kinder und Angebote für Eltern, ist ein weiteres Präventivangebot in der Präventionskette. Ein unkomplizierter erster Zugang zu einer kindbezogenen Förderung ist Ziel dieses seit 2007 stetig ausgeweiteten Konzeptes (s. Vorjahresbericht).

Weitere Bausteine

In folgenden Kapiteln dieses Jahresberichtes wird differenzierter auf weitere Maßnahmen und Projekte innerhalb der Präventionskette eingegangen.

Die Entwicklung des Bildungs- und Erziehungsnetzwerkes BEN sowie die Kooperationsprojekte zum Übergang von Kita in die Grundschule auch für Kinder mit besonderen Förderbedarfen und inklusiven Anforderungen sind Bausteine der Präventionskette, die die Ziele des Modellvorhabens mitrealisieren.

Fazit

„Kein Kind zurücklassen“ und die langfristig ausgerichteten Präventionsstrategien des Kreises Warendorf haben sich in den ersten Projektjahren gut ergänzt und münden in eine für Familien spürbar gute Entwicklung kommunaler Unterstützungsstrukturen als Präventionskette des Kreises Warendorf und seiner familienfreundlichen Kommunen.

Die Weiterentwicklung der Präventionskette ist ein kontinuierlicher Prozess, der bedarfsgerecht mit den Partnern fortzusetzen ist.

Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN) Sozialräumliche Projektentwicklung in den Stadtteilen Milte, Einen und Müssingen in der Stadt Warendorf

(Kurzbericht der wissenschaftlichen Prozessbegleitung des Instituts für Soziale Arbeit e.V.)

Von März 2012 bis Dezember 2014 wurde das Projekt BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk) in Milte, Einen und Müssingen durchgeführt. Dieser Kurzbericht zum Abschluss der Projektbegleitung durch das Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) stellt die Projektstrukturen, die durchgeführten Maßnahmen und zentrale Ergebnisse der Evaluation vor.

Die Arbeit im Projekt BEN zielte primär auf den Aufbau und die Implementierung eines nachhaltigen Kooperationsverbundes zwischen den drei Kindertageseinrichtungen (St. Johannes Milte, „Zwergenland“ Einen und St. Georg Müssingen) und der Wilhelm-Achtermann-Schule mit ihren zwei Standorten in Milte und Einen ab. Im Sinne einer sozialräumlichen Ausrichtung wurden punktuell weitere Bildungspartner der Warendorfer Stadtteile in den Kooperationsverbund miteinbezogen. Zentrale Aufgabe des Kooperationsverbundes war die Entwicklung und Vereinbarung eines Übergangsmagements an der Schnittstelle zwischen Kindertageseinrichtung und Schule. Als Arbeitsgrundlage wurde im Prozess ein gemeinsames Bildungsverständnis abgestimmt, das eine am Kind orientierte Förderkonzeption mit differenzierten Bildungsbereichen sowie formellen und informellen Aspekten von Bildung umfasst. Die Einbindung der örtlichen Vereine und Bewohner/innen sowie die Förderung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern waren Querschnittsaufgaben des Projekts.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden Standortbesichtigungen und Gespräche durchgeführt, um die Profile der beteiligten Einrichtungen zu schärfen und daraus ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Veranstaltungen mit den ortansässigen

Vereinen und Dorfgemeinschaften wurden ergänzend dafür genutzt, den Ist-Stand und die Perspektiven der Kooperationsarbeit zu ermitteln. Anschließend entwickelten die Kindertageseinrichtungen und die Schule eine gemeinsame Strategie für die weitere Zusammenarbeit. Das ISA-Projektteam begleitete, dokumentierte und evaluierte den gesamten Prozess.

Zur Projektplanung und -begleitung existierte eine Steuerungsgruppe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und des Kreises Warendorf, der Träger und Fachberatungen der Kindertageseinrichtungen sowie der Leitungen der vier Einrichtungen und der Projektbegleitung des ISA zusammensetzte.

Maßnahmen zur Übergangsgestaltung und weitere Entwicklungen im Projektverlauf

In den ab Juni 2013 regelmäßig durchgeführten BEN-Leitungstreffen mit dem ISA-Projektteam wurde erörtert und abgestimmt, welche gemeinsamen Aktivitäten die Einrichtungen in 2013 und 2014 durchführen wollen.

Festzuhalten ist, dass es bereits vor Beginn des Projektes unterschiedliche Angebote zum Übergang gab, die von den Einrichtungen umgesetzt wurden. Die Prozessbegleitung des ISA zielte darauf ab, zwischen den Einrichtungen einen Erfahrungsaustausch anzuregen, die bisherige Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle zu reflektieren und mögliche Entwicklungsbedarfe zu identifizieren. Zudem bestand hier für die Leitungskräfte die Chance, voneinander zu lernen und z.B. erfolgreiche Ansätze zu übernehmen oder von den Kooperationspartnern der Kolleginnen (Vereine etc.) zu erfahren. Durch den Austausch und die Möglichkeit zur konkreten Abstimmung sollten Angebote und deren Umsetzung

weiterentwickelt sowie Ideen für weitere gemeinsame Aktivitäten gesammelt werden. Nachfolgend werden einige Maßnahmen zur Übergangsgestaltung exemplarisch vorgestellt.

Wichtige Elemente der Übergangsgestaltung und des Austauschs zwischen den Kindertageseinrichtungen und der Grundschule sind **regelmäßige Abstimmungsgespräche, Schulbesuche der Vorschulkinder** (Kennenlernen des Schulgebäudes und der zukünftigen Klassenlehrerin, Teilnahme an einer eigenen „Unterrichtseinheit“) und **Hospitationen der ehemaligen Erzieherinnen in der ersten Klasse** mit anschließender Reflexion zwischen Erzieherin und Lehrkraft.

Unterschiedliche **Angebote für die Vorschulkinder** gab es bereits in jeder Kindertageseinrichtung. Im Rahmen des Projektes wurde ein Austausch angeregt und überprüft, ob einzelne Aktivitäten gemeinsam durchgeführt werden können (z.B. Theaterbesuch in Osnabrück).

Aktivitäten, die den **Kontakt zwischen Vorschulkindern und Erstklässler(inne)n** herstellen, sind z.B. ein **gemeinsamer Gottesdienst, Besuche der Erstklässler/innen in den Kindertageseinrichtungen** und das „**Lesepicknick**“ (Schulkinder lesen den Kindergartenkindern vor und nehmen eine Patenrolle ein).

Den Eltern werden **Informationsabende zum Übergang** von Kindertageseinrichtungen und Grundschule angeboten und sie können im Rahmen eines **Besuchstags** die Schule kennenlernen. Neu eingerichtet wurde das **Elterncafé**, in dem sich Eltern der Erstklässler/innen und Eltern der Vorschulkinder vor den Sommerferien zu einem informellen Austausch treffen. Hier besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen, mögliche Sorgen zu äußern und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren. Anwesend sind eine Lehrerin,

eine Mitarbeiterin der Betreuung und eine Erzieherin aus jeder Einrichtung.

Im Sommer 2014 fand auf dem Schulhof in Eien das **BEN-Netzwerkfest** statt, das gemeinsam von allen vier Einrichtungen in Zusammenarbeit mit Elternvertreter/innen organisiert wurde. Mit dem Fest sollte die gewachsene Kooperation gewürdigt und gleichzeitig der Öffentlichkeit präsentiert werden. Eingeladen waren die Eltern und Kinder aller drei Orte, denen ein vielfältiges Programm mit Aufführungen der Kinder, Kreativ- und Bewegungsangeboten sowie Informationen örtlicher Vereine geboten wurde. Eine gemeinsame Veranstaltung der vier Einrichtungen hatte es in dieser Form noch nicht gegeben und wurde von allen Teilnehmenden und Beteiligten sehr positiv aufgenommen.

Um das Kennenlernen und den Austausch zwischen den Einrichtungen auch auf der Mitarbeiterinnen-ebene zu fördern sowie das Thema „Einbindung von Eltern“ (insbesondere beim Übergang) voranzutreiben, wurde im November 2014 im Rahmen von BEN eine **gemeinsame Fortbildung** für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschule angeboten.

Bereits in der Vorbereitungs- und Entwicklungsphase des BEN-Projektes wurden die **Einrichtung eines Familienzentrums im Verbund** der drei Kindertageseinrichtungen und die Weiterentwicklung der Grundschule zu einer **offenen Ganztagschule** als anzustrebende strukturelle Veränderungen mitgedacht. Federführend beim Aufbau waren die Akteure vor Ort, hier vor allem die jeweiligen Leitungskräfte in Abstimmung mit ihren Trägern. Beide Entwicklungen sollten der Kooperation dienen und die Attraktivität der Einrichtungen durch die Erweiterung der Angebote erhöhen.

Was wurde erreicht?

Das Projekt fand in der Öffentlichkeit große Beachtung, was sich u.a. an den zahlreichen Berichten in der Lokalpresse über Aktivitäten im Rahmen von BEN zeigt. Erwähnenswert sind außerdem die prominenten Besuche von Weihbischof Dr. Stefan Zerkorn im Mai 2013 sowie von Ministerin Ute Schäfer im Februar 2014, die sich vor Ort über die Arbeit der Einrichtungen und das Projekt BEN informierten.

Im Mai 2014 wurde der Träger der Projektes, der Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e. V., für sein vorbildliches bürgerschaftliches Engagement bei vielfältigen Projektangeboten gewürdigt, die einen wichtigen Bestandteil der Jugendhilfelandchaft in Warendorf darstellen. Dabei wurde das Projekt BEN besonders hervorgehoben und damit auch die Arbeit der beteiligten Akteure vor Ort gewürdigt.

Zusammenfassend hat das Projekt BEN in Milte, Einen und Müssingen dazu beigetragen, dass...

- ... sich ein nachhaltiger Kooperationsverbund zwischen den Einrichtungen etabliert hat.
- ... der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule für alle Kinder in Kooperation der beteiligten Erwachsenen verbindlich gestaltet und unterstützt wird.
- ... die bestehenden Angebote zum Übergang optimiert wurden und zusätzlich neue Maßnahmen entwickelt und erprobt werden konnten. Durch einen in allen Einrichtungen angebrachten Kooperationskalender sind die entsprechenden Termine schriftlich fixiert und auch den Eltern präsent.
- ... dass die Einbindung der Eltern in der Übergangssituation umgesetzt wird und es konkrete Angebote gibt.

- ... die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen etc. fortgesetzt bzw. teilweise neu belebt oder erweitert wurde.
- ... alle Beteiligten davon überzeugt sind, dass die erprobten Maßnahmen weitergeführt, aber auch kontinuierlich hinsichtlich ihrer Effekte überprüft und ggf. angepasst werden sollten.
- ... die Existenz aller Kindertageseinrichtungen gesichert ist und weniger Konkurrenz zwischen den Einrichtungen herrscht. Die Leitungskräfte und Träger tauschen sich über die Anmeldungen aus und suchen unter Einbezug der Eltern gemeinsam nach Lösungen bei unterschiedlich verteilten Anmeldezahlen bzw. Kapazitäten der Einrichtungen.
- ... die intensivierte Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (z.B. durch Zeitungsartikel, das BEN-Netzwerkfest, Informationsangebote für Eltern, offene Veranstaltungen).

Anhand der Erfahrungen im Projektverlauf und der Evaluationsergebnisse lassen sich Gelingensbedingungen für die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ableiten - z.B. regelmäßiger Austausch, Herstellung von Verbindlichkeit, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, Vertrauen, Offenheit und Zeit für Reflexion. Diese Aspekte eröffnen einige Anregungen und Möglichkeiten für den Transfer der Projektstrukturen auf andere Regionen. Jedoch sollten die jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen erhoben und bei der Planung miteinbezogen werden.

BEN: Verleihung des LWL-Preises 2014 für Gesundheit, Jugend, Kultur, Psychiatrie und Soziales an den Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e. V., Warendorf

Das Projekt BEN – Bildungs- und Erziehungsnetzwerk in Milte, Einen, Müssingen - erlangte im Verlauf seiner Entwicklung überregionale Beachtung. Gleich zweimal wurde es für die Verleihung des o. a. LWL-Preises vorgeschlagen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe vergibt in seinen unterschiedlichen Aufgabenfeldern alle zwei Jahre Preise, die besondere innovative Leistungen sowie überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement anerkennen.

Im Jahr 2014 wurde das Projekt BEN aus einer Vielzahl von Vorschlägen auf Platz 1 gesetzt. Die Preisverleihung erfolgte am 7. Mai 2014 in Münster. Vergeben wurde der Preis persönlich von Herrn Ersten Landesrat Dr. Wolfgang Kirsch an die Vertreter des Vereins für Freizeitservice und Jugendarbeit e. V., Warendorf.

In seiner Laudatio würdigte Herr Dr. Kirsch zunächst die vielfältigen Aktivitäten des Vereins Freizeitservice und Jugendarbeit e. V. auf dem Gebiet der Förderung der offenen und verbandlichen Jugendarbeit. Dabei wurde besonders das vielfältige ehrenamtliche Engagement hervorgehoben. Ferner wurde betont, dass das Projekt BEN zweierlei miteinander verbindet. Zum einen die innovative Leistung des Projektes und die Integration des Ehrenamtes als Ausdruck zivilgesellschaftlichen Engagements. Das Projekt BEN selbst hat es geschafft, eine sozialräumliche Konfliktlage, nämlich die drohende Schließung einer Kita, durch Aufbau nachhaltiger Kooperations- und Kommunikationsstrukturen überflüssig zu machen (s. Bericht).

Resümierend bleibt festzustellen, dass das Projekt BEN durch die Preisverleihung nicht nur eine fachliche Anerkennung erfährt, sondern auch als Praxisbeispiel (Best Practice) zur Nachahmung bzw. Übertragung auf andere Regionen mit vergleichbaren Anforderungen geeignet ist.

(Das Mitteilungsschreiben des Landesjugendamtes zur Verleihung des LWL-Preises befindet sich im Anhang.)

Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf hat das o.a. Rahmen- und Handlungskonzept erstellt. Im Verlauf des Jahres 2014 wirkten hieran ganz unterschiedliche Akteure mit, u.a. die Jugendämter im Kreis Warendorf, die Schulaufsicht für den Kreis Warendorf, das Schulamt des Kreises Warendorf, Vertreter kommunaler Schulämter sowie freie Träger der Jugendhilfe. Die Federführung zur Erstellung des Rahmen- und Handlungskonzeptes lag bei einer Projektgruppe, die im Jahre 2014 ca. sechsmal getagt hat. Der Prozess zur Erstellung des Rahmen- und Handlungskonzeptes Schule-Jugendhilfe für den Kreis Warendorf war von vornherein so angelegt, dass bereits die Konzepterstellung von den entsprechenden Vertreterinnen und Vertretern der Jugendhilfe und der Schule vorgenommen wurde. Der in der Projektgruppe abgestimmte Entwurf wurde zunächst dem Lenkungskreis des Kommunalen Bildungsnetzwerkes für den Kreis Warendorf zur Beratung vorgelegt. Später erfolgte die Vorstellung des Rahmenkonzeptes in der Bildungskonferenz. Beide Gremien stimmten dem Entwurf in der vorgelegten Form zu.

Das Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe setzt fachliche Eckwerte mit dem Ziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf lokaler Ebene zu fördern und zu unterstützen.

Das ist auch in dieser Form erforderlich. Die dreizehn Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf gestalten Bildung und die in Verbindung stehende Entwicklung der lokalen Bildungslandschaft im weitesten Sinne und mit allen Facetten zunächst in eigener kommunaler Verantwortung. Auch das Zusammenwirken mit der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Akteuren muss auf lokaler Ebene stattfinden.

Darüber hinaus ist es schon jetzt und für die Zukunft wichtig, dass sich die Anforderungen an die lokale Bildungslandschaft gleichmäßig entwickeln können. Die Grundbedingungen hierfür sollen in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen beachtet und vorhanden sein. Dieses Ziel setzt sich das vorliegende Rahmen- und Handlungskonzept Schule - Jugendhilfe. Jugendhilfe und Schule repräsentieren relevante und wesentliche kommunale Bildungsinstanzen. Sie folgen eigenständigen Zielen, Bildungsaufträgen und auch Handlungsoptionen. Darüber hinaus gestalten Schule und Jugendhilfe den Prozess der formalen und nonformalen Bildung gemeinsam.

Das vorliegende Rahmen- und Handlungskonzept definiert daher zunächst ein durch Schule und Jugendhilfe gemeinsam getragenes Bildungsverständnis. Definiert wird ferner die Möglichkeit beider Bildungsträger zur Kooperation, insbesondere durch Angebote der Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule sowie in Form von Schulsozialarbeit. Ferner werden die Möglichkeiten zur Öffnung des Lebens- und Lernortes Schule in Richtung des Sozialraumes beschrieben; Schule als Teil des lokalen Netzwerkes. Hiervon werden die wesentlichen Kooperationsfelder im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe abgeleitet:

- Formen des Übergangsmagements (Kita - Schule, Schule - Beruf etc.)
- Sprache und Bildungsteilhabe
- Elternarbeit/Elternpartnerschaft
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Angebote der Jugendhilfe an Schulen/im schulischen Alltag
- Lokale Netzwerkarbeit/Öffnung der Schule zum Sozialraum
- Gemeinsamer Schutzauftrag/Bildung einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft

Das Rahmen- und Handlungskonzept Schule - Jugendhilfe ist als entwicklungs offene Konzeption gestaltet. In diesem Sinne wurde es von der Bildungskonferenz mit der Maßgabe verabschiedet, es sukzessive in die Praxis überzuführen. Um diesen Prozess zu begleiten, hat sich die bisher tätige Projektgruppe als regelmäßige Arbeitsgruppe Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf etabliert.

(Eine Kurzversion des Rahmen- und Handlungskonzeptes befindet sich im Anhang.)

Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf (KJFÖP)

Der im November 2014 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Kinder- und Jugendförderplan schreibt den Kinder- und Jugendförderplan aus dem Jahre 2008 fort. Wesentliches Ziel des Förderplanes ist die Sicherstellung der Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Freie Träger und andere Anbieter sollen mittel- bis langfristig Angebote und Maßnahmen durchführen können.

Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendförderung (§§11-14 SGB VIII / Kinder- und Jugendarbeit, Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit). Der Themenbereich Schule und Jugendhilfe wird auch künftig einen Schwerpunkt bilden.

Der Kinder- und Jugendförderplan wurde unter Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erarbeitet. Weitere Experten und Vertreter der unterschiedlichen Förderbereiche wurden gleichfalls eingebunden. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung wurde am 31.03.2014 der Fortschreibungsprozess begonnen. In Planungsgruppen konnten die teilnehmenden Akteure ihre Fachexpertise in die Diskussion um die Fortschreibung der relevanten Förderschwerpunkte und deren Förderkriterien einbringen.

Für die Planungsgruppen „Jugendhilfe und Schule“ sowie der „verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ fanden weitere Treffen statt. Die Planungsgruppe „Offene Kinder- und Jugendarbeit/Erzieherischer Kinder und Jugendschutz“ konnte alle relevanten Aspekte im Rahmen der Auftaktveranstaltung miteinander erörtern. Im Planungsprozess bestand jederzeit die Möglichkeit, Eingaben und Hinweise zu geben.

Folgende Förderschwerpunkte werden ausgewiesen:

- politische und soziale Bildung
- kulturelle Jugendarbeit
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Mädchen und Jungenarbeit
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendmedienschutz
- Umsetzung inklusiver Ansätze analog des Inklusionsplans des Kreises Warendorf
- Aufsuchende Jugendarbeit im Sozialraum
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Angebote der Jugendhilfe im Kontext Schule
- Vernetzung und Kooperation insbesondere mit Schulen und anderen Bildungsträgern
- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der Kinder- und Jugendförderplan greift die für die Jugendarbeit relevanten Zielrichtungen des Inklusionsplanes von Juli 2013 sowie des Kreisentwicklungsprogrammes WAF 2030 auf und setzt diese konsequent im gegebenen Rahmen um. Auch die Ziele des Integrationsberichtes werden im Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt.

Die Inklusion ist in allen Förderbereichen besonders aufgegriffen worden. Durch besondere Förderanreize wird dazu beigetragen, Inklusion in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung weiter umzusetzen und leben zu können.

Zentrale Aufgaben wie den Medienschutz, der Kinder und Jugendliche für die Herausforderungen im Netz stärken soll, greift der Bereich des Erzieherischen Jugendschutzes im Förderplan auf und ermöglicht eine Umsetzung.

Auf folgende konkrete Veränderungen wird besonders hingewiesen:

1. Inklusion wurde als Förderschwerpunkt präzisiert. Projektförderung mit inklusivem Schwerpunkt wird im Kontext Schule mit einer um 10% erhöhten Förderung mit 80% statt 70% ermöglicht. In anderen Förderbereichen werden personelle Assistenzen finanziert, um die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Maßnahmen zu ermöglichen.
2. Die Förderung von Veranstaltungen zur Würdigung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit wurde aufgenommen (siehe WAF 2030).
3. Die Abgrenzung von Jugendhilfe an Schule und Schulsozialarbeit wird nunmehr differenziert dargestellt.
4. Die Fördersätze wurden aufgrund von allg. Preissteigerungen nach sechs Jahren angepasst.

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne verpflichtet. Die Ausgestaltung des Jugendförderplanes bleibt darüber hinaus jedoch weitestgehend der örtlichen Ebene im Sinne der hier verankerten Gesamtverantwortung für die Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII vorbehalten.

„Familien stärken – Elternverantwortung fördern“

(von Dr. Christoph Heckmann,
Leiter Erziehungshilfe St. Klara)

Kooperationsprojekt im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung mit der Erziehungshilfe St. Klara (Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.)

1. Projektbeschreibung

Der Kreis Warendorf und der Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V. mit seiner Einrichtung „Erziehungshilfe St. Klara“ vereinbarten im Jahr 2010 eine umfassende Kooperation im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung: Neben wirtschaftlichen Synergieeffekten werden fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestrebt. Insgesamt sollen 30 stationäre Plätze in Wohngruppen durch den Caritasverband vorgehalten und pauschal finanziert werden. Die Vereinbarung beinhaltet darüber hinaus die Entwicklung eines familienorientierten und ortsnahe Handlungskonzepts, welches die Rückführungsmöglichkeiten der Kinder aus der stationären Hilfe in die Familie verbessert. Mit diesem Konzept geht ein Perspektivwechsel einher. Dieser besteht u.a. darin, dass die Aufnahme eines Kindes in eine Wohngruppe nicht mehr als letztes Mittel gesehen wird, sondern auch als präventives Instrument genutzt werden kann. Das Kind kann demnach vorübergehend in der Wohngruppe leben, die Eltern bleiben dabei in der Verantwortung bzw. in einer Teilverantwortung. Zwischenzeitlich werden u. a. auf der Basis eines familientherapeutischen Ansatzes die Bedingungen für eine Rückkehr verbessert. Eltern bleiben somit Eltern und dem Kind oder Jugendlichen wird es ermöglicht, Teil der Familie zu bleiben und zugleich außerhalb der Familie zu wohnen.

Dieser fachlich hohe Anspruch bedarf der vertrauensvollen und intensiven Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugend-

amtes und des Caritasverbandes. Dafür werden einmal im Jahr eine Fachtagung sowie ein halbtägiges Reflektionstreffen der Rückführungsfälle durchgeführt. Daneben gibt es regelmäßige Treffen der Projektsteuerungsgruppe, um die Projektentwicklung zu gestalten und Klärungsbedarfe frühzeitig zu erörtern.

2. Entwicklungsstand 2014

Am 01.08.2014 konnte die Fünf-Tagegruppe in Beckum eröffnet werden. Diese Wohngruppe ist für Kinder vorgesehen, die am Wochenende zu Hause bei den Eltern leben können. Sie bildet somit ein wesentliches zusätzliches Modul des familienorientierten Konzepts. Diese Gruppe in Beckum, die Wohngruppe FiFiKus in Ennigerloh sowie die Jugendwohngruppe in Ostbevern sind die Schwerpunktgruppen des Kooperationsprojekts. Weitere Kinder und Jugendliche werden in den anderen sieben Wohngruppen der Erziehungshilfe St. Klara betreut.

Am 10.03.2014 beschäftigte sich der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf mit dem Kooperationsprojekt. Herr Terbrack, Leiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie Herr Dr. Heckmann, Leiter der Erziehungshilfe St. Klara, stellten das Projekt und erste Auswertungen vor. Die Ausschussmitglieder setzten sich kritisch mit dem Projekt auseinander, freuten sich über die Fortschritte und entschieden eine Fortsetzung des Projekts.

Am 14.03.2014 fand die jährliche gemeinsame Fachtagung beider Institutionen auf dem Hof Lohmann in Freckenhorst statt. 28 Mitarbeitende des Jugendamtes und der Erziehungshilfe St. Klara beschäftigten sich mit dem Konzept der neuen Fünf-Tagegruppe. Das Konzept erhielt dadurch weitere Anregungen und Verbesserungen.

Die in der Vereinbarung angestrebte Zahl von 30 Kindern und Jugendlichen, die durch die Erzie-

hungshilfe St. Klara betreut werden, wurde im November 2014 erstmalig erreicht werden.

3. Auswertung der Rückführungsfälle

Von 2011 bis 2013 wurden sieben Maßnahmen beendet, bei denen mit den Familien gezielt auf eine Rückführung hingearbeitet wurde. Die Laufzeit der stationären Aufenthalte dauerte bei diesen Fällen zwischen 10 und 27 Monaten. Sechs der sieben Kinder bzw. Jugendlichen wurden zu Ihren Eltern entlassen. In fünf Fällen gab es positive Entwicklungsprozesse mit guter Prognose. In einem Fall sind trotz der Rückkehr nach Hause weitere schwerwiegende Probleme zu erwarten.

Auf der Basis dieser sieben Falldarstellungen wurden folgende Hypothesen über förderliche und hemmende Faktoren für eine Rückführung formuliert.

Fördernde Faktoren:

- Je besser die inhaltliche Abstimmung im Helfersystem (Familienberater/in, ASD-Mitarbeiter/in, Mitarbeiterteam der Wohngruppe) ist, umso erfolgreicher ist der Rückführungsprozess.
- Die Teilnahme des Bezugspädagogen der Wohngruppe an den Familiengesprächen trägt in Abhängigkeit von der Fallkonstellation erheblich zum Erfolg der Rückführung bei.
- Wird die Aufnahme in die Wohngruppe gut vorbereitet (Vorbesuch der Wohngruppe, Vorgespräch in der evtl. neuen Schule, Vermeidung von Schuldzuweisung an die Eltern, usw.), so gelingt der Rückführungsprozess eher.

Hemmende Faktoren:

- Sind Eltern, die in Trennung leben, hochstrittig, so wird der Rückführungsprozess erschwert.
- Gelingt es Eltern von Kindern/Jugendlichen mit einer psychischen Beeinträchtigung/Behinderung nicht, diese zu akzeptieren, so ist der Rückführungsprozess erschwert.
- Nehmen ungeklärte Fragen auf der operativen Ebene der Zusammenarbeit der beiden Kooperationspartner zu viel Raum ein, wird die Rückführung erschwert.

Beim nächsten jährlichen Auswertungsgespräch im November 2014 konnte bei zwei der vier in 2014 beendeten Fälle eine erfolgreiche Rückführung festgestellt werden. In einem der Fälle wurde das Konzept mit einer Pflegefamilie durchgeführt. Nach 10 Monaten des Lebens in der Wohngruppe kehrte das Kind mit guter Prognose in seine Pflegefamilie zurück. Die Pflegeeltern nutzten diese Zeit der Entlassung. Gemeinsam mit dem Kind konnten sie in den Familienberatungsgesprächen zu Klärungen kommen und Lösungswege entwickeln.

4. Ausblick

Im Jahr 2015 ist es notwendig, das Projekthandeln noch stärker in eine routinierte Praxis zu überführen. Dies bedarf des weiteren Austausches und der Reflexion, wie in den vergangenen Jahren. Die Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen der drei Masterarbeiten, die im Jahr 2014 an der Fachhochschule Münster erstellt wurden, wird weitere Erkenntnisse bringen. Daran anknüpfend soll die interne und externe Evaluation weiterentwickelt werden.

Fachtagung der Warendorfer Praxis: „Kinderschutz in Fällen häuslicher Gewalt“

Die Arbeitsgemeinschaft "Warendorfer Praxis" führte am 20.10.2014 den inzwischen vierten Fachtag durch. Dieser stand unter dem Thema "Kinderschutz in Fällen häuslicher Gewalt." Mit dem Fachtag wurde das Ziel verbunden, die Umsetzung des Leitfadens "Umgang im Fällen häuslicher Gewalt" besser in der Praxis zu verankern.

Die Arbeitsgemeinschaft "Warendorfer Praxis" besteht bereits seit dem Jahr 2007 und versteht sich als Fachgremium, um die Zusammenarbeit von Familiengerichten, Rechtsanwälten, Verfahrensbeiständen, Beratungsstellen und freien Jugendhilfeträgern sowie den Jugendämtern zu verbessern.

Die Warendorfer Praxis:

- ist eine im Kreis Warendorf entwickelte und abgestimmte Verfahrensweise.
- wird im Falle einer Trennung oder Scheidung, bei dem es um das Sorge- oder Umgangsrecht des/r gemeinsamen Kindes/r geht, angewendet.
- hat das Ziel, eine, von beiden Elternteilen getragene, Einigung bezüglich des Sorge oder Umgangsrechts zu erreichen.
- wirkt darauf hin, die Einigung möglichst schnell und ohne ein belastendes Gerichtsverfahren zu erarbeiten.
- möchte durch individuelle Beratung der Elternteile einen Beitrag zur Einigung leisten.
- kommt in Fällen von häuslicher Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung nur eingeschränkt zur Anwendung, da für diese Fälle eigene Standards entwickelt wurden.

Mit Blick auf die zuletzt genannte eingeschränkte Anwendung der Warendorfer Praxis bei Fällen häuslicher Gewalt wurde ein Leitfaden entwickelt, der bereits im Jahr 2013 veröffentlicht wurde.

In der Praxis zeigt sich, dass es im familiengerichtlichen Verfahren oftmals schwierig ist, die Verfahrensweisen voneinander zu trennen. Trennungs- und Scheidungsberatung sowie familiengerichtliche Verfahrensführung und Entscheidung obliegt hier einer besonderen Sensibilität. In Fällen von möglicher Kindeswohlgefährdung müssen die Erscheinungsweise und Wirkung der komplexen Dynamik bei Gefährdung vor und bei Bestehen häuslicher Gewalt mit berücksichtigt werden, um den Gewaltkreislauf effektiv zu unterbrechen, und den Kinderschutz in den Mittelpunkt zu stellen.

Hier setzte der Fachtag, an dem 79 Teilnehmer aus den verschiedenen Institutionen teilnahmen, an.

Die Herangehensweise an das Thema vollzog sich auf diesem Fachtag anders als bislang. Bewusst wurde auf einen Fachvortrag verzichtet und ein Film vorgeführt, der in das Thema einführte. Es war der Vorbereitungsgruppe ein besonderes Anliegen, den Teilnehmern möglichst anschaulich die Sicht der Kinder zu vermitteln. Gerade in Trennungssituationen gilt es in Bezug auf die Kinder, deren Umgang mit der Situation und ihr Schutzbedürfnis anzuerkennen und umsichtig zu handeln. Häusliche Gewalt findet oft zwischen den erwachsenen Partnern statt, sie betrifft dennoch auch massiv die Kinder in der Familie.

Der Film "Die Festung" zeigte sehr eindrücklich, wie Kinder die Gewalt zwischen den Eltern miterleben, wie sie mit ihren Erfahrungen umgehen und wie sich diese auf ihre Lebensgestaltung und Beziehungen auswirken.

Auf Basis dieses Filmes wurden anschließend in den vier Arbeitsgruppen die Themen Umgangskontakte, Familiengerichtliches Verfahren, Beratung und Mediation, Vorgerichtliche Vernetzung (Risikoeinschätzung / Schutz / Hilfen) unter unterschiedlichen fachli-

chen Fragestellungen die Situation der betroffenen Kinder – aber auch die der Eltern - diskutiert und Handlungsmöglichkeiten erörtert.

Der Fachtag hat wieder anschaulich gezeigt, wie wichtig ein gemeinsamer Austausch über den institutionellen Rahmen hinaus ist. Die Teilnehmer berichteten, dass durch den Fachtag ein besseres Verständnis der Arbeitsweise der andern Beteiligten gewonnen werden konnte. Vor allem Fragen zum Verfahren konnten geklärt und Handlungsmöglichkeiten der jeweils Beteiligten aufgezeigt werden. Eine Fortsetzung des Austauschs im Rahmen von Fachtagen wurde begrüßt und gewünscht.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen haben aufgezeigt, wo es bereits eine gelungene Praxis gibt und wo weiterhin Handlungsbedarfe bestehen. Die Anregungen aus den Arbeitsgruppen fließen in die weitere Arbeit der AG "Warendorfer Praxis" ein.

Jugendgerichtshilfe (JGH)

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Eine der wichtigen Aufgabenbereich im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht, die Jugendgerichtshilfe.

Die Rechtsgrundlage für die Jugendgerichtshilfe ergibt sich aus § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie im Wesentlichen aus §§ 38 und 50 Abs. 3 Satz 2 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Die Jugendgerichtshilfe wird im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowohl durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen als auch durch den Verband für soziale Dienste – SKM – als Träger der freien Jugendhilfe.

Die enge Kooperation mit den Jugendgerichten führt dazu, dass diese ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege erfüllen können.

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die jungen Straftäter und ihre Familien zu beraten. Dabei hat sie die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen sind im Jahr 2014 erneut rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang von 15 % zu verzeichnen.

Auffällig ist der Rückgang in den letzten beiden Jahren. Es kamen mehr Verfahren bei jungen Erwach-

senen (284) zur Anklage und weniger bei jugendlichen Straftätern (244).

Die Anzahl der sogenannten Diversionen hat nominell erneut abgenommen, liegt aber wie in den vergangenen Jahren bei etwa einem Drittel der verhandelten Straftaten. Die Diversion ist im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätern bzw. leichten bis mittelschweren Delikten eine Eröffnung eines Strafprozesse zu vermeiden, die Tat wird durch Absehen von einer Strafverfolgung erledigt, sofern die Tateinsicht des Beschuldigten erkennbar ist, ggf. erfolgen Auflagen (§ 45 JGG).

Damit ist in der Regel die Einleitung erzieherischer Maßnahmen verbunden, wie beispielsweise die Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit. Zweck der Diversion ist die Förderung der Resozialisierung des Täters und die Entlastung der Gerichte von sogenannten Bagatellfällen. Eine Diversion wird von der Staatsanwaltschaft vorgeschlagen und bedarf der Zustimmung des Angeklagten.

Das Amt für Kinder Jugendliche und Familien unterstützt die Einleitung und Entwicklung präventiver Maßnahmen, damit Jugendliche möglichst vor strafbaren Handlungen geschützt werden.

Seit dem Jahr 2009 wird z.B. das Präventionsprojekt **paKJs** erfolgreich durchgeführt.

paKJs (präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen) ist ein Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, in Kooperation mit dem SKM –katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf.

Es zielt darauf ab, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens, vornehmlich bei Schülern ab etwa dem 12. Lebensjahr, zu verhindern, bzw. Schülerinnen und Schüler mit schulverweigernder Haltung wieder in das Regelschulsystem zu integrieren. Damit soll u. a. möglichst frühzeitig der Einstieg in delinquentes Verhalten vermieden werden.

Im Jahr 2014 wurden 36 Jugendliche im Rahmen des paKJs Projektes erfolgreich betreut.

In der Regel stellte die Straftat durch junge Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In diesem Jahr ist festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) erneut rückläufig ist.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gilt weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen) die Ausnahme darstellen. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen sogenannter jugendtypischer Deliktformen. Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht.

Den Mehrfachtätern wird bereits seit mehreren Jahren mit einer besonderen Aufmerksamkeit begegnet. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kreispolizei, der Staatsanwaltschaft und den Jugendämtern im Kreis Warendorf wurde gebildet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

In dieser Arbeitsgruppe werden Mehrfachtäter (fünf und mehr Straftaten) im Rahmen einer Fallkonferenz identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung in das Intensivtäterkonzept der Kreispolizeibehörde Warendorf aufgenommen. Im letzten Jahr befanden

sich neun Mehrfachtäter in diesem Konzept, das vorsieht, eine engere Abstimmung zwischen den Beteiligten zu erwirken.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Erfolge zu verzeichnen sind. Eine kontinuierliche Fortsetzung der Maßnahme ist erforderlich, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Nach einem Anstieg in den Vorjahren ist der Anteil der Mädchen im Berichtszeitraum wieder deutlich zurückgegangen.

Die Deliktstruktur (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) und die Täterstruktur geben nähere Aufschlüsse über die Veränderungsprozesse. Im Berichtszeitraum fällt auf, dass die Delikte im Straßenverkehr und bei den Körperverletzungen deutlich zurückgegangen sind. Ein Anstieg ist bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) festzustellen. Während die Zahlen in den vergangenen Jahren weitgehend „stabil“ waren, ist ein neuer Anstieg um 50 % festzustellen. Diese Entwicklung bedarf der weiteren Beobachtung.

Der SKM bietet hierzu die Maßnahme „FreD“ Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten an. Im vergangenen Jahr nahmen vier Jugendliche daran teil. Die Kursteilnehmer im Alter von 17 - 21 Jahren profitieren vor allem vom Gruppenkontext. In der Gemeinschaft mit andern Betroffenen zeigen sich die jungen Menschen offener als in Einzelgesprächen, Gruppenerfahrungen erweisen sich als nachhaltiger.

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	877	704	707	605	528
Anklageschriften	503	471	485	398	351
Diversionen	374	233	222	207	177
männlich	679	535	515	486	422
weiblich	198	169	192	119	106
Jugendliche	504	381	409	311	244
Heranwachsende	375	323	298	294	284
Täter gesamt	660	503	550	454	385
Einzeltäter	527	402	454	361	300
Mehrfachtäter	133	101	96	93	85
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	153	141	107	103	76
Diebstahl	216	259	227	157	142
Körperverletzung	156	189	139	116	67
Verstoß BtMG	48	41	31	41	62
Sachbeschädigung	80	88	55	53	41

Fallzahlen nach Orten

Die Unterschiede in den einzelnen Städten und Gemeinden liegen in der üblichen Schwankungsbreite. Fast in allen Orten ist in der Tendenz eine gleichbleibende oder rückgängige Anzahl der Fälle zu verzeichnen. Die Unterschiede sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z.B. im Verkehrssicherungsbereich, zu erklären. Der Kreis Warendorf liegt dabei in einem Trend, der auch von der Staatsanwaltschaft Münster beobachtet wird. Dort ist in den letzten vier Jahren ein Rückgang der Jugendverfahren um 20 % festzustellen. Im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liegt dieser in den letzten vier Jahren bei etwa 25 %.

JGH-Zahlen nach Orten

	2010	2011	2012	2013	2014
Beelen	58	43	46	23	14
Drensteinfurt	67	63	69	69	58
Ennigerloh	79	72	73	78	76
Everswinkel	41	44	40	32	42
Ostbevern	39	36	36	36	38
Sassenberg	81	55	48	56	48
Sendenhorst	76	79	66	71	65
Telgte	107	77	88	78	61
Wadersloh	73	38	28	35	27
Warendorf	256	197	213	127	99
Gesamt	877	704	707	605	528

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Im Bereich jugendlicher Straftäter wird dieser im Kreis Warendorf durch die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. -, angeboten.

Die Besonderheit beim TOA ist die freiwillige Teilnahme der Täter und Opfer zur Regelung der Folgen eines Konfliktes durch gegenseitige Kommunikation. Die Aufgabe der Fachstelle ist es, Täter und Opfer einer Straftat dabei zu unterstützen, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden.

Im Jahr 2014 war die Fachstelle in 22 Fällen tätig, bezogen auf 27 Täter. Von den 27 Tätern waren 22 männlich und fünf weiblich.

In 15 Fällen konnte der Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt werden. In sechs Fällen kam ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, da der Täter oder das Opfer nicht bereit waren, einen TOA durchzuführen.

Bei den Delikten standen Körperverletzungsdelikte im Vordergrund, gefolgt von Sachbeschädigungen.

Ein TOA ist für beide Seiten eine Herausforderung. Für den Täter bedeutet es, sich intensiver, als es in einer Gerichtsverhandlung zumeist geschieht, mit dem Tatgeschehen und den Tatfolgen auseinanderzusetzen und sich mit dem Geschädigten zu konfrontieren. Letzteres erfolgt in der Verhandlung, in der der Geschädigte eventuell als Zeuge geladen ist, in der Regel nicht.

Gerade für die Geschädigten ist die Hürde, an einem TOA teilzunehmen, sehr hoch. Insbesondere Gewaltdelikte hinterlassen bei den Geschädigten fast immer Ängste und Unsicherheiten. Aus diesem Grunde sind die getrennten Vorgespräche, die die Mitarbeiter der Fachstelle mit den Konfliktparteien führen, für die Geschädigten wichtig, um Vorbehalte besprechbar zu machen, sie gegebenenfalls auszuräumen, vor allem aber um die Chancen aufzuzeigen, die ein TOA bietet.

In vielen Ausgleichsgesprächen ging es neben der ehrlich gemeinten Entschuldigung des Täters auch um die zivilrechtliche Seite des Konflikts. Von den 11 erfolgreich durchgeführten TOA reichte lediglich in zwei Fällen eine Entschuldigung aus, um den sozialen Frieden wiederherzustellen.

In den übrigen neun Fällen reichte die Bandbreite der Schadenswiedergutmachung von dem Ableisten gemeinnütziger Arbeit bis hin zu einer Schadenersatzleistung in Höhe von 3000 €.

Insgesamt wurden bei den erfolgreich durchgeführten TOA 4600 € an Schadenswiedergutmachung bzw. Schmerzensgeld von den Beschuldigten an die Geschädigten gezahlt, wobei in einigen Fällen der Opferhilfefond der Fachstelle für TOA genutzt wurde. Die Einbeziehung der zivilrechtlichen Seite in den Ausnahmungsprozess hat für beide Seiten den Vorteil der schnellen Verfahrenserledigung. Insbesondere der Geschädigte kann auf diesem Weg viel eher das Geschehene abschließen, als wenn er sich noch über Monate anwaltlich mit der Durchsetzung seiner Interessen befassen müsste.

Vaterschaft und Unterhaltssicherung für Kinder Beratung und Beistandschaft im Rahmen der Jugendhilfe

So viel Beratung wie möglich so viel Unterstützung wie nötig!

Dienstleistung gemäß Paragraf 18 und 52 a SGB VIII
Beistandschaft gemäß Paragraf 55 SGB VIII und 1712 folgende BGB.

Die Geburt eines Kindes bringt für die Eltern große Veränderungen ihres bisherigen Lebens mit sich. Oft ergeben sich hieraus Fragen, bei deren Beantwortung Hilfe von kompetenter Seite erforderlich ist. Solche Fragen sind im Falle einer nicht ehelichen Geburt zum Beispiel:

- Wie kann die Vaterschaft des Kindes geklärt werden? oder
- Wie wird der Kindesunterhalt geregelt oder durchgesetzt?

Bei diesen Fragen erhalten die Eltern durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf Beratung und Unterstützung.

Das Sachgebiet Beistandschaft wird vor diesem Hintergrund ein wichtiger Ansprechpartner für Eltern.

Hierbei steht die Beratung und Unterstützung im Vordergrund. Die Beistandschaft wird in der Regel nur auf Antrag des Elternteils, bei dem das Kind lebt, eingerichtet, wenn im außergerichtlichen Verfahren keine Einigung zu erzielen ist.

Ziel der Beratung ist, zu erreichen, dass die Eltern gemeinsam Entscheidungen treffen, zum Beispiel zum gemeinsamen Sorgerecht oder zur Klärung der Unterhaltsverpflichtung.

Im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit wird das Ziel verfolgt, die Sorgeberechtigten zu

befähigen, den Unterhalt ihrer Kinder selbst zu sichern. Gerichtliche Verfahren werden so vermieden. Häufig endet ein Beratungsfall mit der Aufnahme einer Urkunde zur Feststellung der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter. In einer weiteren Urkunde wird die Unterhaltsverpflichtung des Vaters auf freiwilliger Basis aufgenommen.

Die Beratung orientiert sich an den Bedarfen der anfragenden Eltern und der betroffenen Kinder. In der Regel handelt es sich um eine mündliche Beratungshilfe, die den direkten Gesprächskontakt mit den Eltern erforderlich macht. Frühzeitig werden deshalb auch die von den Müttern benannten Väter in den Beratungsprozess miteinbezogen.

Durch diese direkten persönlichen Kontakte können mit den Eltern oftmals einvernehmliche Lösungen und Regelungen gefunden werden. Gemeinsame Rechte und Pflichten können den Eltern in vielen Fällen vermittelt und dadurch Konflikteskalationen vermieden werden. Ziel ist es, die gemeinsame Elternverantwortung zu stärken.

Die Erfahrung zeigt, dass in der Vergangenheit unterhaltspflichtige Elternteile sich gegenüber den Jugendämtern „ohnmächtig“ gefühlt haben. Durch die direkte Beteiligung im Aushandlungsprozess fühlen sie sich beteiligt und gehört.

Für den Beistand/Berater bedeutet dieser Weg der Konfliktlösungsstrategie am Anfang mehr Zeitaufwand. Langfristig wird aber die Zahl der zu führenden Beistandschaften bei streitigen Ausgangslagen vermieden. Die Entwicklung im Kreis Warendorf zeigt dieses.

Die umfassende Beratung und Unterstützung führt in der Regel zu einer Entlastung anderer Sozialleis-

tungsträger (Unterhaltsvorschusskasse Jobcenter), sobald der Kindesvater Unterhaltszahlungen leistet.

Der Berater oder Beistand ist insofern für die drei Hauptbeteiligten (Mutter, Vater und Kind) gleichermaßen wichtig. Insbesondere auch der Kindesvater profitiert von der Arbeit des Beraters/Beistands, da er als Vater in diesem Prozess nicht nur "Zahlvater" sein soll. Es besteht die Möglichkeit, dass über den Berater/Beistand auch Kontakte zur Kindesmutter und zum Kind aufgebaut werden können. Diese Kontakte sichern den Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung und der elterlichen Bezüge. Die Kooperation zwischen Berater/Beistand und dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder Jugendlichen Familien kann einen solchen Kontakt noch vertiefen sowie weitere Hilfen zur Unterstützung vermitteln. Häufig ist der Berater/Beistand erster Kontaktpartner der Eltern und somit Türöffner für eine umfassendere Beratung im Rahmen der Frühen Hilfen und einer Hilfe zur Erziehung durch das Amt (§ 27 ff. SGB VIII).

Gespräche im Rahmen der Beratung und Unterstützung machen die Väter nicht nur zahlungswilliger, sondern fördern auch die Kontakte zwischen Vater und Kind und helfen beim Konfliktabbau zwischen den Eltern.

Die Beratung und Unterstützung umfasst unter anderem:

- Kontaktaufnahme mit dem unterhaltspflichtigen Elternteil zwecks Auskunftserteilung über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse und gleichzeitig Inverzugsetzung
- Ermittlung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen (z.B. Aufenthalt, Arbeitgeber, Krankenkasse, Rententräger, Jobcenter)

- Schriftverkehr mit Eltern, Rechtsanwälten und anderen
- Berechnung der Unterhaltsansprüche und der Rückstände
- Gespräche und Verhandlungen mit den Parteien
- Aufforderung zur Beurkundung
- Anfertigung unterschriftsreifer Schriftsätze für den Klienten
- Zahlungsaufforderungen
- Vorbereitung von Vollstreckungsmaßnahmen für den Klienten

Aus den hier beschriebenen Aufgabenfeldern ergeben sich rechtlich und fachlich weitverzweigte Arbeitsinhalte für Berater und Beistände.

Erst wenn Beratung und Unterstützung nicht zum Erreichen des gemeinsamen Lösungsziels führt oder eine gerichtliche Vertretung des Kindes erforderlich wird, ist eine Beistandschaft auf Antrag einzurichten. Der Beistand ist dann neben den Eltern gesetzlicher Vertreter des Kindes im gerichtlichen Verfahren und parteilicher Vertreter des Kindes im Familienstreitverfahren vor dem Familiengericht.

Ein familiengerichtliches Verfahren soll die Abstammung des Kindes sichern und für einen angemessenen Unterhaltstitel für des Kindes sorgen. Der Beistand hat auch die Möglichkeit, den Unterhaltstitel im Wege der Zwangsvollstreckung durchzusetzen.

Eine Beistandschaft endet spätestens mit Erreichen der Volljährigkeit des Kindes oder auf Antrag des Elternteils, der sie eingerichtet hat.

Beratung und Unterstützung wird dem jungen Volljährigen dann aber auch längerfristig weiter angeboten (§ 18.Abs.4 SGB VIII).

Neben den als Arbeitsvorgang geführten Fällen werden sehr häufig telefonische Anfragen bearbeitet,

die ebenfalls einen nicht unerheblichen Arbeitsaufwand darstellen (bis zu 400 Anfragen jährlich).

In ihrer Funktion als Urkundsbeamter nehmen die Mitarbeiter/innen dieses Sachgebietes Urkunden zur Feststellung der Vaterschaft, der Unterhaltsverpflichtung und der Sorgeerklärung auf.

Diese Tätigkeit hat zugenommen. In 2013 wurden über 500 Urkunden aufgenommen; in diesem Jahr liegt die Fallzahl bei über 600 aufgenommener Urkunden.

Seit dem 01.02.2013 ist die Führung der Fälle der Beratung und Unterstützung und der Beistandschaft spezialisiert.

Vormundschaften und Pflegschaften werden von Kollegen mit sozialarbeiterischer Ausbildung geführt. Daneben hat sich eine gute und intensive Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Vormündern, Berufsvormündern und Vereinsvormündern etabliert.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Im Kalenderjahr 2014 wurden keine neuen Änderungen zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eingeführt.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Die Zahl der Anträge, die im Jahr 2014 im Kreis Warendorf gestellt wurden, beläuft sich auf 3.164. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 355 Anträgen. Von den 3.164 eingegangenen Anträgen konnten 3.097 bewilligt werden. Davon wurden 2.352 Bescheide an Mütter und 745 Bescheide an Väter erteilt.

Der bundesweite Trend, der Anstieg der Anträge der Väter, ist auch im Kreis zu beobachten. Im Vergleich zum Kalenderjahr 2013 (23,32 %) ist der Anteil der Väter, die Elterngeld beantragen, erneut um 0,73 % angestiegen und liegt aktuell im Kreis Warendorf bei 24,05 %.

18 Anträge auf Elterngeld wurden abgelehnt.

Neuberechnungen während des Elterngeldbezuges oder endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges wurden in 684 Fällen vorgenommen.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2014 in Höhe von rund 17,21 Mio. Euro. Das sind 1,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Die Bearbeitungsdauer liegt weiterhin bei 50 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 30 Prozent

der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld erhalten.

Im Jahr 2014 sind insgesamt 22 Widersprüche eingegangen. Dies entspricht weiterhin einer Quote von unter ein Prozent. 15 Widersprüchen konnte abgeholfen werden. Sieben Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen.

Bei der Durchführung des Bundeselterngeldgesetzes entfällt nach wie vor ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen auf telefonische und auch persönliche Beratungen. Durch die Komplexität des Gesetzes nehmen Elternpaare häufig auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote in Anspruch.

In den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum wurden Sprechtage zu den Gesetzesbereichen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Schwerbehindertenrecht angeboten, die vielfach in Anspruch genommen wurden, um sich zu den Anträgen beraten zu lassen.

Betreuungsgeld

Leistungen nach dem zum 01.08.2013 in Kraft getretene Betreuungsgeldgesetz werden im Kreis Warendorf vielfach beantragt.

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, die für ihr Kind keine dauerhafte, durch Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Es beträgt ab 01.08.2013 100 Euro pro Monat und ab 01.08.2014 monatlich 150 Euro.

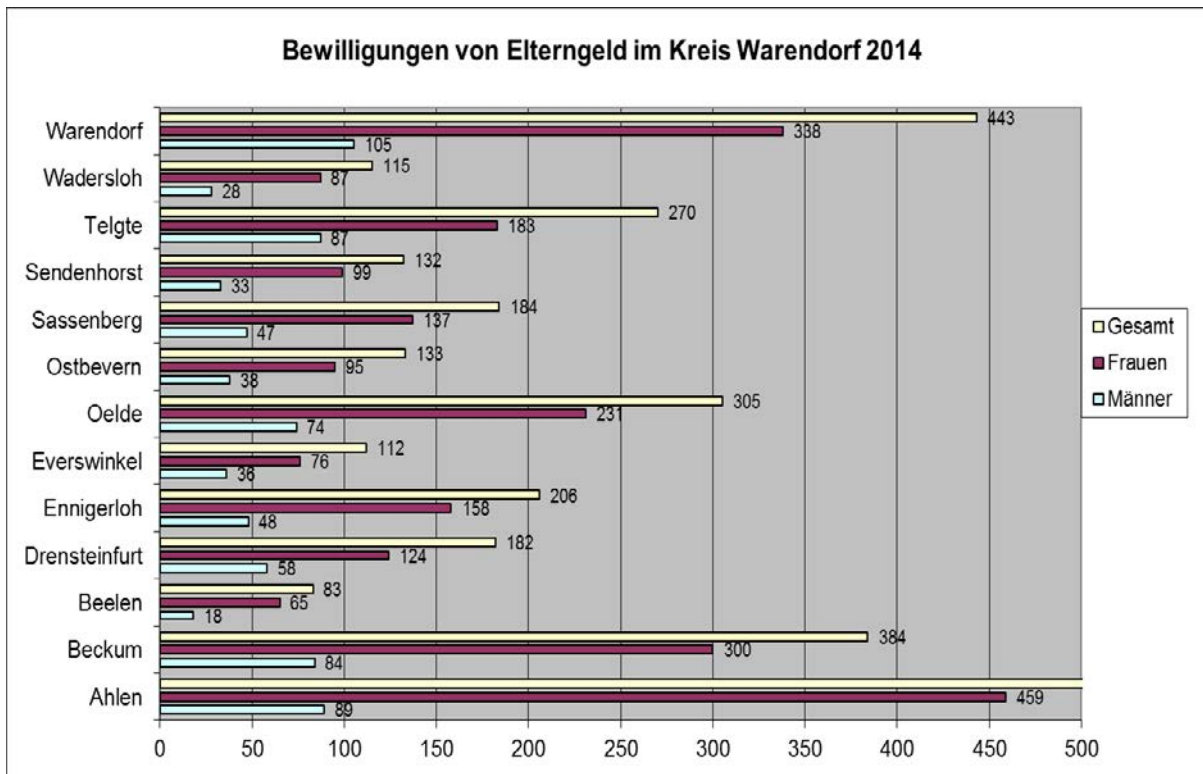
Bearbeitet werden die Anträge für alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Sachgebiet Elterngeld/Betreuungsgeld im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf.

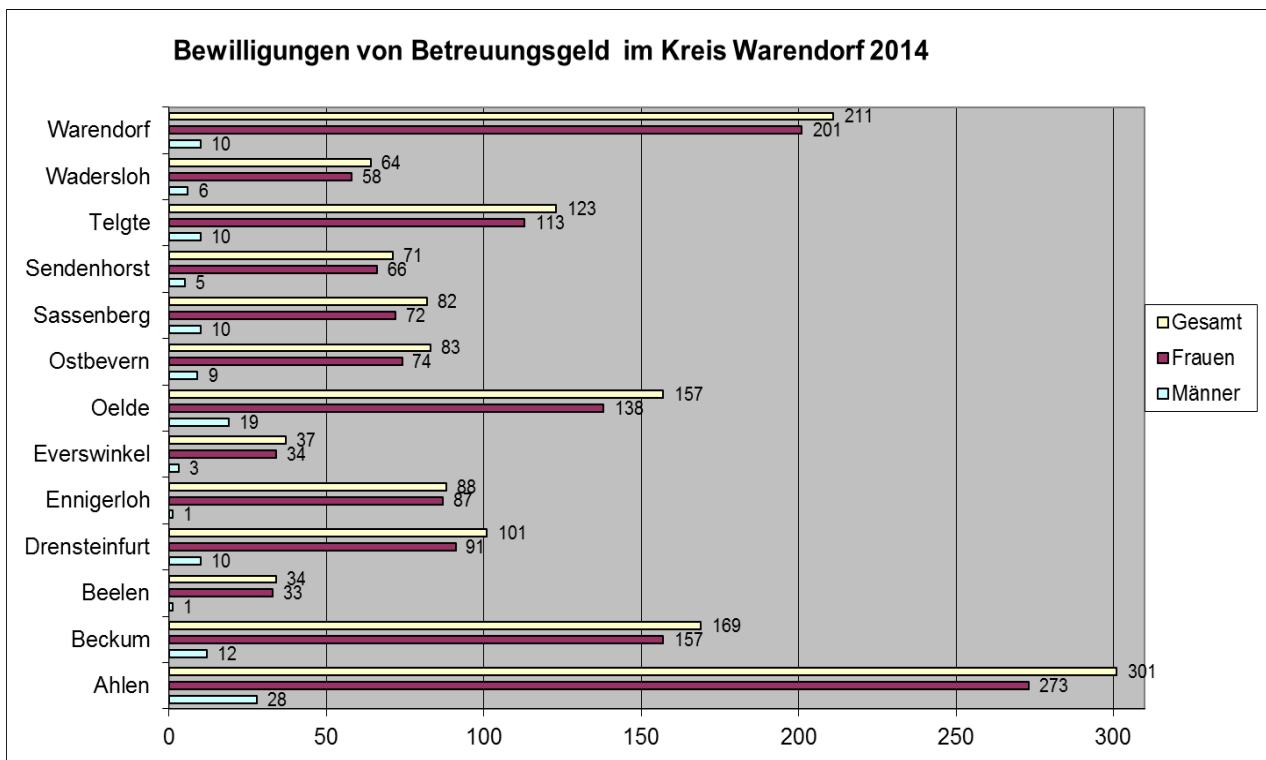
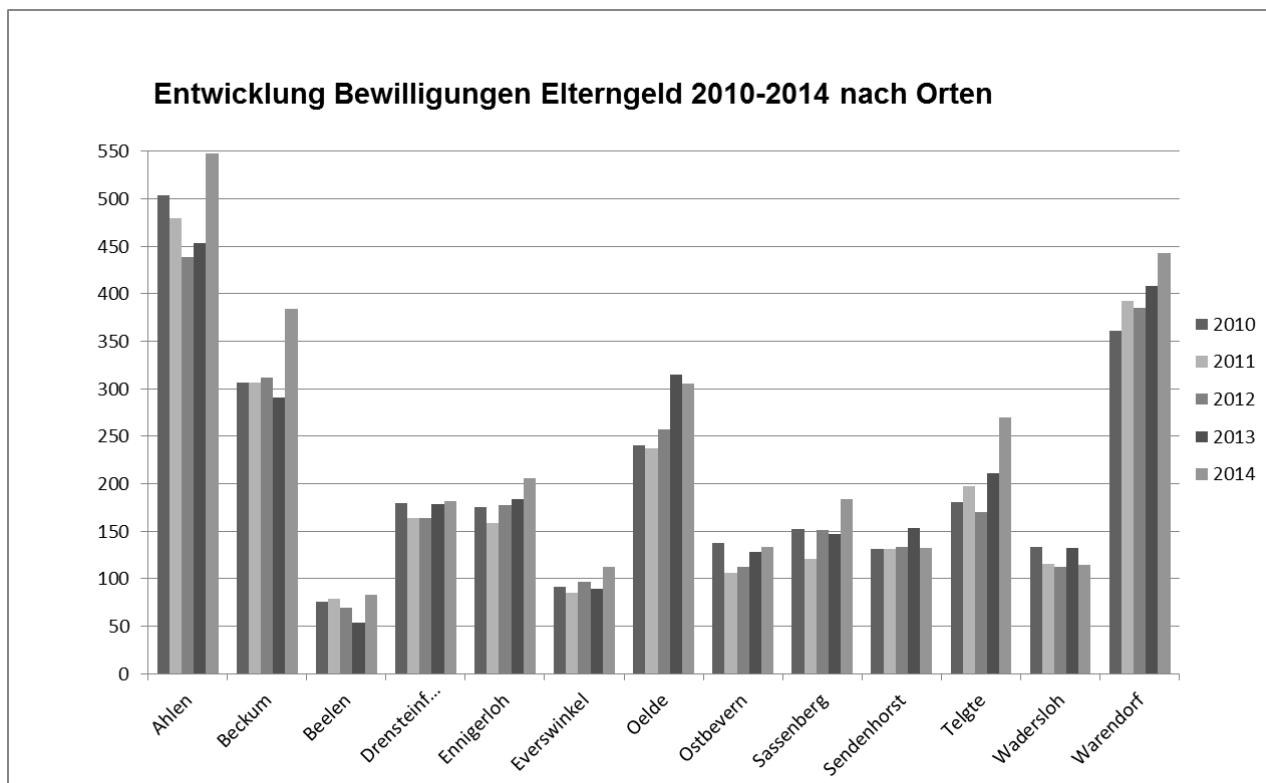
Bis zum 31.12.2014 sind 1.691 Anträge eingegangen. Hiervon wurden 1.521 bewilligt. 26 wurden abgelehnt. Die Differenz zu den eingegangenen Anträgen ergibt sich durch noch nicht erteilte Bescheide bis zum Jahresende. Auch hier erfolgt die Antragsbearbeitung zeitnah. Da das Betreuungsgeldgesetz im Verlauf des Kalenderjahres 2013 eingeführt wurde, ergibt sich hier noch kein aussagekräftiger Vergleich zum Vorjahr.

In 201 Fällen wurden Neuberechnungen vorgenommen, da für die Kinder vorzeitig eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Bewilligt wurde Betreuungsgeld im Jahr 2014 in Höhe von 1.514.406,43 Euro.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz und auch zu dem seit August 2013 eingeführten Betreuungsgeld wurden auch im Kalenderjahr 2014 vielfach von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten des Kreises in Anspruch genommen.





Veranstaltungen

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2014 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekte			
BEN – Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Eien, Milte, Müssingen Kooperationsprojekt der Stadt Warendorf mit dem AKJF	Kindergärten und Grundschulen, sowie Vereine und Verbände im Sozialraum Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum	mehrere Termine in 2014	250
ESF Projekt Auflösung Verfestigter Arbeitslosigkeit	Mitarbeiter aus ADS-Teams , Jobcenter Agentur und Steuerungsgruppe	Jan bis Dez. 2014	12
Projekt Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten	Adoptions- und Pflegekinderdienst und 3 Träger von Pflegekinderdiensten (4 Treffen)	Jan bis Dez. 2014	10
Anschwung Frühe Chancen – (Bundesprojekt) Übergang Primar- in Elementarbereich Modellstandort Warendorf	Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von Kindertageseinrichtungen Grundschulen und OGS zum Thema“ Kinder mit herausfordernden Verhalten“	21.11.2014	70
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	30.01.2014 - 20.02.2014 (16 U-Std.)	12
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	15.05.2014 - 12.06.2014 (16 U-Std.)	7
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	06.11.2014 - 27.11.2014 (16 U-Std.)	10
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	21.03.2014 -	10
Tagespflege als Beruf - Vertiefungs-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen (verkürztes Vertiefungs-seminar für pädagogische Fachkräfte)	07.03.2014 – 06.09.2014 (64 U-Std.)	9
Tagespflege als Beruf – Vertiefungs-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen	13.09.2013 - 28.06.2014 (80 U-Std.)	9
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	22.02.2014 - 23.02.2014 (16 U-Std.)	12
„Portfolio – Beobachten und Dokumentieren in der Kindertagespflege“	Tagespflegeeltern	14.05.2014	46

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	15.03.2014 (8 U-Std.)	8
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	06.09.2014 – 07.09.2014 (16 U-Std.)	7
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	31.08.2014 (8 U-Std.)	14
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	05.04.2014 – 06.04.2014 (16 U-Std.)	13
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	08.11.2014	8
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) "Die Bedeutung des Spiels für die frühkindliche Entwicklung"	Tagespflegeeltern	15.11.2014	69
Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	18.02.2014	18
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde- Neubeckum werdende Eltern	03.04.2014	12
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Sendenhorst werdende Eltern	15.05.2014	20
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Ahlen werdende Eltern	13.06.2014	20
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	17.07.2014	22
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Wiegestübchen Albersloh werdende Eltern	06.08.2014	4
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Ahlen werdende Eltern	29.09.2014	20
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde- Neubeckum werdende Eltern	23.10.2014	14
Beistandschaften/Pflegschaften			
Stammtisch der ehrenamtlichen Vormünder	Ehrenamtliche Vormünder	6 Termine	75
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Fördergruppenangebot	Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2013	12

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Soziale Präventionsgruppe	Kinderinsel Sassenberg	Jan.-Dez. 2014	12
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (4 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2014	Ca. 35
Fachtag zur Umsetzung der Leitlinien bei häuslicher Gewalt	Jugendämter, Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungseinrichtungen	20.10.2014	80
Arbeitsgruppe Übergang Kindertageseinrichtungen Grundschule (4 Treffen)	Grundschulleiter und Schulträger in Warendorf	Jan.. – Dez. 2014	15
Umsetzung der Leitlinien im Umgang mit sexuellem Missbrauch	Fortbildung in Kooperation mit den JÄ im Kreis Warendorf (3 Termine)	Sept. – Dez. 2014	50
Rendsburger Lehrertraining	Lehrertraining der Grundschullehrer in Kooperation mit dem Schulamt	Sept. – Dez. 2014	10
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 19 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	Jan. – Dez. 2014	Ca. 700
Gesamt ca. 35 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, Mitarbeiter	Jan. – Dez. 2014	Ca. 200
Gesamt ca. 35 Treffen Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe	Jan. – Dez. 2014	Ca. 400
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel der Pädiater, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum-Ennigerloh-Oelde	Jan. – Dez. 2014	Ca. 80
15 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2014	zwischen 400 & 500 wöchentl.
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, lokale Kümmerer	Jan. – Dez. 2014	100
Zertifizierte Fortbildung zur Familienhebamme	Examierte Hebammen mit Berufserfahrung	Okt. 2013 – Mai 2015	8
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Feb.-April. 2014	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	„Umgang mit Aggressionen meines Kindes“	22.01.2014	26
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Aug.-Sep. 2014	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	„Wenn Lernen nicht so einfach ist“	22.11.2014	26
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	„Komm lass uns was erleben.....!“	30.08.2014	Ca. 150

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Bewerbergruppe 1 (3 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Kurzzeitpflegekindes	Nov. 2014	4
Treffen für Kurzzeitpflegeeltern	Austausch für Kurzzeitpflegeeltern	Nov. 2014	6
Jugendsozialarbeit			
Schulsozialarbeit Berufskolleg Warendorf	Team / Gespräche mit SchülerInnen und LehrerInnen	Januar und Februar	
Projekt: „Finde deinen Weg“ Berufskolleg Warendorf	Projekt für Schüler/innen des Berufskollegs Warendorf ohne Ausbildungsplatz bzw. ohne Schulabschluss. Ziel: Perspektiventwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung bzw. zum Schulabschluss	September 2013 bis April 2014 und September 2014 bis April 2015	3 Klassen
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
Kunstunterricht einmal anders	Für Klassen 2 – 6 der Franziskussschule	Januar bis April / Mai 2014	12
Projekt Gewaltprävention: „Coolness-Training“	Projekt für Schüler_innen des Jahrgangs 2 der Everwordsschule Freckenhorst	09.12. – 11.12.13	62
Soziales Gruppentraining	Projekt für Klasse 3a der Overbergschule Warendorf	Nov. 13 – Januar 14	20
Soziales Gruppentraining	Im Anschluss an eine Mobbingintervention mit Kindern, Eltern, Lehrern, OGS, Polizei, Jugendamt für die Klasse 4a der Overbergschule Warendorf	21.02-12.03.14	23
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Projekt der Stadt Drensteinfurt – Fachbereich 4 - Familien, Schulen, Sport und Soziales	Sept. 13 bis Juli 14	100
Projekt Laurentianum	Außerschulische Jugendbildung vom Mütterzentrum Beckum e.V. am Laurentianum Gymnasium	01.09.13 – 31.08.15	k.A.
„Fair Streiten lernen“	Präventionsmaßnahme zum Erlernen von Konfliktlösungsverfahren für die 3. Klassen der Overbergschule Warendorf	22.01.14 – 24.01.14	67
„Anders ist normal“	Inklusionsprojekt der Klasse 1c an der Everwordsschule Warendorf, Träger: Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	19.02.14 – 09.04.14	26
Projekt zur Förderung der Stimmbildung: „Stimmgewaltig“	Projekt für Schüler_innen der Jahrgangsstufe 1 der Everwordsschule Freckenhorst	17.03.14 - 21.03.14	80

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Die große Nein-Tonne“	Präventionsprojekt für Jahrgangsstufe 1 der Marienschule Telgte	10.02. – 17.02.14	39
Projekt: Mobbing-Intervention in Schulklassen	Projekt für Schüler/innen der Klasse 8a des Mariengymnasiums Warendorf	20.02.14	28
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler_innen des Jahrgangs 3 der Don Bosco Schule Telgte	29.10.- 12.11.14	92
„Die große Nein-Tonne“	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 1 der Don-Bosco-Schule Telgte	26. Februar	105
Theaterpädagogisches Projekt zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Marienschule Telgte	10. – 17. Februar	39
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 4 der Kardinal-von-Galen Grundschule Sendenhorst	Januar bis Februar 2014	109
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufe 4 an der Bodelschwingschule Warendorf	24.03. / 31.03. / 7.04.14	52
Projekt Sexualpädagogik: „Wenn Eltern peinlich werden“	Veranstaltung der Varia Beratungsstelle zu Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung für Schüler/innen der Klassen 4a und 4b der Marienschule Telgte	11. Februar bis 27. März 2014	47
Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Jahrgangsstufe 3 und 4 der Grundschule Everswinkel	21.10.- 04.11.14	149
„Die große Nein-Tonne“	Präventionstheater für die Jahrgangsstufe 1 an der Brüder-Grimm-Schule	07.04.- 08.04.14	79
„Hinein ins Leben!“	Projekt zum Übergang Schule & Beruf an der Franziskussschule Warendorf	19.05.- 23.05.14	13
Konflikt-Fit	Einfache Formen der Konfliktlösung für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf aus 2 Lerngruppen der Klassen 7, 8 und 9 der Pestalozzi-Schule Ennigerloh	09.05.- 27.06.2014	5
Deeskalationstraining	Training für Klassen 7 a und b der Clemenshauptschule Telgte	13.05.- 20.05.14	37
Theaterpädagogisches Projekt „Mein Körper gehört mir!“	Projekt für Kinder der 1 - 4. – Klassen der St. Christophorus-Schule	9. April bis 14. Mai 2014	118
Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir!“	Theaterpädagogische Werkstatt, Grundschulverbund Wadersloh	04.02. bis 18.02.14	234
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Mosaikschule Ennigerloh	Sept. – Dez. 2014	70
Projekt: Mobbing-Intervention	Projekt für Schüler der Klasse 7 b des Mariengymnasiums Warendorf	11.02.- 20.02.14	26

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 2 der Wilhelm-Achtermann-Schule, Grundschulverbund Milte/ Einen	02. – 10.04.14	40
Theaterpädagogisches Projekt: „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufen 3 und 4 der Josefschule Warendorf	02.04.- 10.04.14	80
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Overbergschule Warendorf	25.03. / 01.04. / 08.04.14	69
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 4 der Everwordschule Freckenhorst	12.03. – 09.04.14	89
Schulung sozialer Kompetenzen	Schulung für Jahrgangsstufe 8 der Johann-Heinrich-Schmülung-Schule Warendorf in der e.V. Jugendbildungsstätte Tecklenburg	19.05. – 20.05.14	32
Mobbing-Intervention	Projekt für die Jahrgangsstufe 6 an der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule Warendorf	02.04.2014	31
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für Schülerinnen der Jahrgangsstufe 3 der Wilhelm-Achtermann-Schule, Grundschulverbund Milte-Einen	5. Juni bis 17. Juli 2013	22
Kinder mit Pferden stark machen	Grundschulverbund Wadersloh – Standort Diestedde	01.08.14- 31.07.15	6
Kinder mit Pferden stark machen	Grundschulverbund Wadersloh – Standort Wadersloh	01.08.14- 31.07.15	6
Projekt: „Fair streiten lernen“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule St. Marien Enniger	10. – 12.09.14	26
Mobbingprävention im Sozialraum Schulklasse	Präventionsprojekt für Klasse 7a der Hauptschule Hinter den drei Brücken	23.06.- 24.06.14	20
Erlebnispädagogisches Planspiel zur Stärkung der Teamfähigkeit	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	04.06.- 06.06.14	106
Projekt Jungenarbeit „Kampfesspiele“	Gewaltprävention mit Jungen durch Kampfesspiele, 7 Einheiten á 90 Minuten an der Wilhelm-Achtermann-Schule	05.06. – 17.07.13	22
Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“	Projekt für die Jahrgangsstufe 3 und 4 der Grundschule Alverskirchen	21.10.- 03.11.14	50
Erlebnispädagogisches Projekt zur Stärkung der Teamfähigkeit	Projekt für die Jahrgangsstufe 8 der Geschwister Scholl Realschule	05.06.- 11.06.14	28
Erlebnispädagogisches Projekt zur Stärkung der Teamfähigkeit	Projekt für die Jahrgangsstufe 8 der Geschwister Scholl Realschule	05.06.- 18.06.14	29

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Selbstbehauptung für Mädchen / Jungen	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 6 der Verbundschule Everswinkel	Juni 2014	14 / 11
Projekt: „soziales Verhalten - Fairer Umgang miteinander“	Projekt für Schüler/innen der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh	16. Juli 2013	27
Projekt zur Stärkung der Teamfähigkeit: „Erlebnispädagogisches Planspiel“	Projekt für Schüler/innen der Klassen 6a / 6b des Gymnasiums Laurentianum Warendorf	17. Juli	56
Projekttag „Sozialkompetenz“ Klasse 9	Projekttag an der Konrad-Adenauer-Schule Wadersloh	08.09.- 11.09.14	55
Erlebnispädagogische Maßnahme	Maßnahme in der Klasse 7 im Rahmen des Wandertages zur Stärkung der Sozialkompetenz am Gymnasium Laurentianum Warendorf	02.07.14	28
Erlebnispädagogische Schulung im Leistungskurs Pädagogik	Schulung für Jahrgangsstufe Q1 am Gymnasium Laurentianum Warendorf	03.07.14	22
„Pferde-Projekt“	Projekt für die Jahrgangsstufe 1-4, Mütterzentrum Beckum e.V. / OGS Beelen	21.07.- 25.7.14	6
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler_innen der Grundschulen Wadersloh – Standort Liesborn	01.08.13 – 31.07.14	6
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler_innen der Grundschulen Wadersloh	01.08.13 – 31.07.14	12
Projekt zur Persönlichkeitsentwicklung: „Kinder mit Pferden stark machen“	Projekt für Schüler_innen der Grundschulen Wadersloh – Standort Diestedde	01.08.13 – 31.07.14	6
Erlebnispädagogisches Projekt zur Stärkung der Teamfähigkeit	Projekt für die Klasse 8c der Hauptschule Sassenberg	28.08.14	21
Niedrigseilgarten Stärkung der Teamfähigkeit	Everwordsschule Freckenhorst	12.09. / 18.09. / 19.09.14	275
Soziales Lernen	Projekt für die Jahrgangsstufe 5 der Verbundschule Everswinkel	Sept. – Okt. 2014	88
Soziales Lernen	Projekt an der Verbundschule Everswinkel		18
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Kardinal-von-Galen Schule Drensteinfurt	Sept. – Dez 2014	90
Anti-Gewalttraining	Training für die Klasse 2b der Bodelschwinghschule Warendorf	02.09.- 16.09.14	26
Fair Mobil	Geschwister-Scholl-Realschule		66
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler_innen der Jahrgangsstufe 3 der Marienschule Telgte	22.10.- 12.11.2014	46
Projektwoche in der Fachschule für Sozialwesen (Multiplikatoren-schulung)	Projektwoche am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf	29.09.- 02.10.14	115

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für SchülerInnen der Jahrgangsstufe 4 an der Laurentiusschule in Warendorf	24.03. / 31.03. / 07.04.14	64
„Coolness-Training“	Präventionsprojekt für die Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 an der Marienschule Telgte	11.09.-26.09.14	86
„Mein Körper gehört mir“	Präventionsprojekt an der Brüder-Grimm-Schule Telgte		88
„Kämpfen ohne weh zu tun“	Projekt für die Jahrgangsstufe 3 in der OGS Laurentiusschule	20.10.13-19.07.14	15
„Berichte über Gewalt“	Veranstaltung im Schulzentrum Telgte für die Jahrgangsstufe 8 und 9	29.10.2014	240
Projekttag – DASA – Arbeitswelt Ausstellung Dortmund Berufsorientierung	Projekttag am Berufskolleg Beckum	02.12.14	80
Therapiehund gestützte sozial-emotionale Lerngruppe	Maßnahme an der OGS Don Bosco in Telgte	17.11.14 – 13.02.15	12
Reiten im Verein	Projekt des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Warendorf an der Reitschule Steinmeier, Alverskirchen	02.12.14 – 24.03.15	4
Projekt Jungenarbeit: „Kampfspiele“	Projekt für Schüler der Overbergschule Warendorf	Oktober bis November	15
Jugendarbeit			
Midnightsport Beelen	Angebot für Jugendliche freitags von 20 bis 0 Uhr in Kooperation mit der Gemeinde Beelen	10. + 24.01.14	10
Midnightsport Sassenberg u. Füchtorf	Angebot für Jugendliche freitags von 20 bis 0 Uhr in Kooperation mit der Stadt Sassenberg	Januar – Dezember	ca. 300
Midnightsport Everswinkel	Angebot für Jugendliche freitags von 20 bis 0 Uhr in Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel	Januar-Dezember	400
Aufsuchende Jugendarbeit Sendenhorst	Kooperationsprojekt mit Jugendwerk Sendenhorst und Stadt Sendenhorst	Januar – Dezember	60
Aufsuchende Jugendarbeit Drensteinfurt	Kooperationsprojekt mit Jugendwerk DRIWA und der Stadt Drensteinfurt	Januar – Dezember	20
Aufsuchende Jugendarbeit Wadersloh	Kooperationsprojekt mit Kolpingsfamilie Wadersloh und Stadt Wadersloh	Januar – Dezember	45
Aufsuchende Jugendarbeit Everswinkel	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Everswinkel	Januar – Dezember	20
Aufsuchende Jugendarbeit Beelen	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Beelen	Januar-Dezember	25

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aufsuchende Jugendarbeit Sassenberg	Kooperationsprojekt mit der Stadt Sassenberg	April-Dezember	50
Aufsuchende Jugendarbeit Ostbevern	Kooperationsprojekt mit der Gemeinde Ostbevern zur Klärung des Bedarfs	Januar-Dezember	20
Weiterbildung SC Müssingen Prävention sex. Gewalt	Angebot des Landessportbundes und des Kreissportbundes „Schweigen schützt die Falschen“	März	24
Sommerfest des Kreises (Aktionen für Kinder)	Kinder der BesucherInnen	Juli	ca. 40
Projekt PS BK „Finde deinen Weg“		Januar – Juli 2014	100
5+1 = Meins	Sexualpädagogische Fortbildung für Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit	01.-02. Oktober	15
Weltkindertag WAF			
PS BK Fest der Vielfalt	Fest zur Zertifizierung des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Sept	300
Büsum	Seminar für BetreuerInnen und LeiterInnen von Ferienfreizeiten	12.04-17.04.14 und 21.-26.04.14	51
Sommerfest Adoptions-und Pflegekinderdienst	Programm für Kinder der BesucherInnen	12. Juli	25
„Besser gut vernetzt als der Letzte am Seil“	LWL-Projekt zur Gewinnung neuer Zielgruppen für die offene Jugendarbeit und zur Verbesserung der Vernetzung der verschiedenen Vereine und Verbände im Ort	ab August	
Partizipationsprojekt: 8. Ramasuri-Rockfestival" in Warendorf	Jugendliche beteiligen sich bei der Planung und Durchführung des Open-Air-Festivals für Jugendliche. Kooperationsprojekt. VFJ e.V., Stadt und Kreis Warendorf unterstützt von Sponsoren	30.08.14	ca. 500
Zwangsverheiratung	Fachtag für Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit	26. November	18
Anne-Frank-Projekt	Partizipationsprojekt zur Förderung von Demokratie und Toleranz	ab August	
Jugendschutz			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFO-COCKTAIL"	Insgesamt 28 Schulklassen wurden mit dem Angebot für die Jahrgangsstufen 7 und 8 erreicht. Das Angebot umfasst 4 Unterrichtsstunden.	Januar bis Dezember	784
Präventionsprojekt für SchülerInnen der 4. Jahrgangsstufe „Medienparcours“	Insgesamt 30 Schulklassen wurden erreicht. Das Angebot umfasst jeweils 4 Unterrichtsstunden	Januar bis Dezember	763

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
R@usgemobbt 2.0 für Realschulen und Hauptschulen in Ennigerloh	Comic On! Theaterproduktion Köln	20.02.2014	226
R@usgemobbt 2.0 für die MedienscoutschülerInnen und LehrerInnen in Telgte	Comic On! Theaterproduktion Köln	10.04.2014	120
R@usgemobbt 2.0 für Haupt- und Realschulen in Sassenberg	Comic On! Theaterproduktion Köln	30.01. / 14.02.14	466
ÜBERdasLEBEN oder Meine Geburtstage mit dem Führer Für weiterführende Schulen in Warendorf	Theaterspiel Witten	07. Mai	220
Medienfachabend	Eltern, Schulpflegschaften, Elternräte, Fachkräfte, Lehre/innen	21.05.2014	120
Elternabende Kinder- und Jugendmedienschutz	Insgesamt haben 7 Elternabende zum Thema Medienkompetenz, Prävention von Cyber-Mobbing, Smartphone, Apps und Co an unterschiedlichen Schulen IM Kreis Warendorf stattgefunden.	16.01/ 23.01/ 05.02./ 20.02./ 12.03./ 26.03/ 12.05./ 14.05	294
Medienscoutausbildung im Kreis Warendorf	Im Jahr 2014 fanden der 4. Fachtag, der Lehrerfachtag und die Zertifikatsübergabe des 2. Ausbildungsjahres statt. Nach den Sommerferien startet der 3. Durchlauf. (1.-3. Fachtag)	13.01/ 26.02./ 21.10./ 13.11./ 10.12.	145
Netzwerk Medien	Teilnahme am Netzwerk Medien	Ca. 6 Termine im Jahr	9
Präventionsveranstaltung für Schüler/innen und Mitglieder der Jugendfeuerwehr zum Thema Cyber-Mobbing	Jugendfeuerwehr Everswinkel, Grundschule Beelen, Augustin-Wibbelt-Gymnasium, Pestalozzischule Ennigerloh	03.02./ 07.04/ 28.04./ 07.05./ 12.05./ 12.06./ 24.06./ 25.06./	93
Medienscoutslehrer/innen	Kollegiale Beratung	22.09.14	10
Workshop zum Medienarbeit mit Kindern	Angehende Erzieher/innen, Medienparcours als ein Konzept der Medienarbeit	01.10 & 02.10.	24
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Paul-Spiegel-Berufskolleg	Feierliche Ernennung zur Schule ohne Rassismus mit Courage beim Fest der Vielfalt	08. September	Gesamte Schüler- und Lehrerschaft

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Fachtag politischer Extremismus im Kreis WAF	Fachtag in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern Ahlen, Beckum und Oelde, der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus der Bezirksregierung Münster und der Kreispolizeibehörde für Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.	06.05.2014	60
Jugendschutzaktion zu Karneval	In Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurden in den Kommunen, die am Karnevalssamstag, -sonntag oder am Rosenmontag Umzüge veranstalten, Jugendschutzkontrollen durchgeführt.	09. - 11. Februar	Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Wadersloh, Warendorf
Fortbildung: Suchtprophylaxe für Multiplikatoren in der Jugendarbeit	Erlebnispädagogischer Segeltörn, Ziel: Multiplikatoren für das Thema Alkohol zu sensibilisieren, vorzubeugen und zu informieren sowie Methoden der Alkoholprävention zu vermitteln.	10.10. – 13.10.14	16
Aktionstage Suchtprävention und Jugendmedienschutz in Warendorf <ul style="list-style-type: none"> - Medienparcours für alle Klassen 4 - Elternabende - Theaterstück r@usgemobbt - Kino ab Klasse 8 - Theaterstück Flimmermann 	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler_innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer_innen sowie Kindern in den Tageseinrichtungen.	24.10. – 07.11.2014	Ca. 2000

Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Jugendbildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2014	31 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter_innen Ausbildung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2014	13 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2014	1 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 bis 27 Jahre	Jan.-Dez. 2014	16 Anträge
Projekte und Initiativen	3 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2014	10 Anträge

Statistikteil

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

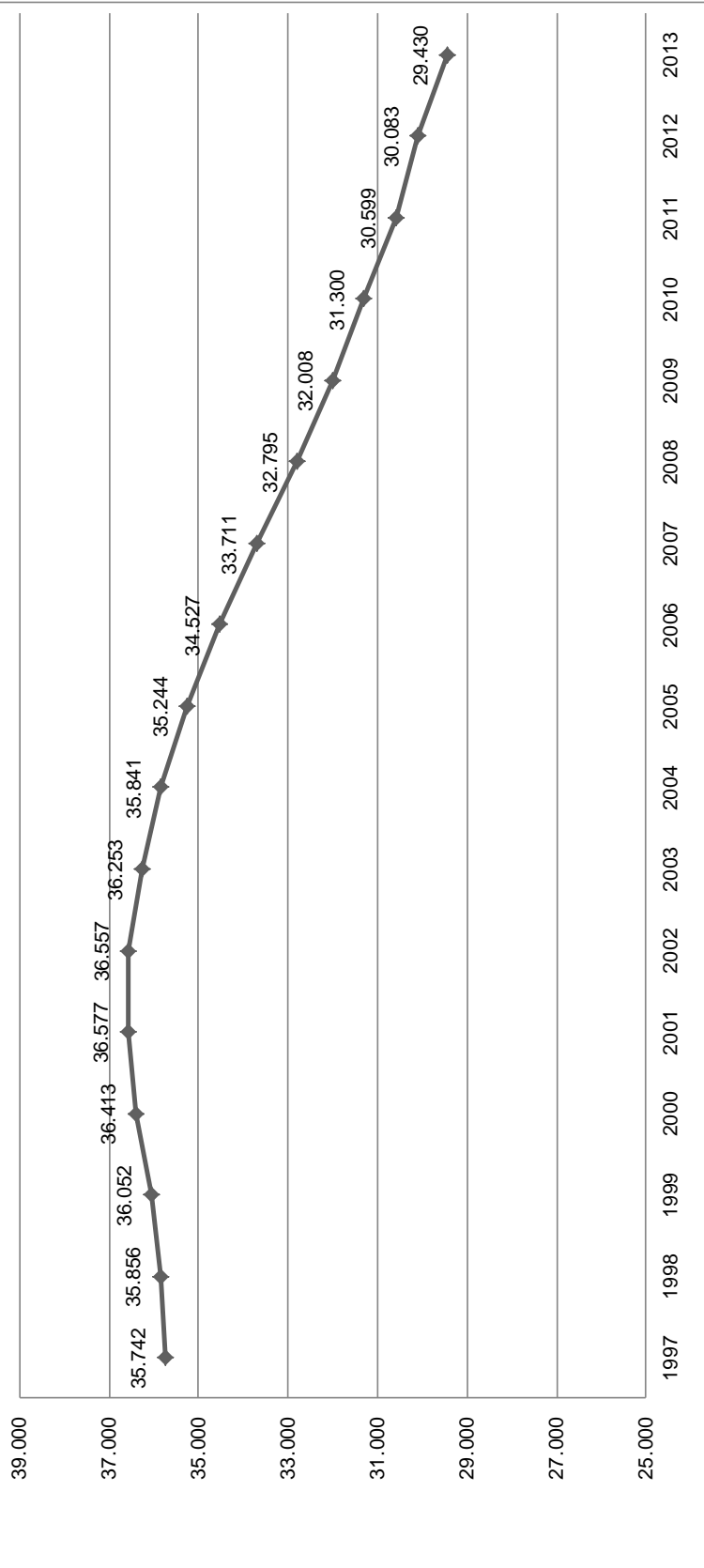
Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	159.683	159.267	158.719	158.151	158.078	155.934	155.934 *
0 bis unter 18 Jahre	32.795	32.008	31.300	30.599	30.083	29.430	29.430 *
18 bis unter 21 Jahre	6.333	6.237	6.178	5.995	5.850	5.409	5.409 *
* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.							

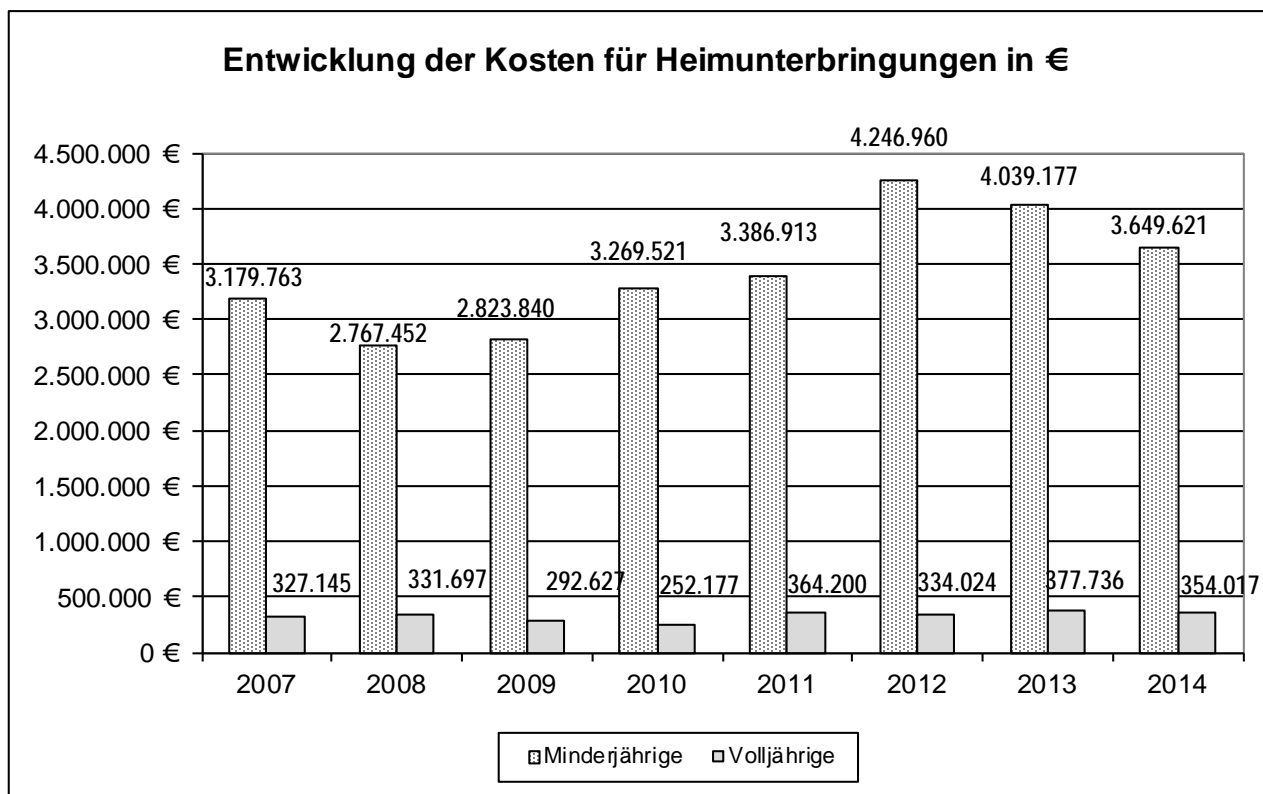
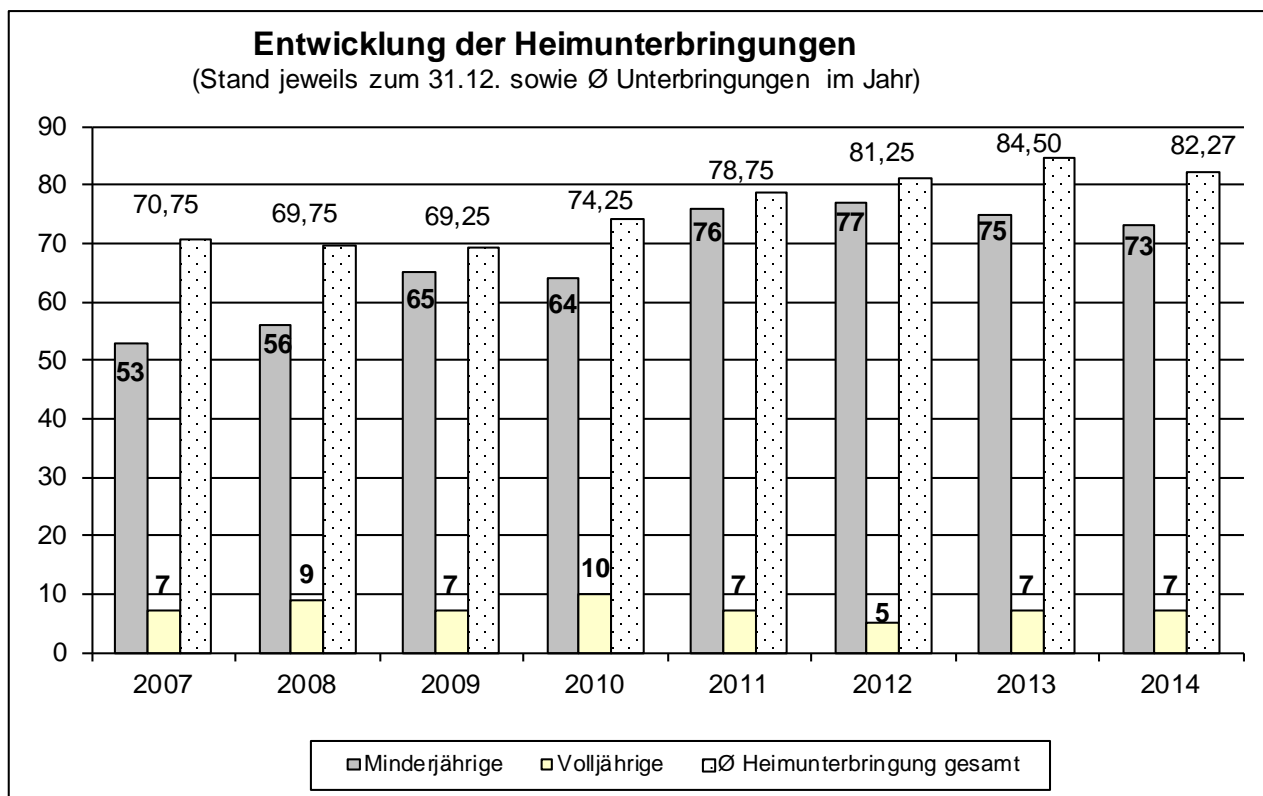
Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	105 Fälle	126,5 Fälle	131,25 Fälle	149 Fälle	176,5 Fälle	197,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	30,25 Fälle	30,25 Fälle	35,25 Fälle	20,75 Fälle	23,75 Fälle	25,5 Fälle	37,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	63,75 Fälle	88,5 Fälle	101 Fälle	103,5 Fälle	102 Fälle	110 Fälle	108,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	18 Fälle	20 Fälle	20,5 Fälle	11,75 Fälle	15 Fälle	12,25 Fälle	6,25 Fälle
Summe	112 Fälle	243,75 Fälle	283,25 Fälle	267,25 Fälle	289,75 Fälle	324,25 Fälle	349,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,8%	0,9%	0,9%	1,0%	1,1%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	2,5 Fälle	1,5 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,5 Fälle	5 Fälle	4,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	132,5 Fälle	131,5 Fälle	134,5 Fälle	152 Fälle	157,5 Fälle	158,75 Fälle	154,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	69,75 Fälle	69,25 Fälle	73,25 Fälle	78,25 Fälle	81,25 Fälle	84,75 Fälle	81,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,25 Fälle	12 Fälle	12,5 Fälle	9,75 Fälle	14,5 Fälle	12,75 Fälle	12,5 Fälle
Summe	219,5 Fälle	217 Fälle	227,75 Fälle	249,25 Fälle	261,25 Fälle	262,25 Fälle	254 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	38,25 Fälle	39,5 Fälle	40 Fälle	44,25 Fälle	46 Fälle	52,75 Fälle	68,5 Fälle
stationäre Hilfe	13,75 Fälle	11,75 Fälle	13,25 Fälle	7,25 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	9,5 Fälle
Summe	52 Fälle	51,25 Fälle	53,25 Fälle	51,5 Fälle	53 Fälle	60 Fälle	78 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	447 Fälle	339 Fälle	396 Fälle	421 Fälle	409 Fälle	482 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	795 Fälle	783 Fälle	854 Fälle	704 Fälle	707 Fälle	603 Fälle	519 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,8%	3,8%	3,6%	3,7%	3,4%	3,4%

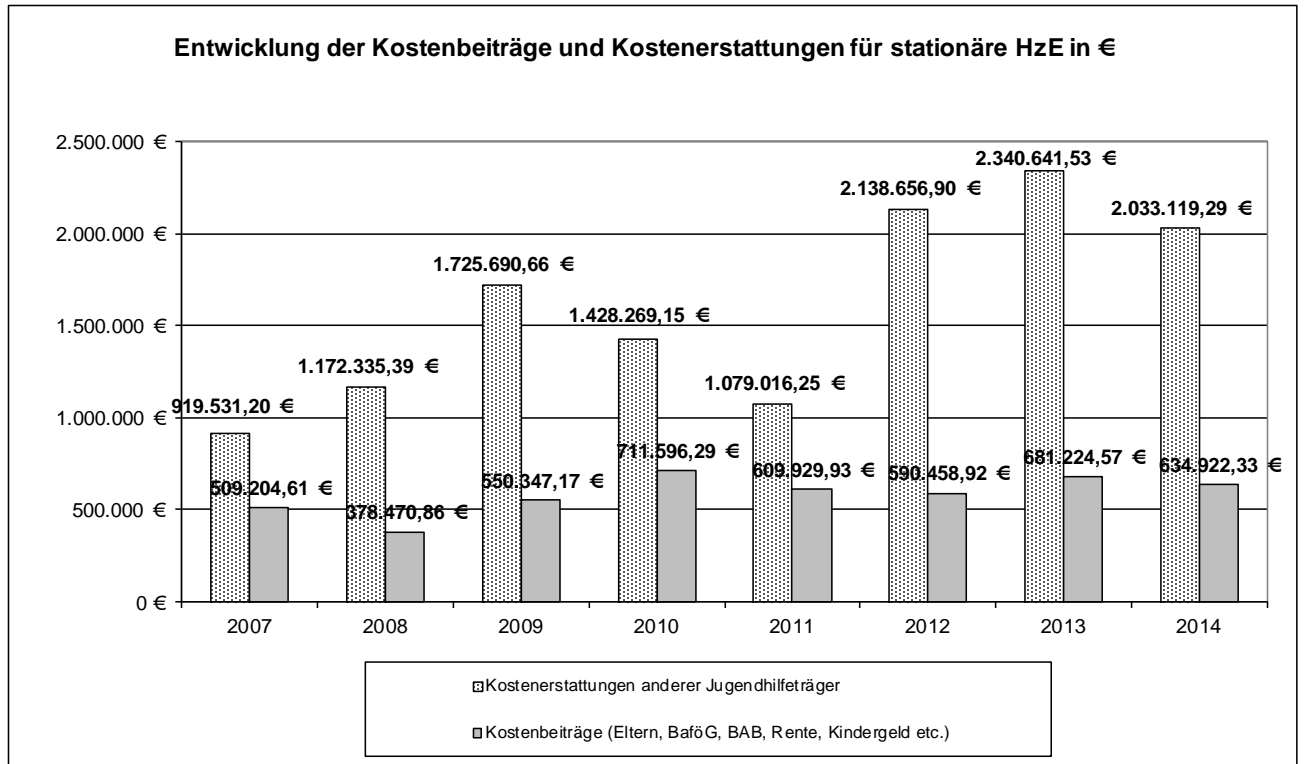
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	5.142	4.844	4.669	4.419	4.316	4.233	4.260
unter 3 Jahre	419	443	582	613	644	850	859
unter 2 Jahre	36	159	149	179	193	278	301
Plätze	5.597	5.446	5.400	5.211	5.153	5.361	5.420

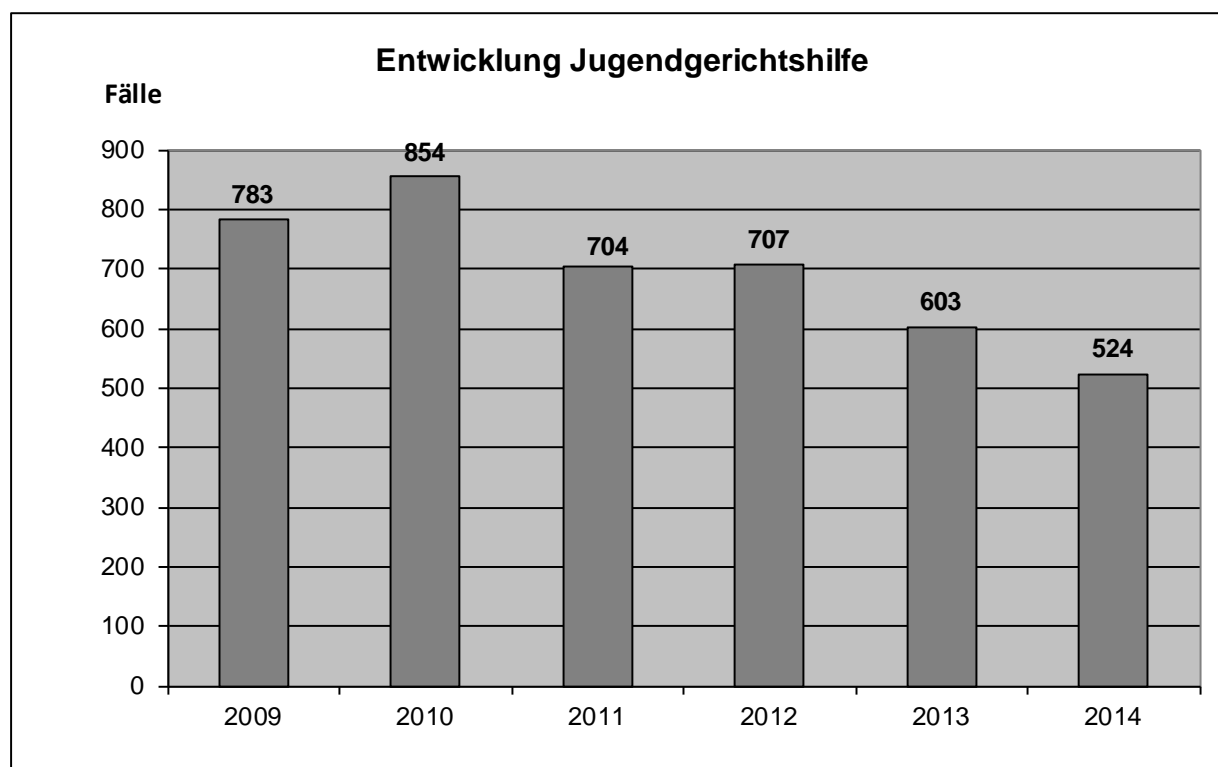
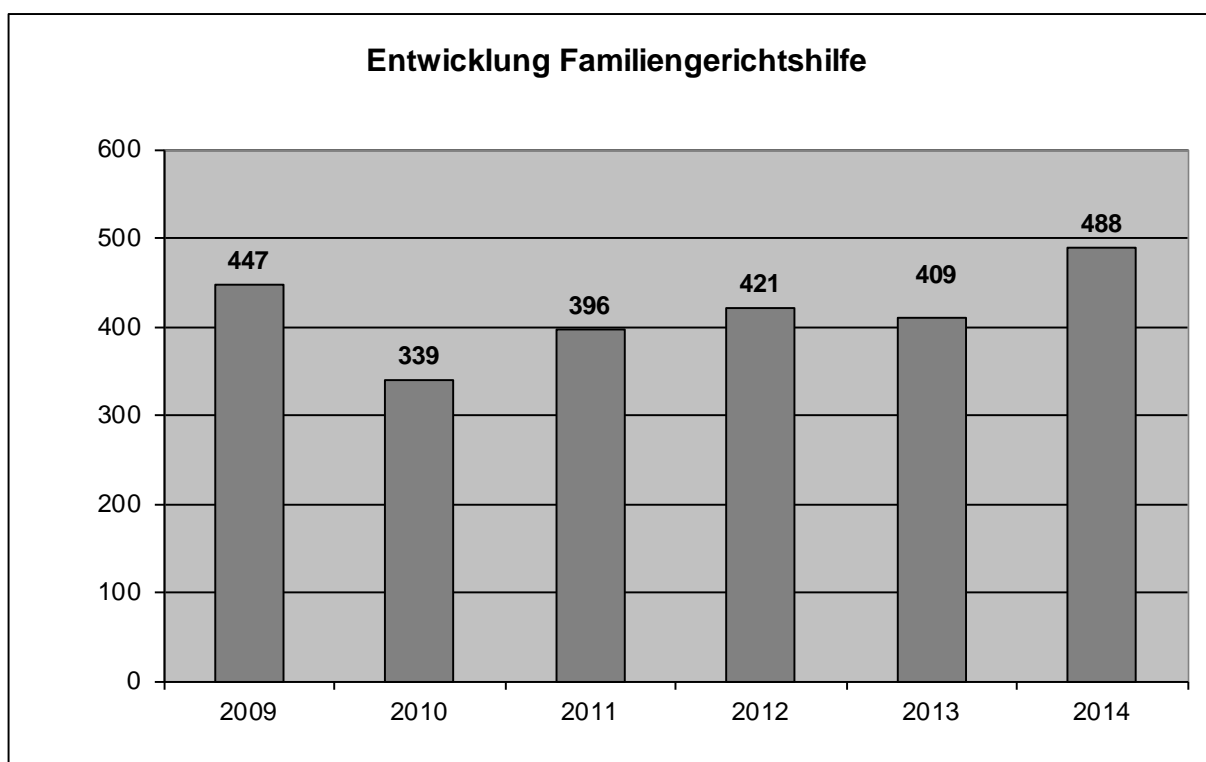
**Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im
Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien**

(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)

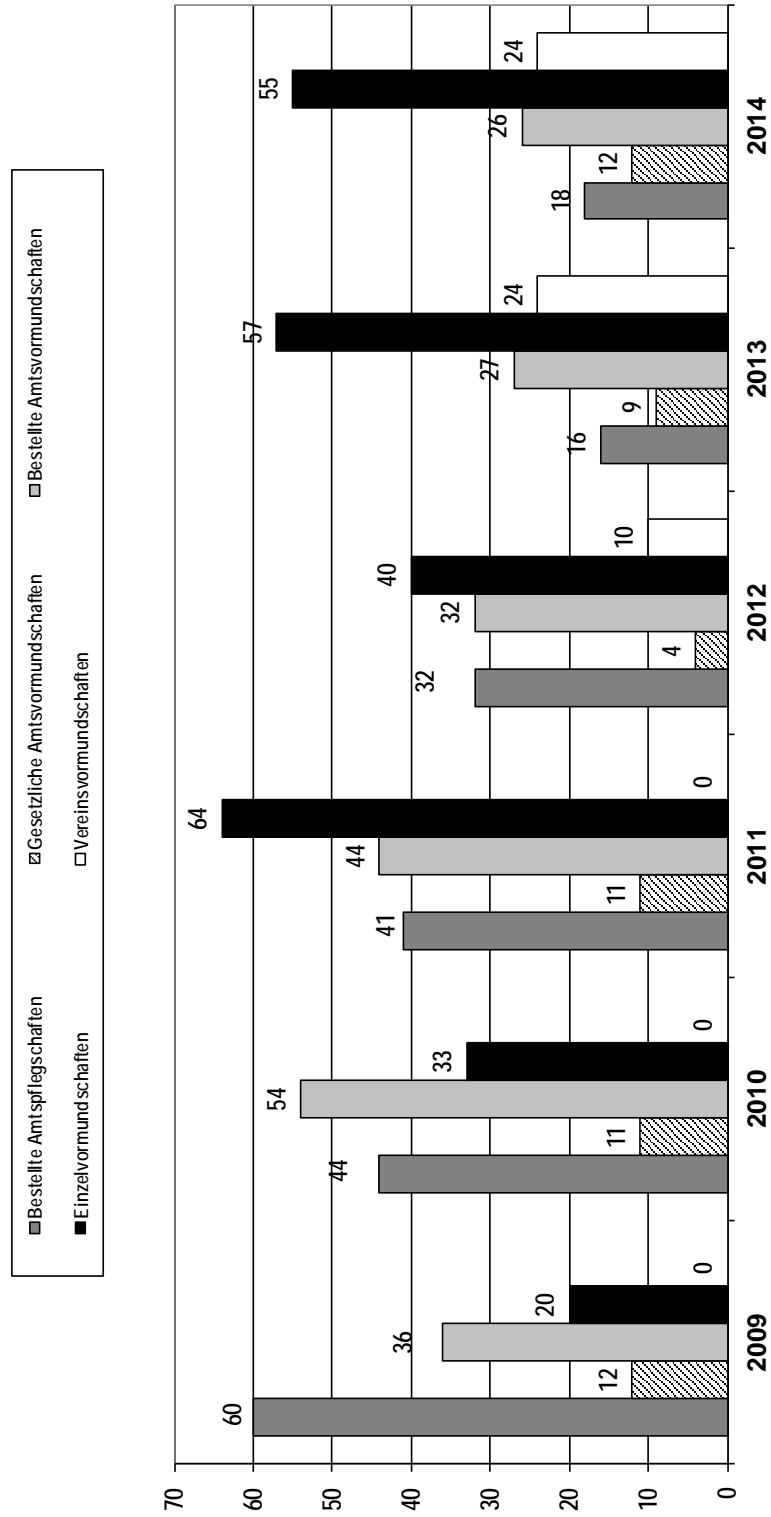


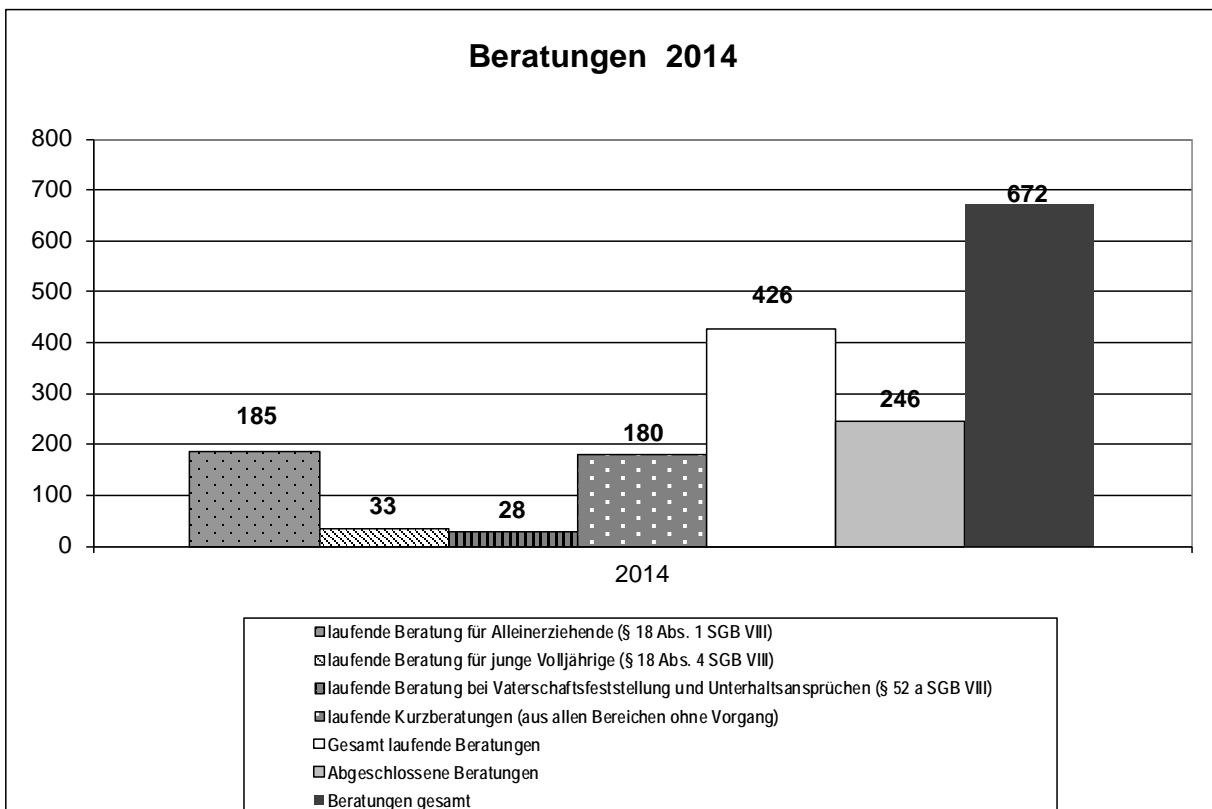
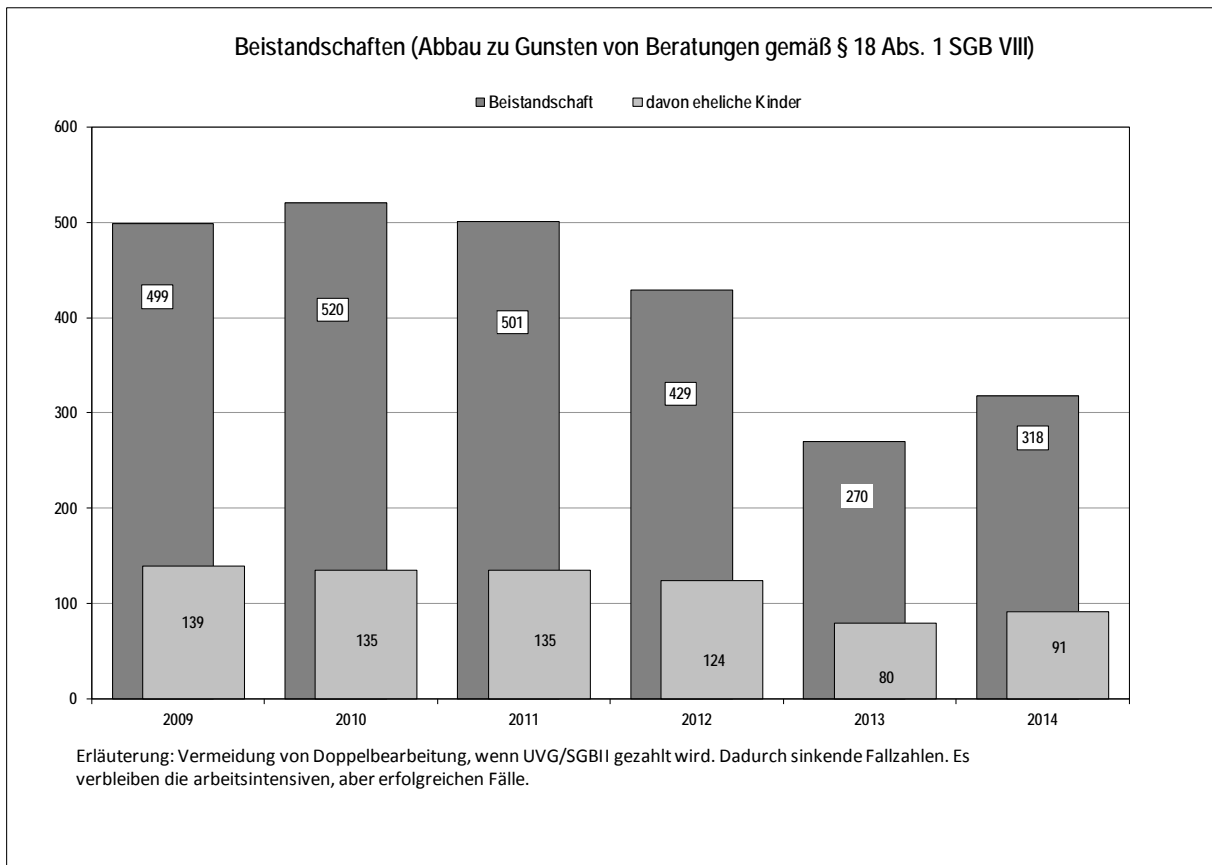


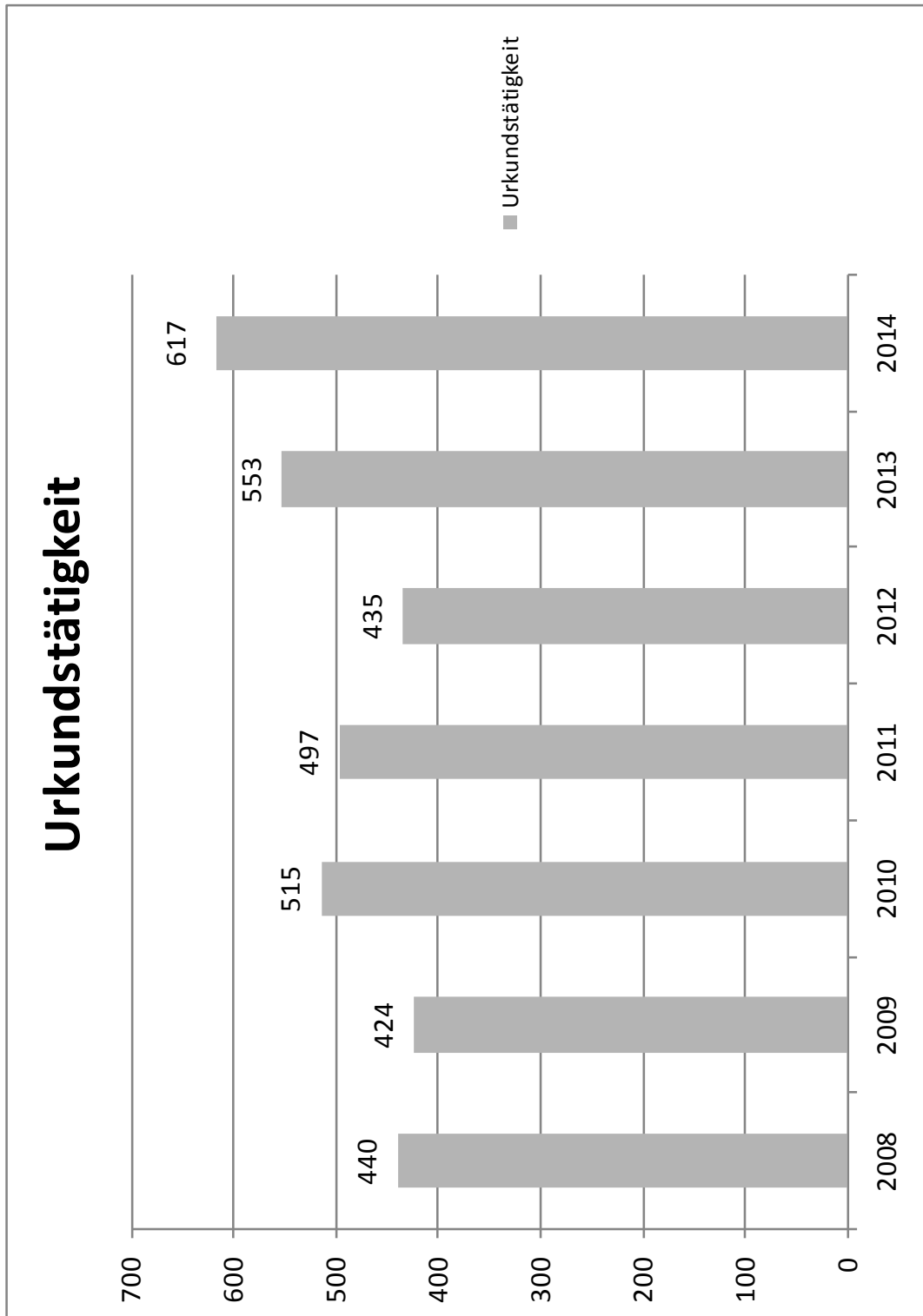




Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

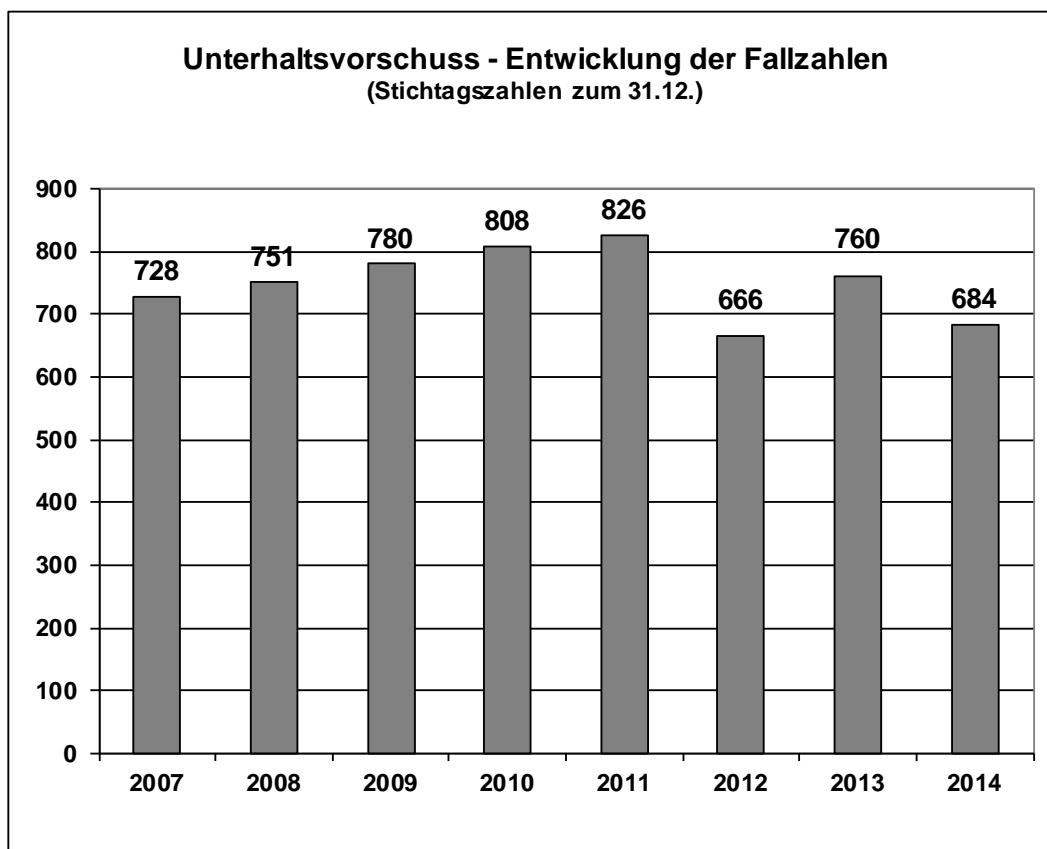






Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben.
Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.



Entwicklung der Ausgaben von 2007 bis 2014

Hilfeart	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	vorl. RE 2014*
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe								
§ 34 Heim (Minderjährige)	3.179.763 €	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	4.039.177 €	3.649.621 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	327.145 €	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	377.736 €	354.017 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	731.505 €	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	451.886 €	465.704 €
	4.238.413 €	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.868.799 €	4.469.341 €
in Pflegefamilien								
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.764.879 €	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.374.191 €	2.340.054 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	151.578 €	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	220.077 €	240.125 €
	1.916.457 €	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.594.268 €	2.580.179 €
ambulante Maßnahmen								
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	-	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	530.374 €	621.948 €
§ 28 Erziehungsberatung	283.218 €	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	328.100 €	329.437 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	44.185 €	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	44.652 €	62.109 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	207.126 €	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	213.763 €	272.087 €
§ 31 SPFH	411.061 €	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	871.607 €	754.377 €
§ 32 Tagesgruppe	393.135 €	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	261.667 €	106.756 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	195.522 €	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	271.855 €	237.126 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	187.530 €	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	623.340 €	670.798 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	0 €	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.330 €	19.571 €
	1.721.777 €	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.204.688 €	3.074.208 €
2. sonstige Hilfen								
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	170.230 €	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €	37.122 €
§ 20 Notsituationen	16.370 €	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	52.087 €	34.928 €
§ 42 Inobhutnahmen	599.723 €	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	663.222 €	592.508 €
	786.323 €	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	746.531 €	664.558 €
3. Gerichtshilfen								
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	176.627 €	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	191.642 €	151.519 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	21.621 €	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	89.035 €	42.861 €
	198.248 €	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	280.676 €	194.379 €
Gesamt	8.861.218 €	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.682.926 €	11.694.963 €	10.982.666 €

Stand Infoma 30.01.2015; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

Jugendförderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €	36.850 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €	11.028 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €	1.992 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit				56.992 €	71.433 €	71.179 €	44.063 €
Aufsuchende Jugendarbeit	62.634 €	65.882 €	123.605 €	27.283 €	10.797 €	35.401 €	19.875 €
Jugendhilfe und Schule				14.631 €	38.296 €	24.549 €	45.015 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €	131.900 €
Jugendschutz	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €	41.588 €
Jugendsozialarbeit	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €	8.213 €
Schulsozialarbeit	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €	5.276 €
Gesamt	317.801 €	372.187 €	433.350 €	396.006 €	416.930 €	431.441 €	345.799 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	6.310	6.269	6.287	6.272	6.302	6.226	6.303 *
0 bis unter 18 Jahre	1.443	1.403	1.377	1.348	1.306	1.250	1.307 *
18 bis unter 21 Jahre	272	277	284	277	285	280	286 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	11 Fälle	12,5 Fälle	11,25 Fälle	9,25 Fälle	12,25 Fälle	14,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	4,5 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	4,25 Fälle	2,5 Fälle	4,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,5 Fälle	18,5 Fälle	21,25 Fälle	18,5 Fälle	14,25 Fälle	15,75 Fälle	20 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	1,3%	1,5%	1,4%	1,1%	1,3%	1,5%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	8,75 Fälle	8,75 Fälle	10 Fälle	12,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6 Fälle	5 Fälle	7,25 Fälle	8,75 Fälle	8,25 Fälle	7,25 Fälle	6,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
Summe	11 Fälle	8,5 Fälle	12,75 Fälle	17,75 Fälle	17 Fälle	18,25 Fälle	19,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,5%	0,8%	1,1%	1,1%	1,2%	1,2%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	14 Fälle	26 Fälle	20 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	14 Fälle	11 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	23 Fälle	28 Fälle	55 Fälle	43 Fälle	46 Fälle	23 Fälle	14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,6%	3,8%	5,4%	5,3%	4,8%	3,0%	1,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	222	208	202	188	180	197	196
unter 3 Jahre	22	17	31	29	30	38	36
unter 2 Jahre	0	9	5	10	13	8	11
Plätze	244	234	238	227	223	243	243

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	15.342	15.314	15.395	15.367	15.357	15.239	15.358 *
0 bis unter 18 Jahre	3.245	3.159	3.133	3.078	3.014	2.977	3.015 *
18 bis unter 21 Jahre	600	599	596	594	591	511	592 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	5,5 Fälle	12,25 Fälle	12,5 Fälle	15,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	5,75 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	5,75 Fälle	3,75 Fälle	3,5 Fälle	3,75 Fälle	5 Fälle	3,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	0 Fälle
Summe	10,25 Fälle	14,75 Fälle	12,25 Fälle	13,75 Fälle	19 Fälle	20,5 Fälle	21,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,5%	0,4%	0,4%	0,6%	0,7%	0,7%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	24,75 Fälle	26,25 Fälle	24,75 Fälle	27,25 Fälle	24,75 Fälle	22,25 Fälle	21,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,5 Fälle	11 Fälle	11,25 Fälle	10 Fälle	8,75 Fälle	10,5 Fälle	8 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle
Summe	36,25 Fälle	37,25 Fälle	36 Fälle	37,5 Fälle	35 Fälle	33,75 Fälle	30,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	4 Fälle	4,25 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,5 Fälle	6,25 Fälle	6 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle
Summe	5,25 Fälle	6 Fälle	7,25 Fälle	6,75 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	6,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	32 Fälle	45 Fälle	25 Fälle	26 Fälle	31 Fälle	29 Fälle	38 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	85 Fälle	60 Fälle	69 Fälle	63 Fälle	69 Fälle	69 Fälle	57 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,3%	3,0%	2,9%	3,3%	3,3%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	521	483	450	437	448	448	449
unter 3 Jahre	58	47	61	68	75	90	98
unter 2 Jahre	0	15	20	17	24	27	31
Plätze	579	545	531	522	547	565	578

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	20.178	19.949	19.701	19.589	19.533	19.526	19.534 *
0 bis unter 18 Jahre	3.778	3.674	3.575	3.448	3.376	3.289	3.289 *
18 bis unter 21 Jahre	774	745	694	714	707	654	654 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	20,75 Fälle	29,5 Fälle	34,25 Fälle	39 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,5 Fälle	3,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	4 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,75 Fälle	19,5 Fälle	21,75 Fälle	15,75 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle	20 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,75 Fälle	5,25 Fälle	3,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle
Summe	19 Fälle	50,5 Fälle	50,25 Fälle	38,5 Fälle	46,5 Fälle	53,5 Fälle	65,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	1,4%	1,4%	1,1%	1,4%	1,6%	2,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	1,25 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle
§ 33 Familienpflege	15,25 Fälle	13,5 Fälle	12,75 Fälle	11,75 Fälle	10,5 Fälle	13,5 Fälle	13,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8 Fälle	9 Fälle	11 Fälle	13 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	2 Fälle	2,25 Fälle	3,75 Fälle
Summe	24,75 Fälle	24,5 Fälle	29,5 Fälle	28,75 Fälle	26,5 Fälle	33,75 Fälle	35 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	0,9%	0,9%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7 Fälle	5,5 Fälle	4,25 Fälle	3,5 Fälle	4,75 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
Summe	6,5 Fälle	5,75 Fälle	8,75 Fälle	7 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	5,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	54 Fälle	68 Fälle	59 Fälle	36 Fälle	68 Fälle	54 Fälle	71 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	102 Fälle	136 Fälle	77 Fälle	72 Fälle	73 Fälle	81 Fälle	75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,1%	5,6%	3,8%	3,1%	4,2%	4,1%	4,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	611	550	552	496	462	470	455
unter 3 Jahre	49	49	64	73	86	101	96
unter 2 Jahre	0	13	15	14	19	28	31
Plätze	660	612	631	583	567	599	582

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	9.378	9.452	9.447	9.339	9.344	9.391	9.391 *
0 bis unter 18 Jahre	1.960	1.932	1.895	1.817	1.784	1.757	1.757 *
18 bis unter 21 Jahre	385	396	395	401	374	352	352 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	5 Fälle	7,75 Fälle	6,25 Fälle	9,25 Fälle	9,5 Fälle	14,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	6 Fälle	11,5 Fälle	13,75 Fälle	12,25 Fälle	18,5 Fälle	16,5 Fälle	21,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,6%	0,7%	0,7%	1,0%	0,9%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,75 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle
§ 33 Familienpflege	7,25 Fälle	10,5 Fälle	11 Fälle	12,25 Fälle	16,5 Fälle	15,25 Fälle	13 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,75 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle
Summe	9,75 Fälle	11,75 Fälle	12,5 Fälle	15 Fälle	21,25 Fälle	20 Fälle	17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,7%	1,0%	0,9%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	2,75 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	2,75 Fälle	4 Fälle	4,75 Fälle	3,25 Fälle	2 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	13 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	31 Fälle	24 Fälle	29 Fälle	18 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	30 Fälle	41 Fälle	44 Fälle	40 Fälle	32 Fälle	42 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,8%	3,3%	4,1%	3,6%	3,5%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	285	272	287	270	261	271	264
unter 3 Jahre	30	34	36	44	47	58	45
unter 2 Jahre	0	13	12	16	13	18	30
Plätze	315	319	335	330	321	347	339

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	10.665	10.649	10.569	10.500	10.409	10.587	10.587 *
0 bis unter 18 Jahre	2.554	2.487	2.429	2.358	2.309	2.246	2.246 *
18 bis unter 21 Jahre	493	490	483	472	417	438	438 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	7 Fälle	6 Fälle	9,5 Fälle	10 Fälle	17 Fälle	16,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle	0,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,75 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle	7,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	6 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	22 Fälle	22 Fälle	30,75 Fälle	24,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,7%	0,8%	0,9%	1,0%	1,4%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	8 Fälle	7 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	6 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,75 Fälle	5,5 Fälle	4,5 Fälle	4,25 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1 Fälle	3 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle
Summe	13,5 Fälle	13,5 Fälle	13,75 Fälle	14,5 Fälle	10,25 Fälle	13,25 Fälle	15,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%	0,5%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	1 Fälle	1,75 Fälle	1,75 Fälle	2,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	4,25 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
Summe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3,75 Fälle	3,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	33 Fälle	12 Fälle	41 Fälle	25 Fälle	36 Fälle	39 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	53 Fälle	67 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	37 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	4,0%	2,1%	3,3%	2,6%	3,2%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	377	355	348	342	343	335	336
unter 3 Jahre	28	31	37	38	38	58	60
unter 2 Jahre	2	9	6	8	4	10	11
Plätze	407	395	391	388	385	403	407

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	14.264	14.266	14.240	14.122	14.135	13.909	13.909 *
0 bis unter 18 Jahre	3.211	3.133	3.063	2.993	2.967	2.890	2.890 *
18 bis unter 21 Jahre	589	581	577	553	543	522	522 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	3,75 Fälle	6,5 Fälle	11 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,25 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	3,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5 Fälle	6,25 Fälle	9,5 Fälle	11 Fälle	12,75 Fälle	14,5 Fälle	8,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	1,75 Fälle	0,75 Fälle
Summe	7,25 Fälle	8,25 Fälle	12,5 Fälle	13,25 Fälle	19 Fälle	24,75 Fälle	23,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%	0,9%	0,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	10,75 Fälle	10,25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle	11,25 Fälle	12 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	3 Fälle	3,75 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle	5,25 Fälle	5,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle
Summe	13,25 Fälle	14 Fälle	14,25 Fälle	15 Fälle	17 Fälle	18,5 Fälle	19,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	1,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	34 Fälle	34 Fälle	33 Fälle	38 Fälle	42 Fälle	44 Fälle	37 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	88 Fälle	65 Fälle	78 Fälle	55 Fälle	48 Fälle	56 Fälle	48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,2%	3,6%	3,1%	3,0%	3,5%	2,9%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	496	470	436	404	390	375	367
unter 3 Jahre	29	31	46	39	50	71	79
unter 2 Jahre	9	19	8	20	11	19	11
Plätze	534	520	490	463	451	465	457

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	13.283	13.296	13.236	13.254	13.231	12.880	12.880 *
0 bis unter 18 Jahre	2.781	2.722	2.663	2.625	2.577	2.461	2.461 *
18 bis unter 21 Jahre	467	490	496	486	487	435	435 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	9,25 Fälle	14,25 Fälle	8,5 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	4,5 Fälle	10 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,5 Fälle	10,5 Fälle	17,25 Fälle	12 Fälle	13 Fälle	9,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle
Summe	8,25 Fälle	19 Fälle	28,75 Fälle	28 Fälle	20,75 Fälle	24,5 Fälle	26 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,7%	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	11 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	14 Fälle	14,5 Fälle	14,25 Fälle	13,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,25 Fälle	3,25 Fälle	5 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	7,5 Fälle	6,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1,5 Fälle	2 Fälle
Summe	16 Fälle	15,5 Fälle	18,5 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	23,25 Fälle	22,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	4,5 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,25 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
Summe	4,5 Fälle	5,5 Fälle	5,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle	8,5 Fälle	8,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	40 Fälle	27 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	34 Fälle	38 Fälle	41 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	58 Fälle	73 Fälle	79 Fälle	66 Fälle	71 Fälle	63 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,1%	3,7%	3,8%	3,9%	4,4%	4,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	454	420	381	368	339	342	359
unter 3 Jahre	52	48	49	60	58	72	81
unter 2 Jahre	0	17	19	19	27	34	27
Plätze	506	485	449	447	424	448	467

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	19.190	19.204	19.114	19.056	19.105	18.996	18.996 *
0 bis unter 18 Jahre	3.743	3.691	3.617	3.530	3.482	3.482	3.482 *
18 bis unter 21 Jahre	756	712	702	680	672	660	660 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	2,75 Fälle	11 Fälle	17,25 Fälle	14,25 Fälle	19,75 Fälle	24,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,25 Fälle	2 Fälle	4 Fälle	3,5 Fälle	4 Fälle	3,25 Fälle	4 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,5 Fälle	11 Fälle	12 Fälle	15 Fälle	13 Fälle	10,25 Fälle	12,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,5 Fälle	2,25 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle
Summe	14,25 Fälle	18 Fälle	28,75 Fälle	37,75 Fälle	33,75 Fälle	34,25 Fälle	41,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,8%	1,1%	1,0%	1,0%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle
§ 33 Familienpflege	14,5 Fälle	14 Fälle	13,5 Fälle	17,25 Fälle	20,5 Fälle	22,25 Fälle	21,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	13,5 Fälle	10,25 Fälle	9 Fälle	8,5 Fälle	11,25 Fälle	10,5 Fälle	10 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle
Summe	31 Fälle	27,25 Fälle	26 Fälle	27,25 Fälle	34 Fälle	33,5 Fälle	32,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	12,25 Fälle	11 Fälle	7,25 Fälle	8,5 Fälle	7,5 Fälle	9,75 Fälle	13 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	12,75 Fälle	12 Fälle	8,25 Fälle	8,5 Fälle	8,75 Fälle	10,75 Fälle	14 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,3%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	39 Fälle	54 Fälle	28 Fälle	48 Fälle	42 Fälle	36 Fälle	60 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	81 Fälle	91 Fälle	104 Fälle	77 Fälle	88 Fälle	78 Fälle	58 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,9%	3,6%	3,5%	3,7%	3,3%	3,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	574	533	526	494	471	479	522
unter 3 Jahre	71	53	66	72	73	112	109
unter 2 Jahre	0	18	10	16	14	36	39
Plätze	645	604	602	582	558	627	670

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	12.805	12.667	12.596	12.605	12.590	12.294	12.294 *
0 bis unter 18 Jahre	2.475	2.365	2.306	2.279	2.256	2.210	2.210 *
18 bis unter 21 Jahre	515	508	496	453	433	406	406 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	16,75 Fälle	18,5 Fälle	18 Fälle	11,5 Fälle	10,75 Fälle	11,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	2 Fälle	6,25 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,75 Fälle	8,5 Fälle	6,5 Fälle	4,25 Fälle	9 Fälle	8,25 Fälle	10 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	1,75 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	3,5 Fälle	1,25 Fälle
Summe	8,25 Fälle	29 Fälle	34,5 Fälle	27,5 Fälle	25,25 Fälle	23 Fälle	23,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	1,2%	1,5%	1,2%	1,1%	1,0%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	19,5 Fälle	17,75 Fälle	17,75 Fälle	18 Fälle	16,75 Fälle	17 Fälle	14,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4 Fälle	3,75 Fälle	1,25 Fälle	2,25 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle
Summe	25,5 Fälle	23,25 Fälle	21,25 Fälle	24 Fälle	22,5 Fälle	21,75 Fälle	20 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%	0,8%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	8,25 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	2,5 Fälle	3,25 Fälle
Summe	4,5 Fälle	3,75 Fälle	3 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle	11,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,4%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	32 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	25 Fälle	24 Fälle	26 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	54 Fälle	73 Fälle	38 Fälle	28 Fälle	35 Fälle	27 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,6%	4,4%	2,4%	2,3%	2,7%	2,4%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2013/2015
über 3 Jahre	378	341	334	315	315	315	325
unter 3 Jahre	26	37	41	41	45	55	70
unter 2 Jahre	0	9	9	14	11	28	19
Plätze	404	387	384	370	371	398	414

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtbevölkerung	38.268	38.201	38.134	38.047	38.072	36.886	36.886 *
0 bis unter 18 Jahre	7.605	7.442	7.242	7.123	7.012	6.868	6.868 *
18 bis unter 21 Jahre	1.482	1.439	1.455	1.365	1.341	1.151	1.151 *

* Da die Zahlen für 2014 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	29,75 Fälle	32,5 Fälle	33,75 Fälle	44,5 Fälle	48,5 Fälle	43,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6 Fälle	5,75 Fälle	8 Fälle	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7,75 Fälle	8,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,5 Fälle	16,25 Fälle	17,75 Fälle	16,5 Fälle	18,5 Fälle	24 Fälle	28,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	4,75 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	2 Fälle	3,5 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle
Summe	30,25 Fälle	57 Fälle	62,25 Fälle	55,75 Fälle	70,75 Fälle	80,75 Fälle	81,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,8%	0,9%	0,8%	1,0%	1,2%	1,2%
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	17,5 Fälle	18,25 Fälle	22,75 Fälle	26 Fälle	29 Fälle	22 Fälle	21,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	15,75 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	20 Fälle	18,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4 Fälle	4,75 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	3,5 Fälle	3,5 Fälle	2 Fälle
Summe	38,5 Fälle	41,5 Fälle	43,25 Fälle	47,25 Fälle	55 Fälle	46,25 Fälle	42,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,6%	0,5%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
ambulante Hilfe	5,75 Fälle	6,75 Fälle	8 Fälle	10 Fälle	14 Fälle	16,75 Fälle	16,75 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle
Summe	8,75 Fälle	9,5 Fälle	10,5 Fälle	12,5 Fälle	16,75 Fälle	18 Fälle	18,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen							
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
§ 50 Familiengerichtshilfe	115 Fälle	103 Fälle	87 Fälle	109 Fälle	113 Fälle	105 Fälle	141 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	219 Fälle	194 Fälle	245 Fälle	197 Fälle	213 Fälle	123 Fälle	98 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,4%	4,0%	4,6%	4,3%	4,6%	3,3%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015
über 3 Jahre	1.224	1.212	1.153	1.105	1.107	1.001	987
unter 3 Jahre	54	96	151	149	142	195	185
unter 2 Jahre	25	37	45	45	57	70	91
Plätze	1.303	1.345	1.349	1.299	1.306	1.266	1.263

Anhang

Herrn
Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf
Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Münster, 02.04.2014

**Verleihung der LWL-Preise 2014
für Gesundheit, Jugend, Kultur, Psychiatrie und Soziales**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) vergibt in seinen unterschiedlichen Aufgabenfeldern alle zwei Jahre Preise, die besondere innovative Leistungen sowie überdurchschnittliches bürgerschaftliches Engagement anerkennen.

Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass die Jury auf Ihren Vorschlag hin den

LWL-Jugendpreis 2014

an den Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit e.V., vertreten durch Herrn Thomas Mundmann, mit nachstehender Begründung vergeben hat:

„Die vielfältigen Projektangebote des Vereins sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfelandchaft in Warendorf. Dabei reagiert der seit 1972 existierende Verein flexibel und innovativ auf sich verändernde Rahmenbedingungen.

Beispielhaft zu nennen sind hier die Projekte zur Steigerung der Sozialkompetenz, regelmäßig durchgeführte Selbstbehauptungstrainings sowie die jährlich stattfindenden Veranstaltungen Rockfestival „Ramasuri“ und der Wettbewerb „Skate-Jam“. Viele Angebote richten sich an sozial benachteiligte Jugendliche.

Besonders hervorzuheben ist das Projekt „Bildungs- und Erziehungsnetzwerk BEN“, mit dem ein nachhaltiger Kooperationsverbund zwischen den Tageseinrichtungen und dem Grundschulverbund geschaffen wurde.

Konkrete Ziele des Projektes sind die Entwicklung und Vereinbarung eines Übergangs- und Verteilungsmanagements, ein abgestimmtes Bildungsverständnis und eine am Kind orientierte Förderkonzeption unter Einbeziehung des gesamten Sozialraums in das Netzwerk. Dass diese Ziele erreicht werden, ist dem aktiven Gestaltungswillen und dem bürgerschaftlichen Engagement dieser zivilgesellschaftlichen Initiative zu verdanken.“


Der Preis ist mit insgesamt 2.000 € dotiert, die nach der Preisverleihung überwiesen werden.

Die feierliche Verleihung der LWL-Preise erfolgt durch Herrn Dieter Gebhard, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, und mich am

**Mittwoch, 7. Mai 2014 um 19.00 Uhr
im Erbdrostenhof zu Münster, Salzstraße 28.**

In den nächsten Tagen erhalten Sie einen Einladungsflyer, der Sie zur Preisverleihung in den Erbdrostenhof einlädt und der Sie auch über die anderen LWL-Preisträger informiert.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Kirsch



**Rahmen- und Handlungskonzept
Schule – Jugendhilfe
für den Kreis Warendorf
(Zusammenfassung)**

Anlass und Zielsetzung

Schule und Jugendhilfe sind zwei tragende Säulen im Bildungs- und Entwicklungsprozess junger Menschen. Sie tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass dieser Prozess gelingt, folgen dabei aber zunächst eigenständigen Zielen, Bildungsaufträgen und auch Handlungsoptionen. Hier gilt es, Gemeinsamkeiten zu erkennen und verbindliche Kooperationsregelungen zu vereinbaren und zu leben.

Zudem ist ein Verfahren zu entwickeln, das die lokalen Zuständigkeiten wahrt, gleichzeitig aber kreisweite Planungen ermöglicht.

Die Bildungskonferenz des Kreises Warendorf hat daher den Lenkungskreis beauftragt, ein Rahmenkonzept zu entwickeln mit dem Leitziel, die Kooperation von Jugendhilfe und Schule langfristig und verbindlich zu gestalten, weiter zu entwickeln und diesen Prozess überprüfbar zu gestalten.

Das vorliegende Rahmen- und Handlungskonzept zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule versteht sich als fachliche Orientierung, institutionelle Selbstverpflichtung im gegenseitigen Interesse sowie als Instrument der Evaluation und damit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungsregion im Kreis Warendorf.

Es will einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Entwicklung einer Kooperationspraxis Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf schaffen. Es kommt dabei im Wesentlichen darauf an, wie diese konzeptionellen Grundlagen im jeweiligen lokalen Kontext unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten umgesetzt und gestaltet werden.

Kooperationspartner und Zuständigkeiten

Mit Blick auf die unterschiedlichen Akteure und Kooperationspartner ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche und funktionelle Zuweisungen:

Kreis Warendorf/Regionales Bildungsbüro

Das Regionale Bildungsbüro betreut den vom Lenkungskreis eingesetzten kreisweiten Arbeitskreis zur Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Schule und Jugendhilfe.

Es führt kontinuierlich Abstimmungsgespräche auf örtlicher Ebene in den 13 Städten und Gemeinden unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Jugendamtes durch.

Die Ergebnisse beider Gremien sollen dokumentarisch festgehalten und in Berichtsform über den Lenkungskreis der Bildungskonferenz vorgelegt werden.

Jugendämter im Kreis Warendorf

Die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter für die Städte Ahlen, Beckum und Oelde und des Kreises Warendorf entwickeln auf der Grundlage und in Anlehnung an das Rahmenkonzept eigene Maßnahmen und Programme zur Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe.

Schulaufsicht

Für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte gemäß des Konzeptes nimmt sie eine beratende und unterstützende Rolle für die einzelnen Schulen und der Jugendhilfe wahr.

Schulen

Hier kommt es im Wesentlichen darauf an, dass die jeweilige Schule aus der eigenen Zuständigkeit und lokalen fachlichen Notwendigkeiten heraus die Kooperation mit der Jugendhilfe anstrebt.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die 13 Städte und Gemeinden definieren im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Kriterien der lokalen Bedarfseinschätzung zur Schulentwicklung und zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Zum einen kann dieses im Rahmen lokaler Bildungskonferenzen geschehen, zum anderen können regelmäßige Qualitätsentwicklungsforen geschaffen werden. Über Form und Zusammensetzung entscheidet die jeweilige Kommune vor Ort nach eigenem Ermessen.

Die Vorbereitung und Auswertung dieser Gremienarbeit erfolgt durch das örtliche Schulverwaltungsamt, in Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Regionalen Bildungsbüro.

Aufgaben- und Kooperationsfelder

Übergangsmanagement I (KiTa-Schule)

Grundschulen und Jugendhilfe (Kitas) als eigenständige Bildungsinstanzen gestalten den Prozess des Überganges in gemeinsamer Verantwortung.

Die Gestaltung des Überganges von der Tageseinrichtung in den schulischen Bildungsbereich wird in einem gemeinsam vereinbarten Konzept beschrieben und verbindlich geregelt.

(Übergangsmanagement II)

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

Um betroffene Kinder dieser Zielgruppe früh erreichen zu können, bedarf es konzeptgestützter Abstimmungen zwischen den Kindertagesstätten einer Region, den Grundschulen, der Schulaufsicht, dem Gesundheitsamt sowie dem Jugendamt im lokalen Kontext. Die Fachkräfte erörtern in regelmäßigen Abständen die Entwicklung der Kinder in den Tageseinrichtungen und an den Schulen selbst. Hierdurch lassen sich individuelle Bedarf bereits früh einschätzen und weitergehende Fördermöglichkeiten definieren. Das zuständige Jugendamt koordiniert den Abklärungsprozess. Kindertageseinrichtung und die Schulen legen individuelle Einschätzungen zu den betroffenen Kindern vor. Zur verbindlichen Gestaltung dieser Kooperation werden örtliche Verfahren abgestimmt.

Analoge Abläufe und Kooperationen müssen auch für die Übergänge von der Primarstufe in die Sek. I und von dort in die Sek. II bzw. die Berufsausbildung verbindlich werden.

Sprache und Bildungsteilhabe

Sprachbildung und damit die Sicherstellung des Zuganges zur Bildungsteilhabe aller jungen Menschen, versteht sich als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit sowohl in Schule als auch in der Jugendhilfe.

Koordinierungsort dieses Prozesses ist das regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf mit seinem Kommunalen Integrationszentrum.

Tageseinrichtungen für Kinder (Jugendhilfe) und Schule sind die institutionellen Orte, an denen ein Sprachförderungsbedarf mit Blick auf den einzelnen jungen Menschen am frühesten erkannt wird. Hier muss zunächst in eigener, fachlicher Verantwortung der Bedarf festgestellt werden. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist dann die Förderung einzuleiten

Elternarbeit / Elternpartnerschaft

Elternarbeit und Elternpartnerschaft ist grundsätzlich auch als eine, wenn nicht sogar die wichtigste Querschnittsaufgabe im Verlauf der Bildungsentwicklung des jungen Menschen zu verstehen. Hieran angelehnt sind die verbindlichen Formen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Stets orientiert an präziser Bedarfseinschätzung können vielfältige Aktivitäten und Angebote definiert werden, die jeweils im lokalen Kontext zu präzisieren und auszugestalten sind. Wichtig ist ein umfassendes Konzept der Elternansprache, der Elterngewinnung, der Elternberatung und der Elternbildung.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Insbesondere in den Handlungsfeldern Suchtprävention, Medienpädagogik, Gewalt unter Kindern, Schutz vor sexuellem Missbrauch und politischer Extremismus sind verstärkt gemeinsame Aktivitäten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Schule zu realisieren.

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 SGB VIII liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Für den Lebensbereich Schule kann erfolgreicher Kinder- und Jugendschutzes nur durch einen systemübergreifenden Austausch von Fachkräften aus den verschiedenen Handlungsfeldern realisiert werden.

Jugendhilfe an Schulen

Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Umsetzung der Aufgaben von Jugendhilfe an Schulen liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Dieser ist auch verantwortlich für die Bildung der Arbeitsgemeinschaft für den Planungsbereich gem. §§ 11 - 14 SGB VIII, die im Jugendhilfeplanungsverfahren darauf hinwirken soll, dass die notwendigen Maßnahmen der Jugendhilfe aufeinander abgestimmt werden.

Schule muss sich an diesen Gremien aktiv zu beteiligen. Eigene Schulische Ressourcen sind in die Angebotsentwicklung einzubringen.

Lokale Netzwerkarbeit, Öffnung zum Sozialraum

Beteiligte am sozialen Netzwerke sind alle im Sozialraum aktiven Fachkräfte und Ehrenamtliche (Kommunale Jugendpfleger / Verwaltung, Familienzentrum, Schule, Kinderärzte, Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerkkoordinator u.a.) Vertreter dieser Institutionen treffen sich in regelmäßigen Abständen. Sie bilden weitere Gremien, Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen. Ziel ist es stets, konkrete Themen und Fragestellungen zu bearbeiten und in der Region Praxis zu generieren. Die Jugendämter planen und initiieren diese Entwicklung. Begleitet wird dieser Prozess durch eine auf kommunaler Ebene angesiedelten Steuerungsgruppe. Schule und Jugendhilfe sind aufgefordert, als Teile des lokalen Netzwerkes noch intensiver zu kooperieren.

Gemeinsamer Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft

Die Jugendhilfe übernimmt die Wahrnehmung des Wächteramtes. § 8a SGB VIII beschreibt die Durchführung des Schutzauftrags durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Auch für Schulen besteht eine rechtliche Grundlage zur Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes. Unter anderem in § 42 Absatz 6 Schulgesetz NRW wird die Sorge für das Wohl von SchülerInnen und die Einbeziehung der Jugendhilfe in schwierigen Fällen betont. . Anzustreben sind die Entwicklung von Rahmenvereinbarungen gem. § 8 a SGB VIII auch für Schulen. Zudem können – zumindest ab der Sekundarstufe I - für den schulischen Bereich Beratungslehrerinnen und –lehrer geschult werden.

Aufgaben im Überblick

Handlungsmatrix: Kooperation Schule und Jugendhilfe

Aufgabe	Inhalte	Programm / Maßnahmen	Zuständigkeiten
Schulsozialarbeit	Schulsozialarbeit umfasst ein Leistungsangebot der Jugendhilfe als struktureller Bestandteil der Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Kreis Warendorf • Beratung junger Menschen u. deren Familien. • Unterstützung und Begleitung. • Übergangsmanagement • Vermittlungsfunktion zur Jugendhilfe 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulen
Übergangsmanagement Tagesbetreuung f. Kind zur Grundschule (Elementar- zu Primarstufe)	Konzeptionell und strukturell gestalteter Übergang von der Kita in die Grundschule. Überleitung der Bildungsentwicklung.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung von Kita und Schule bei der Entwicklung verbindlicher Konzepte. • Förderung von übergangsbezogenen Unterstützungsformen f. Kinder. • Gem. Angebotsplanung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe
Kinder und Jugendliche mit besonderem pädagogischen Förderbedarf (Übergangsmanagement II)	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen besondere Förderung im schulischen Alltag.	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Gestaltung des Überganges von der Kita zur Grundschule mit Blick auf die Zielgruppe. • Individueller Förderplan: Entwicklung von Förderangeboten im schulischen Kontext. Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) können einbezogen werden. • Regelmäßige Konsultationen der Sozialen Dienste (ASD JA) in den Schulen. • Einbindung der Förderschule für emotional und sozial beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler in das Gesamtkonzept. • Öffnung von unterrichtlichen Freiräumen für Förderangebote. • Bereitstellung schulischer Ressourcen. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Träger der Jugendhilfe
Sprache und Bildung	Die Förderung der Sprachentwicklung des Kindes von Anfang an stellt eine wesent-	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren und Methoden zur Feststellung der Sprachentwicklung und des Sprachförderbedarfes des Kindes. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht

	liche Voraussetzung für den gelingenden, individuellen und lebenslangen Bildungsprozess dar. Definition der Sprachförderung von Anfang an als pädagogische Querschnittsaufgabe.	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachförderfeststellung als Teil des Übergangsmanagements festlegen. • Elternbeteiligung: Muttersprache als zentraler Bezugspunkt definiert. • Förderprogramme als Angebot koordinieren. • Bedarfsorientierte Ausweitung der Angebote des Kommunalen Integrationszentrums KI) im Kreis Warendorf. • Umsetzung der Möglichkeiten des BuT 	Freie Träger der Jugendhilfe Jobcenter
--	---	--	---

Elternarbeit / Elternpartnerschaft	Ohne Eltern geht es nicht. Jeder pädagogische Bildungs- und Entwicklungserfolg steht und fällt mit einer authentischen An- und Einbindung an den Lebens- und Entwicklungsraum Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit und Elternpartnerschaft als Querschnittsaufgabe etablieren. • Entwicklung von Verfahren und Konzepten der Elternbeteiligung. • Ausbaus der Elterntrainings und Elterncoachingsformen. • Einbindung der Jugendamtselternbeiräte und Schulpflegschaften bei der Entwicklung der Angebotsformen. • u.a. • Die Jugendämter / Sozialen Dienste nehmen an allen Schule einmal jährlich an einer Lehrerkonferenz teil. 	Schulen Kreis Warendorf Städte u. Gemeinden Schulaufsicht
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Der Erzieherische Kinder- u. Jugendschutz soll als Leistungsangebot der Jugendhilfe Kinder und Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und kritikfähig zu werden. Themen sind u.a. Medienschutz, Sucht, Gewalt, Mobbing, Sexualität.	Ausbau der Angebote am Standort Schule, u.a. zu den Themen Medienschutz, Drogen u. Alkohol. Elternarbeit integrieren. Kooperation der Träger in den relevanten Arbeitsgemeinschaften unter aktiver Beteiligung.	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Freie Träger der Jugendhilfe
Jugendhilfe an Schulen	Präventive und fördernde Angebote und Maßnahmen werden durch die Jugendhilfe an den Lebens- und Lernort Schule gebracht. Diese Angebote richten sich an Schüle-	Förderung prozessorientierter Angebote am Lebens- u. Lernort Schule in Abgrenzung zur Schulsozialarbeit u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Projekte sozialen Lernens • Begleitung einzelner 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht Freie Trä-

	rinnen und Schüler die auf Grund hemmender Faktoren im eigenen sozialen Nahfeld ihr eigentliches Lernpotential nicht ausschöpfen können. Ferner können diese Angebote auf gruppenbezogene Prozesse in der Schule Einfluss nehmen.	<p>Schülerinnen und Schüler, bzw. Gruppen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsgestaltung, u.a. Schule Beruf etc. • Eternarbeit, Elternpartnerschaft <p>Umsetzung der Möglichkeiten nach dem BUT</p>	ger der Jugendhilfe Jobcenter
Lokale Netzwerkarbeit – Sozialraumorientierung	<p>Sozialraumorientierte lokale Netzwerke fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit, u.a. auch die von Schule und Jugendhilfe.</p> <p>Grundlegende Voraussetzung effektiver Netzwerke ist deren Akzeptanz und die aktive Beteiligung hieran.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der kommunalen Netzwerkbildungen in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf. • Weiterentwicklung der schulischen Öffnung zum Sozialraum und die Mitwirkung in den lokalen Netzwerken. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen
Gem. Schutzauftrag / Verantwortungsgemeinschaft	<p>Schule und Jugendhilfe bilden de facto eine Verantwortungsgemeinschaft mit Blick auf den aktiven Schutz von Kindern und Jugendliche für deren Wohlergehen und zur Abwendung von Gefahren und Risiken. Hohe rechtliche Verpflichtungsgrade liegen dem zu Grunde (SGB VIII, Schulgesetz NW, BKSchG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vereinbarungen analog § 8a SGB VIII. • Beratung der Lehrkräfte durch Insoweit erfahrene Fachkräfte. • Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern als Insoweit erfahrene Fachkraft f.d. Kinderschutz. • Fortbildungsangebote in diesem Bereich konzipieren und umsetzen. 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht
Evaluation	<p>Das Kooperationskonzept Schule und Jugendhilfe im Kreis Warendorf bedarf der kontinuierlichen Fortschreibung und Evaluation. Es soll sich zu einem Instrument der qualitativen Schulentwicklung- und Jugendhilfeplanung weiter entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Zuständigkeiten und Strukturen mit dem Ziel der Fortschreibung des Konzeptes. • Entwicklung eines Evaluationskonzeptes zur Überprüfung der Wirkungskontrolle. • Qualitätsstandards setzen • Überprüfung der Kooperationsziele und deren Modifizierung 	Kreis Städte und Gemeinden Schulen Schulaufsicht

Kooperationsentwicklung	Die gelingende Kooperation von Schule und Jugendhilfe erfordert ein abgestimmtes Verfahren und die Kenntnis, bzw. Berücksichtigung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Insbesondere die Achtung der kommunalen Eigenständigkeits und die lokal spezifischen sozio – kulturellen Anforderungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des Konzeptes Schule und Jugendhilfe als Rahmenkonzept für den Kreis Warendorf. • Mitwirkung an der Fortschreibung der Kooperationsziele und fachlich – inhaltlichen Ausgestaltung. • Herstellung von Klarheit in den Rollen sowie den institutionellen und kommunalen Zuständigkeiten und Auftragslagen. 	Kreis Städte u. Gemeinden Schulaufsicht Schulen
-------------------------	--	---	---

